

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
-----	---	---------------	--

Private Einwendungen

Diverse

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
10	Einwender 10 26689 Apen 20.03.2023	Stellungnahme zum geplanten Windpark Klauhörn Industriestandort anstelle Naherholungsgebiets Gewachsene Naturlandschaft wird nachhaltig gestört oder zerstört Zum Standort  Abb. 1: Übersichtskarte Klauhörn, Quelle: https://kombox.kdo.de/tausch/index.php/s/8/SSPmz5v4JsdWP, ergänzt	Auf die Darstellung des Teilbereiches 1 (Klauhörn) wird als Ergebnis der gemeindlichen Abwägung verzichtet. Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 10	Als Ausgleichsmaßnahme für Bauprojekte an anderer Stelle wurden am Ende dieses Wirtschaftsweges, der in den geplanten Windpark Klauhörn hineinführt, zwei Teiche als Feuchtbiotope angelegt. Auf den angrenzenden Wiesen entlang des Wirtschaftsweges findet eine extensive Bewirtschaftung statt, die dem Schutz der Natur dient (Untere Naturschutzbehörde, Frau Lüers, Telefonat vom 14.03.2023). Großflächig wurde hier ein Refugium für Wiesenbrüter geschaffen und entsprechend der Auflagen der Gemeinde über viele Jahre hinweg nachhaltig bewirtschaftet – mit Erfolg. Die Fauna Dank der geltenden Bewirtschaftungsauflagen konnten sich zahlreiche, auch seltene und bedrohte Vogelarten (Wiesenbrüter, Greifvögel, Reiher und Singvögel) hier ansiedeln. An den beiden Teichen tummeln sich zahlreiche Schmetterlingsarten wie zum Beispiel das Ampfer-Grünwidderchen (Falter des Jahres 2023), das von starkem Rückgang bedroht ist. Die zum Schutz der Wiesenbrüter späte erste Mahd, inklusive der auch ansonsten extensiven Bewirtschaftung und die räumliche Nähe des Kompensationsgebietes zum angrenzenden Landschaftsschutzgebiet im Bereich der Großen Norderbäke haben über viele Jahre hinweg ein komplexes, naturschutzfachlich wertvolles Ökosystem entstehen lassen und gefördert.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die nachfolgende Grafik zeigt die Lage der Kompensationsflächen (rotbraune Schraffur) in Relation zum Teilbereich (schwarz-gelbe Umrandung).  Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> <i>Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 10	Naherholungsgebiet Große Norderbäke Das Landschaftsschutzgebiet und Wiesenbrüterschutzgebiet im Großraum der Norderbäke nord-nordöstlich von Apen haben für die Apen Bürger einen hohen Stellenwert als Naherholungsgebiet. Zu jeder Tageszeit können hier Spaziergänger angetroffen werden. Die Große Norderbäke ist vom Ortsrand Apens aus fußläufig erreichbar und wird auch von Bürgern, die etwas weiter entfernt wohnen und deshalb mit dem Auto vorbeikommen, aufgrund ihrer Attraktivität sehr gern und regelmäßig genutzt. Mit diesem Stück Natur identifizieren sie ihre Heimat! Maßnahmen zur Errichtung eines Windparks Aus einem naturnahen Landschaftsschutzgebiet soll eine Industrielandschaft werden. Hierzu bedarf es nicht „nur“ der Bodenversiegelung durch die großen Fundamente der Windräder, sondern es muss eine komplette Infrastruktur innerhalb des Windparks errichtet werden, und auch die zuführenden Straßen müssen schwerlastverkehrstauglich ausgebaut werden. Die idyllische Landschaft mit ihren kleinen Moorstraßen wird es dann so in Zukunft nicht mehr geben. Besonders bedenklich ist die Bodenversiegelung, wenn man die Tatsache berücksichtigt, dass es sich hierbei um anmoorigen Boden oder Moorboden handelt, dessen Bearbeitung mit einer enorm schlechten Klimabilanz einhergeht. Die bloßen Planungen zur Errichtung eines Windparks werfen ihre Schatten voraus Schon jetzt ist der Erholungswert unserer Heimat gesunken. Schon seit Ende 2021 verlaufen im Raum der Potentialfläche des Windparks Klauhörn erhebliche Baumfällungsarbeiten, Strauch- und Heckenrückschnitte. Anwohner und Spaziergänger haben den Eindruck, dass die Landschaft buchstäblich ausgeräumt wird! In der NWZ wurde dazu im März 2023 von einem üblichen Rückschnitt entlang von Wasserläufen berichtet. Gleichwohl konnte in den Jahren vor 2021 ein solch drastischer Eingriff in den Bewuchs der Wiesenränder nicht beobachtet werden. Und des Weiteren finden diese Eingriffe auch an Wiesenrändern statt, die an KEINEM Wasserlauf gelegen sind. Darüber hinaus gab es innerhalb der letzten Jahre weitere Veränderungen in der Landschaft, die Spaziergänger mit dem geplanten Windpark in Verbindung bringen, z.B. das Versperren von Wegen mit Zäunen und Toren und das Entfernen von Schildern für Schutzgebiete.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Auf eine Ausweisung des Teilbereiches 1 wird zum Entwurfstand verzichtet. Die Gemeinde sieht keine Vereinbarkeit von Windenergieanlagen in direkter Nähe zu großflächigen Kompensationsflächen, welche dem Wiesenvogelschutz dienen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> <i>Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 10	Leben mit dem Windpark? Einige Anwohner tragen sich schon jetzt mit dem Gedanken aus Nordost Apen wegzuziehen, da das Spaziergehen in einem Windpark bekanntermaßen von Lärmemissionen, erhöhtem Wind und dem Einfluss von Infraschall begleitet wird und somit eine stressverursachende Wirkung hat im Gegensatz zu der gewünschten Erholungswirkung innerhalb dieses Naturraumes. Viele Menschen möchten zum täglichen Spaziergehen mit dem Hund nicht erst in ein Auto steigen. Auch die geplante Ausweisung von Neubaugebieten im Großraum des Windparks dürfte sich schwierig gestalten. Links und rechts (westlich und östlich) der Straße „Am Mühlenbach“ besteht das Vorhaben südlich der Großen Norderbäke den Siedlungsraum des Kernortes Apen zu vergrößern. Apen braucht dringend neues Bauland. Aber wer wird dort noch freiwillig bauen wollen mit den riesigen Windrädern vor der Haustür? Gesundheitliche Gefährdungen durch einen Windpark Neben dem Verlust der Artenvielfalt und des Erholungswertes ihrer Heimat kommen noch weitere ebenso schwerwiegende Auswirkungen für die Anwohner hinzu. Im Großraum des Windparks wird der Wert der Immobilien rapide sinken. Dies kommt einer ENT-EIGNUNG gleich! Gleichzeitig wirken sich Schattenwurf, Lärmemissionen und Infraschall in mehrerer Hinsicht nachteilig auf die Gesundheit der Anwohner aus! Die Lebensqualität sinkt extrem! Verkaufen und Wegziehen ist dann vielfach keine Lösung mehr, da der Wert der Immobilien so stark gesunken ist, dass dessen Erlös nicht für einen Neuanfang an anderer Stelle reicht. Die Anwohner im Großraum des geplanten Windparks sind auf die Unterstützung der Gemeinde in jeglicher Form angewiesen, damit sie am Ende nicht mit leeren Händen dastehen, • nach dem Verlust ihrer Gesundheit, • Verlust ihres Eigentums, • Verlust ihrer Erholungsmöglichkeiten • und dem Verlust ihres geliebten Fleckchens Erde, dass sie ihre Heimat nennen. Der Wille zur klimafreundlichen Energiegewinnung ist da! Strom ist auf vielfältige Weise nachhaltig produzierbar!	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
11	Einwender 11 Eingang 12.03.2023	Hiermit möchten wir, Yvonne Gertje und Thorsten Töbermann, uns gegen d-'en geplanten Windpark in Klauhörn aussprechen. Ausfolgenden Gründen sind wir gegen die Errichtung des Windparks in Klauhörn. Moorböden werden in diesem Gebiet zerstört und der Klimaschutz, durch die Freisetzung von CO₂, stark negativ beeinflusst. Lebensraum für Flora und Fauna auf Moorböden wird zerstört. - <i>Bei den Wechselwirkungen zwischen Windkraft-Turbinen und Luftschichten werden die Wärme-und Feuchtigkeits-Strömungen zwischen Oberfläche und Atmosphäre entscheidend beeinflusst. Die Luftströmung wird von Windrädern gebremst und dahinter verwirbelt. An jedem großen Windpark wird dadurch der Atmosphäre, besonders im Sommer, Feuchtigkeit entzogen und der Boden zusätzlich erwärmt. Die beim komplexen Luftaustausch-Prozess entstehenden Verwirbelungen können obendrein die Austrocknung von Mooren, Äckern und Wiesen beschleunigen.</i> Moore müssen zwingend geschützt werden und Böden unberührt bleiben! Viele alte Eichen und Wallhecken, welche die Kulturlandschaft der Gemeinde Apen und des Ammerlands prägen, müssten entfernt werden. Das Gebiet würde so negativ verändert werden und nicht mehr in das Landschaftsbild passen. Außerdem würden Winde ungeschützt auf die Grundstücke der Einwohner treffen. Der Windpark würde viel zu nah am Überflutungspolder und Überschwemmungsgebieten grenzen, welche eine erhebliche Bedeutung für den Schutz vor Überflutung durch die Norderbäke hat. Außerdem würde der Windpark viel zu nahe an das Naturschutzgebiet angrenzen, was eine starke Gefährdung für den Artenschutz von Vögeln, die auf der roten Liste stehen, bedeuten würde. Jährlich dient das Naturschutzgebiet Vögeln, wie dem roten Milan, dem großen Brachvogel, der Sumpfohreule, dem Weißstorch, dem Kiebitz und der Wiesenweihe, um nur einige gefährdete Arten zu nennen, als Lebensraum, Brut- und Nahrungsgebiet. Des Weiteren hat Klauhörn nicht die notwendigen Zuwegungen, um einen solchen Windpark zu erstellen. Straßen sind viel zu schmal und bereits jetzt teilweise in einem desaströsen Zustand!	Auf eine Ausweisung des Teilbereiches 1 wird zum Entwurfstand verzichtet. Die Gemeinde sieht keine Vereinbarkeit von Windenergieanlagen in direkter Nähe zu großflächigen Kompensationsflächen, welche dem Wiesenvogelschutz dienen. Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Hinweise wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweise wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweise wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> <i>Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 11	Wir möchten, dass Klauhörn und das Poldergebiet weiterhin natürlich lebenswert bleiben. Für uns, unsere Kinder, für die vielen Vögel, bedrohte Vogelarten und Insekten! Alte Eichen und andere Bäume sowie Wallhecken, die unser Landschaftsbild prägen, sollen erhalten bleiben!	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
12	Einwender 12 07.11.2022	Wie wir erfahren haben, sollen im „Teilflächennutzungsplan Windenergie“ im „Teilbereich 4 - Aper Tief Windenergieanlagen entstehen. Wir sind bestürzt über dieses Vorhaben und bringen hiermit zum Ausdruck, dass wir mit Windenergieanlagen in diesem Teilbereich nicht einverstanden sind. Angesichts der Höhe moderner Anlagen wären nicht nur wir betroffen, sondern auch das nördlich gelegene Augustfehn, Vreschen-Bokel und Holtgast, da der Schattenwurf im Winter sowie zur Abendzeit im Sommer, eine Beeinträchtigung der Lebensqualität darstellen würde. Auch hätte eine Windenergieanlage in unmittelbarer Nähe, wie es geplant ist, eine stetige Lärmbelästigung (Infraschall) zur Folge. Ein weiterer Ablehnungsgrund ist der, dass die Anlage in direkter Nähe zum Naturschutzgebiet vorgesehen ist. Für uns ist es nicht vorstellbar, dass in einem so sensiblen Gebiet, eine hoch technische Anlage entstehen soll. Die Renaturierung dieses Gebietes war mit sehr großen Kosten verbunden (teilweise Europa finanziert) und steht im hohen Maße im Widerspruch zu dem, was es bezwecken soll. So ist auch explizit der Vogelschutz eine Teileinheit dieses Naturschutzgebietes und weist bereits Bruterfolge seltener Vögel auf. Wir bitten, um Weiterleitung unseres Briefes an die zuständigen Ministerien und um Berücksichtigung unserer Einwände.	Auf eine Darstellung des Teilbereiches 4 im Aper Tief wird aufgrund der herausragenden faunistischen Bedeutungen des gesamten Gebietes verzichtet. Auf die Abwägung zu den Standorten wird verwiesen. Die Potentialfläche 4 am Aper Tief hat sich durch Berücksichtigung des raumordnerischen Vorrangs (Natur und Landschaft, Vorrang Grünlandbewirtschaftung) von 5,95 ha auf 1,8 ha reduziert. Im Zusammenhang mit der hohen Bedeutung des Raumes für Natur und Landschaft, insbesondere für die Vogelwelt, soll diese Restfläche für den FNP-Entwurfsdarstellung nicht weiterverfolgt werden. Einerseits wären in der verbleibenden Teilfläche nur eine geringe Anzahl von WEA möglich, andererseits würde die Umsetzung einen hohen Kompensationsbedarf auslösen. Zudem ist die Fläche von einem regional bedeutsamen und im RROP festgelegten Fernradwanderweg umgeben, sodass auch vor dem Hintergrund der Naherholung ein Verzicht auf diese Potentialfläche gerechtfertigt ist. Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
13	Einwender 13 06.03.2023	Bezüglich der Windenergie in Aperfeld und Klauhörn möchten wir gerne Stellung nehmen. Wir haben in der letzten Zeit das Thema Windenergie in Apen verfolgt und sind der Meinung, dass Windräder in unsere Gegend nicht gehören. Wir haben uns mit einigen Personen unterhalten, die in der Nähe von Windrädern wohnen. Viele davon haben sich sehr negativ geäußert. Die Schallwellen sind Gesundheitsschädlich. Sie können nicht schlafen, Tiere werden krank davon. Und es muss ja was dran sein, ansonsten könnten die Windräder ja auf dem Marktplatz gebaut werden und nicht in unserer schönen Natur. Und dann verstehen wir nicht, dass die Windräder (egal welche Gegend) oft stehen. Also kann der Strom nicht abgenommen werden. Warum werden dann nicht erst die Akkus dafür gebaut. Dann kann man ja immer noch mehr Windräder bauen, die Nordsee hat ja noch freie Fläche, wenn die Energie gebraucht wird. Und warum können wir diese Energie nicht nutzen anstatt es nach anderen Bundesländern zu schleusen? Und dann ist es unserer Meinung auch nicht fair, dass die Windräder immer auf den Ländereien kommen, die eh schon genug Geld haben und sich gutstellen. Die das Geld für Windräder eigentlich gut gebrauchen können, werden nie Windräder auf ihrem Eigentum bekommen. Und außerdem kommt noch dazu, dass unsere Grundstücke dann minderwertig werden. Das ist wieder der Nachteil gegenüber die Grundstücke Innerorts. Dann müssen die schweren Fahrzeuge ja auch zum Standort, wer soll das aushalten bzw. den Straßenbau wird dadurch ja auch sehr in Mitleidenschaft gezogen. Die Natur wird ja dadurch ja auch nicht gerade gefördert, jedes Windrad zieht Wasser aus der Erde und dadurch wird dann das Grundwasser gesenkt. Also trocknet die Erde ja auch umso mehr aus. Und die Pflanzen, die durch den Bau nicht in Mitleidenschaft gezogen sind, vertrocknen dadurch noch schneller. Also, unsere Meinung ist, dass die Windräder nicht in Aperfeld bzw. im Polder, (Klauhörn) in unserer schönen Natur gehören.	Auf die Darstellung des Teilbereiches 1 (Klauhörn) wird aufgrund der Auf die Darstellung des Teilbereiches 1 (Klauhörn) wird als Ergebnis der gemeindlichen Abwägung verzichtet. Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

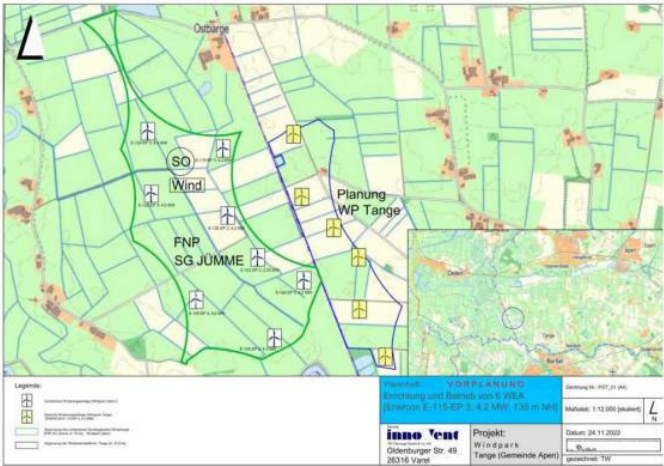
Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
14	Einwender 14 16.03.2023	Zur o.g. Änderung des Flächennutzungsplans möchten wir folgende Bedenken äußern: - Unsere Gemeinde, die kleinste des Landkreises Ammerland, ist sehr dicht besiedelt. Moderne Windkraftanlagen haben eine Höhe von meistens mehr als 200 Meter. Der Schattenwurf einer solchen Anlage beträgt weit über 1400 Meter. Bei eventuellen Standorten in Holtgast und in Vreschen-Bokel im Westermoor würde dieser Schattenwurf bis weit in die geschlossene Ortschaft hineinragen. Somit sind alle westlichen Siedlungsgebiete Vreschen- Bokels und Augustfehns direkt davon betroffen. - Auch der sogenannte „Discoeffekt“ muss bedacht werden. - Etliche der ausgewiesenen Flächen sind viel zu klein, um moderne Windkraftanlagen aufzunehmen. - Für das gesamte Ammerland beträgt der auszuweisende Flächenanteil 0,84 % der Gebietsfläche; die o.a. Änderung umfasst bereits fast die doppelte Fläche. Kleine Flächen sollten deshalb also außer Betracht bleiben. - In unserer unmittelbaren Umgebung befinden sich schützenswerte Naturschutz- bzw. Landschaftsschutzgebiete mit reichhaltiger Flora und Fauna. Diese Gebiete werden unter den Bau der Windkraftanlagen sehr leiden. - Was passiert, wenn durch die Bauarbeiten langfristige Schäden an unseren Gebäuden entstehen? - Zurzeit finden in unmittelbarer Umgebung bereits große Bautätigkeiten bezüglich der Stromtrasse statt; weitere Maßnahmen stehen zukünftig an (Verlegung von Gasrohren).	Auf die Darstellung der Teilbereiche 1 (Klauhörn), 4 (Aper Tief) und 6 (Westermoor) wird aufgrund der Flächenanpassung und der gemeindlichen Abwägung verzichtet. Damit wird einer Überfrachtung des Raumes (Umzingelung) entgegengewirkt. Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl Der Hinweis wird zur Flächengröße zur Kenntnis. Auch wenn die Standortprüfung von Referenzanlagen mit 220 m Höhe ausgehen, sind die Flächen geeignet, auch höhere Anlagen aufzunehmen. Der Immissionsschutz wird im Zulassungsverfahren durch entsprechende Abschaltzeiten geregelt. Zudem wird die relativ kleine Fläche am Aper Tief im Rahmen der Abwägungsentscheidung nicht weiterverfolgt. Die relativ kleine Fläche in Westerloy/ Winkel bleibt bestehen, da hier eine Konzentrationswirkung mit dem Windpark auf Westersteder Gebiet erzielt werden kann. Die Hinweise zu den naturräumlichen Schutzgebieten werden zur Kenntnis genommen. Die Natura 2000-Gebiete und Naturschutzgebiete mit einer gegenüber Windkraftanlagen besonders empfindlichen Vogelwelt (NSG WE 221 Aper Tief, NSG WE 271 Vreschen-Bokel am Aper Tief, FFH 234/NSG WE 285 Godensholter Tief) werden zum vorsorglichen Vogelschutz mit einem Abstand bis 220 m als weiche Tabuzone berücksichtigt. Landschaftsschutzgebiete sollen nach dem planerischen Willen der Gemeinde Apen zum vorsorglichen Landschaftsschutz von Windenergieanlagen freigehalten und auch nicht von den Flügeln der Windkraftanlagen überstrichen werden. Entsprechend erfolgt im Interesse der Bewahrung des Gebietscharakters die Einstufung einschließlich eines 75 m Abstandsradius als weiche Tabuzone. Auf eine Darstellung des Teilbereiches 4 im Aper Tief wird aufgrund der herausragenden faunistischen Bedeutungen des gesamten Gebietes verzichtet. Die Hinweise zum Schutz der Wohngebäude werden zur Kenntnis genommen. Für alle Wohngebäude, sowohl im Innen- als auch im Außenbereich wurde eine harte Tabuzone von 440 m und eine weiche Tabuzonen 220 m berücksichtigt. Damit sind ausreichende Abstände gewahrt. Weitergehende Prüfungen, die sich auf die Ausführungsplanung beziehen, sind im Zulassungsverfahren zu erbringen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> <i>Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
		- Unsere Grundstücke werden durch die diversen Bautätigkeiten und Errichtung von Windkraftanlagen eine Wertminderung erfahren. - Außerdem werden wir durch den bevorstehenden Ausbau der sogenannten „Wunderline“ weitere Beeinträchtigungen hinnehmen müssen. - Es ist schade, wenn die unmittelbar betroffenen Bürger in den meisten Fällen am Profit nicht teilhaben. Das Konzept einer Bürger-Energiegenossenschaft wie z.B. in der Nachbargemeinde Detern könnte bedacht werden.	Ein Wertverlust von Immobilien ist auf der Ebene der Bauleitplanung nicht ableitbar, solange alle rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und außerhalb dieses Verfahrens geprüft.
15	Einwender 15 15.03.2023	Potenzialfläche Klauhörn 1 gegen den im Betreff genannten Planentwurf mache ich meinen Einspruch geltend und möchte ich wie folgt Stellung nehmen. Bevor ich meine Einwände benenne, möchte ich etwas zu der für die Landbevölkerung zunehmend negativen Entwicklung sagen. Diese wird, auch im Ammerland, seit Jahren in vielerlei Hinsicht abgehängt. Dies gilt besonders für den ÖPNV mit der Konsequenz, dass Personen ohne eigenes Fahrzeug praktisch nicht oder nur sehr schwer eine Möglichkeit haben zur Arbeit zu kommen, eine ehrenamtliche Tätigkeit oder Freizeitaktivitäten auszuüben. Das Gleiche gilt für Einkäufe oder Arztbesuche. Denn der ÖPNV in unserer Region ist mehr als dürftig. Außerhalb von Schulzeiten, z.B. am Wochenende oder während der Schulferien gibt es keine oder so gut wie keine Verbindungen. Und abends zu irgendwelchen kulturellen Veranstaltungen zu kommen ist ohne eigenes Fahrzeug ebenfalls unmöglich. Bereits jetzt gibt es schon erhebliche Belastungen für die Menschen im Außenbereich. Das sind Beeinträchtigungen, mit denen man rechnen kann/muss, wenn man sich für ein Leben auf dem Land entscheidet. Personen, die schon immer da ansässig sind, hatten nicht die Wahl. Diese sind auf eine funktionierende Infrastruktur angewiesen.	Auf die Darstellung des Teilbereiches 1 (Klauhörn) wird als Ergebnis der gemeindlichen Abwägung verzichtet. Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> <i>Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 15	Jetzt sollen hier in unserer unmittelbaren Nähe (Teilfläche Klauhörn1) im Abstand von ca. 660 m WKA erstellt werden . Daraus ergeben sich nun weitere zusätzliche Beeinträchtigungen unseres Lebensraumes, mit Schaden für die Menschen und die Natur (Flora, Fauna, Klima). Das sind die Schutzgüter, die bei solchen Projekten Berücksichtigung finden müssen. Nur einige davon möchte ich nennen: Schutzgut Mensch: Schallemissionen (Infraschall), Schlagschatten, Lärmbelästigung und Lichtverschmutzung durch Blinklichter bedeuten gesundheitliche Risiken. Hierzu gibt es genug Studien, das sind nicht nur Vermutungen! Schutzgut Boden: Die Fläche Klauhörn1 befindet sich auf Moorboden. Das Moor hat eine besondere Bedeutung sowohl für den Klimaschutz (als CO2 Speicher) als auch für die Biodiversität. Moorschutz als Klimaschutz ist auch erklärtes Ziel des Landes Niedersachsen. Die WKA inkl. Zuwegungen vernichten eine große Fläche Moor durch Bodenverdichtung und Bodenversiegelung, nicht zu vergessen sind die hydrologischen Risiken. Im Gutachten wird erwähnt, dass keine Überschwemmungsgebiete in der näheren Umgebung liegen. Das ist nicht korrekt. Das Land am anliegenden Überlaufbecken ist in Regenperioden mehrmals jährlich überflutet, ebenso wie andere Flächen in der Umgebung. Die die Überschwemmungsgebiete stellen überlebenswichtige Lebensräume dar, auch für bedrohte Arten. Schutzgut Fauna und Flora: Für die Zuwegungen müssen alte Eichen gefällt werden, Hecken und Wallhecken werden vernichtet. Abgesehen, dass Wallhecken die Parklandschaft Ammerland prägen (oder bis jetzt geprägt haben), sind sie von großer Bedeutung für den den Boden, denn sie helfen in Trockenperioden vor Austrocknung zu schützen (Studie Landwirtschaft im Klimawandel - Hecken als Schutz vor Austrocknung). Außerdem werden dadurch wichtige Biotope vernichtet.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 15	Der Menschen und der Natur zuliebe können und wollen wir das nicht zulassen. Wir bitten Sie deshalb, die Änderung des Flächennutzungsplanes (2017) Windkraft zu überarbeiten. Die Abstände der Wohnbebauung zu den WKA müssen deutlich größer sein. Die Potentialfläche Klauhörn 1 ist aus vorgenannten Gründen nicht geeignet und sollte aus der Planung entnommen werden.	Die Anregung wird berücksichtigt.
16	Einwender 16 14.03.2023	Hinsichtlich der geplanten Windkraftanlagen ist auch ein Gebiet in Klauhörn ausgewiesen. Folgende Einwendungen bestehen gegen die Errichtung der Anlagen. 1. Das ausgewiesene Areal ist ein über Viertausend Jahre altes Niedermoor. Gerade Moore sind ideal für die Speicherung von CO₂ und somit positiv für den Klimaschutz. Selbst die Bundesregierung sowie auch die Landesregierung von Niedersachsen haben vor, die Moore im Sinne des Klimawandels verstärkt unter Schutz zu stellen. Die Schaffung von Zuwegungen und die tiefen Gräben für die Stromleitungen zerstören die Struktur des Moores. Die Entwässerung wird beschleunigt und führt zu einem nicht wiedergutzumachenden Schaden des großflächigen Moorgebietes. 2. Die Gemeinde Apen hat über die ausgewiesenen Flächen für die Windkraftanlagen hinaus dort Ausgleichsflächen geschaffen. Der Bereich darf nur extensiv bewirtschaftet werden. Zudem wurden Biotope angelegt. Insbesondere sind dadurch Brutweiden u. a. für den Brachvogel geschaffen worden. In dieses Gebiet, das wegen des Schutzes für Flora und Fauna geschaffen wurde, sind Industrieanlagen schädlich. 3. Der Bau von Windenergieanlagen ist ein wesentlicher Eingriff in das Landschaftsbild, insbesondere dann, wenn sie mitten in Ausgleichsflächen errichtet werden. Hierfür ist erneut eine Kompensation erforderlich. Das ist uneffizient, da wiederum Ausgleichsflächen geschaffen werden müssen und somit unnötige Kosten entstehen. 4. In der Nähe befindet sich bereits ein Windpark. Die Bewohner werden dadurch doppelt belastet, sowohl was die Wohnqualität wie auch den Wert ihrer Immobilien betrifft.	Auf die Darstellung des Teilbereiches 1 (Klauhörn) wird als Ergebnis der gemeindlichen Abwägung verzichtet. Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
17	Einwender 17 17.03.2023	Als Anwohner nahe des geplanten Teilbereichs 6 Westermoor stellen wir Ihnen hiermit unsere Sichtweise dar: 1. Die geplante Fläche von insgesamt 16,1 ha befindet sich innerhalb eines Gebietes, das aus unserer Sicht eine reichhaltige und für unsere Heimat typische Flora und Fauna bietet. Eine Anpassung des Flächennutzungsplans und eine entsprechende Bebauung würde einen sehr starken Eingriff darstellen und unsere biologische Vielfalt weiter einschränken. 2. Aktuell genießen viele Spaziergänger, Jogger und Radfahrer das Landschaftsbild und die tierische Vielfalt in unserer Umgebung. Durch die Bebauung erfolgt ein erheblicher Eingriff in das Schutzgut Landschaftsbild, was die Attraktivität des Gebietes und um-zu stark mindert. 3. Als Familie sind wir direkt durch die mit der Änderung verbundenen Effekte an unserer Immobilie betroffen. Dies sind beispielsweise: 5. Wertminderung und Substanzgefährdung durch Rammarbeiten, Wasserhaltungsmaßnahmen oder Grabenänderungen. Erst 2018 haben wir durch umfassende Sanierungsmaßnahmen in den Standort investiert.	Auf die Darstellung des Teilbereiches 6 (Westermoor) wird aufgrund der gemeindlichen Abwägung verzichtet. Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
18	Einwender 18 30.08.2022 und 14.03.2023	Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 3 (1) BauGB zur Änderung Nr. 24 Ihres kommunalen Flächennutzungsplans zur Ausweisung von sonstigen Sondergebieten zur Nutzung der Windenergie veröffentlichen Sie aktuell die Ergebnisse der bisherigen Ausarbeitung zur Entwicklung eines gemeindegebietsumfassenden Planungskonzeptes. Zuvor erfolgte bereits eine erste Veröffentlichung des Vorkonzeptes im Herbst vergangenen Jahres. Unser Unternehmen führt bekanntermaßen eine Windparkplanung im Bereich des geplanten Sondergebietes – Teilbereich 3 Tange – aus. Räumlich handelt es sich hierbei um den unmittelbar an die Nachbarkommune (Detern; SG Jümme) angrenzenden Arrondierungsbereich des vorhandenen Windparks Detern (SG Jümme). Dort betreibt unser Unternehmen in Kooperation mit der Eigentümergemeinschaft sowie der örtlich ansässigen Energiegenossenschaft insgesamt 8 Windenergieanlagen (vgl. Abb. 1) mit einer Gesamteinspeiseleistung von rd. 30 MW. <i>Abb. 1: Räumliche Lage – Arrondierungsbereich FNP SO 54, Änd. Windenergie SG Jümme sowie 24. Änderung des FNP (2017) der Gemeinde Apen</i> 	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

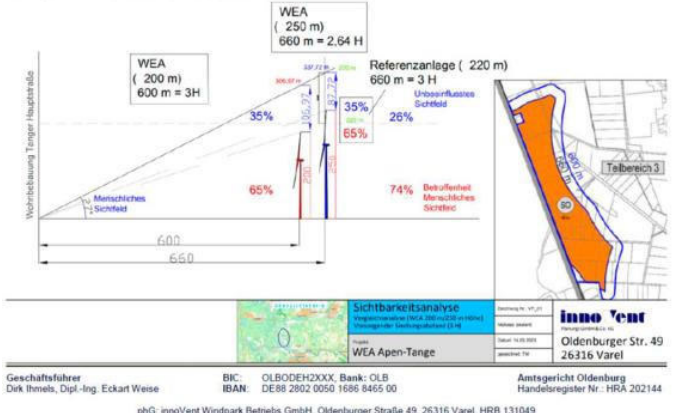


Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> <i>Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 18	Aus nicht nachvollziehbaren Gründen wurde der bisherige Planungsansatz in der aktuellen Ausarbeitung zum Beteiligungsverfahren nach § 3 (1) jedoch leider grundlegend geändert. So wurde der bisherige vorsorgeorientierte Schutzabstand von 600 m zur angrenzenden Wohnbebauung durch Implementierung einer Referenzanlage von 220 m Gesamthöhe auf insgesamt 660 m (440 m Harte Tabuzone + 220 m weiche Tabuzone; ebenfalls Gesamt 3 H) signifikant erhöht. In gleichem Maße wurde das Flächenpotenzial der Teilfläche 3 Tange von 32,8 ha auf 22,1 ha (um rd. 33%) reduziert. Abgesehen davon, dass an dem Standort Tange aufgrund der vorliegenden standortspezifischen Restriktionen keine WEA-Klasse mit einer Gesamthöhendimension von über 200 m geplant werden soll, führt diese Verkleinerung aufgrund der zuvor beschriebenen Situation zu einem substanziellen Verlust von mindestens 2 –, vermutlich sogar 3 WEA-Standorten. Dieser Sachverhalt resultiert aus den erforderlichen WEA-Standortverschiebungen in die Kernfläche, so dass einerseits die bisherige Systematik des „radarverträglichen“ Aufstellungsmusters verlassen werden muss und andererseits im Hinblick der planungsrechtlichen Restriktionen durch die westlich verlaufende Gemeindegebiets-/Landkreisgrenze keine potenziell räumlich entlastende „Rotor-out“ Planung vorgenommen werden kann. Die mit der vorliegenden Planungssystematik verbundene Möglichkeit einer „Rotorout“ Planung ist lediglich für das hier maßgebliche Bauleitplanverfahren innerhalb des Gemeindegebietes von Apen anzuwenden.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Als Referenzgröße für die Standortbeurteilung im Sinne der Konzentrationswirkung von leistungsstarken Anlagen geht die Gemeinde von einer Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 220 m aus. Dieses entspricht der durchschnittliche Gesamthöhe genehmigter WEA 2021 in Niedersachsen = 217,5 m, aufgerundet auf 220 m.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> <i>Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 18	Zudem soll in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben, dass die ursprünglich geplante Flächenabgrenzung von 32,8 ha einem Anteil von rd. 0,43 % des Aper Gemeindegebietes entspricht. Seitens des Landes wurden kürzlich für das Verwaltungsgebiet des Ammerlandes ein erforderliches Flächenerreichungsziel zum notwendigen Ausbau der Windenergienutzung von 0,84 % definiert, so dass die Teilfläche 3 Tange bereits zu einem Zielerreichungsgrad von über 50 % für das Aper Gemeindegebiet beitragen würde. Mit der Reduzierung der Potenzialfläche auf nur noch 22,1 ha reduziert sich dieses Verhältnis auf rd. 0,29 % des Gemeindegebietes mit einem Zielerreichungsgrad von lediglich rd. 34,5 % für das Aper Gemeindegebiet. Das für den erforderlichen Umbau des erneuerbaren Energiesystems notwendige und bedeutsame nutzbare Leistungspotenzial erfährt derzeit somit an dem Standort der Teilfläche 3 Tange eine faktische Reduzierung von rd. 50 %, ohne dass für die Anlieger nachhaltig wirksame visuelle Entlastungseffekte verbunden wären. Die immissionsschutzrelevanten Aspekte der von WEA im Betrieb emittierten Geräusche sowie Schattenwurfzeiten sind ohnehin verbindlich an den maßgeblichen Gesetzen und Richtlinien auszurichten, so dass Veränderungen von Bauhöhe und Abständen keine gesteigerten Schutzwirkungen für Anwohner entfalten. Sicherlich hatten Sie bei der pauschalen Vergrößerung der Wohngebäudeabstände insbesondere diesen visuell mutmaßlich als sehr wirksam eingestuften Aspekt im Fokus. Faktisch kann dieser Anspruch durch die individuelle und spezifische Planungssituation innerhalb der jeweiligen Sondergebiete der vorliegenden Gesamtplanung allerdings durchaus zum gegenläufigen Ergebnis führen. Dieser Sachverhalt soll nachfolgend anhand des Schaubildes in Abb. 2 erläutert werden.	Nach dem Windenergieerlass 2021⁹ muss im Ergebnis des Planungsprozesses eine ausreichend große Fläche (in substantieller Weise) für die Windenergienutzung verbleiben. Die Bewertung, ob eine Konzentrationsflächenplanung der Windenergienutzung in substantieller Weise Raum schafft, ist das Ergebnis einer wertenden Betrachtung. Ein Planungsträger darf auch mehr Flächen ausweisen als für die Schaffung von „substanziellem Raum“ notwendig ist. Der Windenergieerlass 2021 erhält einen regionalisierter Flächenansatz. Die bedeutet als Orientierungspunkt für die Gemeinden, dass sie zur Erreichung des energiepolitischen Zieles von 20 GW mindestens 7,05 % derjenigen Flächen als Gebiete für die Windenergienutzung vorsehen, die für den jeweiligen Planungsraum als Flächenpotenziale¹⁰ errechnet worden sind. Dabei sind planerisch bereits ausgewiesene Flächen für die Windenergienutzung einzurechnen. Bei dem o.g. Flächenansatz ergibt sich für die Gemeinde Apen eine Mindestfläche von 28,51 ha, die für die Windenergie bereitgestellt werden soll. Für die Gemeinde Apen wird in der Entwurfsfassung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Reduzierung der Teilbereiche aufgrund der sachgerechten Abwägung aller Belange eine Flächengröße von 36,39 ha erreicht. Damit wird der im Windenergieerlass 2021 vorgegebene Mindestansatz deutlich überschritten und das Flächenziel erreicht. Siehe oben

⁹ Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land in Niedersachsen (Windenergieerlass) Gem. RdErl. d. MU, d. ML, d. MI u. d. MW v. 20. 7. 2021 — MU-52-29211/1/305 —

¹⁰ Flächen nach Abzug harter Tabuzonen einschließlich FFH-Gebiete und Waldflächen

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 18	Abb. 2: Sichtbarkeitsanalyse – Vergleichsanalyse (WEA 200 m Gesamthöhe/250 m Gesamthöhe bei einem vorsorgeorientierten Schutzabstand von 3 H)  Bezogen auf die geometrischen Gesetzmäßigkeiten des menschlichen Sichtfeldes nimmt eine WEA der am Standort Tange geplanten Dimension mit einer Gesamthöhe von 200 m in einer Entfernung von 600 m rd. 2/3 des ungehinderten Sichtfeldes ein. Damit wird den nachbarschützenden Anforderungen der Rechtsprechung im Hinblick eines Schutzes von einer sogenannten optisch bedrängenden Wirkung vollumfänglich entsprochen, da das vertikale WEABauwerk in dieser Distanz bereits eine subdominante Ausprägung einnimmt. Dieses Verhältnis bleibt unter Anwendung einer größer dimensionierten Referenzanlage von 220 m bei einem um 60 m vergrößerten Siedlungsabstand von 660 m exakt gleich. Somit führt die aktuell geänderte Planungskonzeption am Standort Tange faktisch zu keiner Änderung bzw. Entlastung von wirksamen visuellen Effekten, sondern ausschließlich zu einer durch die Flächeneinschränkung bedingten Reduzierung der potenziell möglichen WEA-Gesamtanzahl, mit substantiellen wirtschaftlichen Verschlechterungen zum Nachteil aller Beteiligten.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 19	Bodenbrüter Mehrere Bodenbrüter sind in dem geplanten Gebiet des Windparks heimisch. Es leben dort unter anderem nachweislich Rebhühner, verschiedene Enten und Gänsearten, Kiebitze, große Brachvögel, Fasane, Feldhasen, Bekassinen. Gerade die zuvor genannten Arten sind besonders anfällig für Störungen durch menschliche Aktivitäten. Auch in Hinblick auf den ständigen Publikumsverkehr nach der Bauphase. Wenn der Lebensraum für Bodenbrüter gestört oder zerstört wird, wird dies ihre Überlebenschancen und ihre Fortpflanzungserfolge erheblich beeinträchtigen. Durch den Verlust von diesen seltenen Lebensräumen haben Bodenbrüter zukünftig in diesem Gebiet keine Chance mehr ihre Jungen großzuziehen. Das wird zu einer Verringerung der Anzahl von Bodenbrütern in dem besagten Gebiet führen und somit die Artenvielfalt erheblich reduzieren. Lärmbelästigung für Tier und Mensch Der Betrieb von WKA in dem besagten Gebiet wird zu hohen Schallpegeln und Vibrationen führen, die von verschiedenen Tieren wahrgenommen werden. Besonders Vögel und Fledermäuse können von den rotierenden Rotorblättern der Windkraftanlagen signifikant gestört oder getötet werden. Der Lärm wird sich auch auf das Verhalten der Tiere auswirken, da es ihre Kommunikation, Nahrungssuche, Orientierung und Reproduktion beeinträchtigt. Besonders der Rote Milan wird hiervon betroffen sein, da dieser aufgrund von Lärm seinen Gesang nicht mehr hören kann, um potenzielle Partner anzulocken, was seine Paarungschancen verringert. Diese Art würde durch den Bau der WKA auf lange Sicht aus dem Gebiet verschwinden. Auch Fledermäuse können durch Lärm gestört werden, was ihre Jagd- und Orientierungsfähigkeiten empfindlich beeinträchtigen wird. Aufgrund der oben genannten Punkte bitte ich Sie, die Entscheidung noch einmal zu überdenken und zu revidieren. Es ist wichtig, bei der Planung und dem Bau von Windkraftanlagen die Auswirkungen auf die Umwelt und die Tierwelt zu berücksichtigen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um negative Auswirkungen zu minimieren, dies ist aufgrund der einzigartigen Gegebenheiten an diesem Standort jedoch nicht umzusetzen. Unter Betrachtung der zuvor genannten Fakten ist es nicht realisierbar an diesem Standort einen Windpark zu errichten. Ich bin davon überzeugt, dass die zuvor genannten Gründe durch eine Überprüfung zum selben Ergebnis führen wird. Ich danke Ihnen im Voraus für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Bemühungen, diese Angelegenheit zu klären. Für etwaige Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
20	Einwender 20 16.03.2023	Hiermit möchten wir mit folgenden Punkten Stellung nehmen zu dem im Betreff genannten Vorgang und dabei unseren Einspruch zum vorliegenden Entwurf geltend machen: • Im ausgewiesenen Bereich 'Klauhörn' sind viele streng geschützte Tierarten heimisch und aktuell nachweisbar. Es leben hier beispielsweise Rotmilane, Eisvögel, Kibitze, Wachteln, Wiesenpieper, Wiesenweihe und viele andere. Direkt im ausgewiesenen Bereich Klauhörn waren im letzten Sommer regelmäßig Weißstorchgruppen mit mehr als 20 Tieren gleichzeitig bei der Nahrungssuche zu beobachten. Zurzeit sterben weltweit jährlich 58000 Tierarten aus. Warum werden auf die höchst <u>schützenswerten hier lebenden Tierarten keine Rücksicht</u> genommen? • Das Land Niedersachsen möchte momentan den Ausbau von Windenergie maximieren. Es ist jedoch kurzfristig zu erwarten, dass andere klimaschützende Maßnahmen gleichwertige und höherwertige Gewichtung erlangen werden. So wurde aktuell beispielsweise die Bedeutung von Mooren und moorhaltigen Böden bei der Speicherung von CO₂ aus der Atmosphäre erkannt und neu bewertet. Ein <u>gesetzlicher Schutz von jeglichen Moorengebieten und Moorböden</u> sowie deren Erhalt und Neunlegung wird zur Zeit erarbeitet und bekommt hohe Priorität. Die Flächen in denen die Windkraftanlagen hier geplant werden sollen sind größtenteils "anmoorig" oder moorhaltig. Der Schutz dieser Flächen wird nach heutigem Stand bald sehr hohe Priorität haben. Warum werden diese Flächen trotzdem als Potentialflächen ausgewiesen? Hier werden die Bedingungen noch an die neuen Prioritäten angepasst werden müssen. • Im Gutachten wird beschrieben, dass sich keine Überschwemmungsgebiete in der näheren Umgebung befinden. Dies ist jedoch nicht richtig. Ganz im Gegenteil dient das direkt anliegende <u>komplette Gebiet der Gemeinde Apen als notwendiges und ausgewiesenes Überschwemmungsgebiet</u>. Es wird regelmäßig teilweise und gelegentlich sogar vollständig überflutet. Bei der Beurteilung des Gebietes "Klauhörn" muss also nachgebessert werden. Es ist <u>als Standort für Windkraftanlagen nicht geeignet</u>.	Auf die Darstellung des Teilbereiches 1 (Klauhörn) wird als Ergebnis der gemeindlichen Abwägung verzichtet. Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 20	In weitläufigen Landschaftsgebieten, in denen keine Wohnhäuser oder nur einzelne Höfe stehen ist die Errichtung von Windkraftanlagen sicherlich in der heutigen Zeit sinnvoll und unterstützenswert. Es gibt dort nur wenige einzelne Anwohner, welche in der Regel sehr gut von den Anlagen profitieren. In Niedersachsen gibt es viele dieser Gegenden, die für die Errichtung der Anlagen geeignet sind und zu denen die momentanen Bauplanungen passen. Für die Gebiete in Apen und insbesondere für das beschriebene Gebiet "Klauhörn", welches zwischen Apen, Klauhörn und Ihorst liegt, trifft dies jedoch nicht zu. Die stark 'zersiedelten' Orte weisen hier eine Struktur vor, welche gar nicht für die Errichtung von Windkraftanlagen in dieser Größenordnung geeignet ist. Um den Bereich "Klauhörn" herum stehen <u>allseitig Wohnhäuser. Mehr als 300 Wohnhäuser haben einen Abstand von weniger als ca. 1500m</u> zum dargestellten Bereich in Klauhörn. Weitere Siedlungsgebiete sind in diesem Bereich geplant. Eine Gleichstellung der Flächenvorgaben für Gegenden mit nur einzelnen oder keinen Häusern und Gegenden mit mehr als 300 Häusern im näheren Umfeld ist nicht richtig und muss angepasst werden. Die Summe der gesundheitlich und wirtschaftlich benachteiligten Menschen ist hier zu hoch im Verhältnis zum Nutzen dieser Anlagen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 20	Die Eigentümer dieser mehr als 300 Häuser haben in der Regel für den Erwerb und die Erweiterung Ihrer Höfe und Wohnhäuser sehr viel investiert und viele von ihnen tragen hohe Kredite über viele Jahre ab. Die meisten Anwohner stecken zusätzlich über Jahrzehnte Lebenszeit und Geld in die Erhaltung und Erweiterung ihrer Häuser, Höfe und Grundstücke. Sie gehen davon aus hiermit eine Basis für ihre Altersvorsorge aufzubauen. Immobilien, insbesondere Wohnhäuser, haben jedoch einen <u>starken, nachweisbaren Wertverlust</u> durch die Errichtung von Windkraftanlagen in der näheren Umgebung. Die Errichtung von Windkraftanlagen in der Nähe von Wohnhäusern hat eine <u>enteignende Wirkung</u>. Durch die große Anzahl von Häusern im Umkreis des beschriebenen Bereiches "Klauhörn" ist das Ungleichgewicht zwischen den wenigen einzelnen finanziellen Profiteuren und den hier besonders vielen Menschen mit zu erwartenden finanziellen Nachteilen nicht hinnehmbar. <u>Wer kommt für die vielen individuellen finanziellen Schäden auf?</u>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 20	Viele Gemeinden in Deutschland setzen beim Thema erneuerbare Energien bereits in der Planungsphase alles daran sich selbst sowie die <u>Bürger und Anwohner zu beteiligen</u>. Es werden beispielsweise "Bürgerparks" umgesetzt. Neben einer deutlich höheren Akzeptanz erreichen sie dadurch auch eine <u>Mitbestimmung bei der Auslegung</u>. Außerdem erhalten so nicht nur wenige einzelne Profiteure einen finanziellen Vorteil, sondern auch die Anwohner, welche durch den Wertverlust Ihrer Immobilien leiden Sie haben so die Möglichkeit sich an dem Vorhaben zu beteiligen und neben vielen zu erwartenden Nachteilen dann vielleicht auch Vorteile zu erwarten. Welche Anstrengungen wurden bereits von der Gemeinde Apen unternommen, um die Bürgerbeteiligung an den Windkraftanlagen zu ermöglichen? Welche Voraussetzungen müssen für die Umsetzung erbracht werden? Wie kann zum Beispiel für den ausgewiesenen Bereich "Klauhörn" mit sehr hoher Anzahl von Wohnhäusern im umliegenden Radius ein Bürgerpark umgesetzt werden. Können Sie hier Hilfestellungen bieten, Anreize schaffen und unterstützen, um die Zufriedenheit der Bürger langfristig sicherzustellen? Ohne eine direkte kommunale Mitnutzung wäre der <u>wirtschaftliche Nutzen auch für die Gemeinde nur sehr klein</u> und gleicht keineswegs die Nachteile von so vielen betroffenen Bürgern aus.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> <i>Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 20	Die oben genannten Gründe machen deutlich, dass die geplanten Flächen in der Gemeinde Apen, jedoch insbesondere das Gebiet 'Klauhörn', als Standort für Windkraftanlagen ungeeignet ist. Wir bitten eindringlich Ihren Entwurf entsprechend abzuändern und bei Standortplanungen die Abstände zu vergrößern. Das Gebiet "Klauhörn" sollte aufgrund seiner direkten, ortsnahen Lage zu Apen und der allseitigen Nähe zu Siedlungen und Wohnhäusern sowie zu Überschwemmungsgebieten aus den Planungen herausgenommen werden. Außerdem bitten wir dringend bei Planungen in der Gemeinde Apen grundsätzlich mit allen Möglichkeiten die Einbindung der Gemeinde und Bürger zu forcieren und zu bevorzugen. Wir erwarten von den Gemeindevertretern, dass sie alles daran setzen das "natürlich lebenswerte" Leben in der Gemeinde zu erhalten und den Ort nicht dauerhaft zu verschandeln.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
21	Einwender 21 20.03.2023	Windpark Klauhörn Als Apen Bürger habe ich mich immer sehr wohl gefühlt in unserer lebenswerten Gemeinde. Ich habe mich, wenn auch unscheinbar, immer sehr für mein Heimatdorf eingesetzt. Jetzt bitte ich die Gemeinde und den Bürgermeister sich für seine Bürger einzusetzen. Ein Windpark in Klauhörn mit diesen extrem hohen und bedrohlich erscheinenden Windrädern ist an diesem Standort unzumutbar. Nicht nur einzelne Gehöfte, sondern der direkte Ortsrand unseres Dorfes ist betroffen. Es scheint mir unglaublich, dass dieses Gebiet in Klauhörn überhaupt in Erwägung gezogen wird. Auch wenn es der direkte Ortsrand unseres Dorfes ist, so gibt es in dem Gebiet viele, mittlerweile seltene und geschützte Tiere. So ist, zu meiner besonderen Freude, der Rotmilan wieder heimisch. Da ich seit 2014 den Hauptsitz meines Betriebes nach Augustfehn verlegt habe, erfahre ich nun täglich bis zu 12 Stunden, was es heißt, in der Nähe eines Windparks zu leben. Bei bestimmten Windrichtungen, aber dann laut hörbar, gibt es sehr nervige, schlagende Geräusche. Das möchte ich nachts und in meiner Freizeit nicht auch noch durchmachen müssen.	Auf die Darstellung des Teilbereiches 1 (Klauhörn) wird als Ergebnis der gemeindlichen Abwägung verzichtet. Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 21	Besonderes Grollen im Bauch bekommt man, wenn Investoren von außerhalb uns die Anlagen vor die Tür stellen und den Gewinn einstreichen, während wir uns Jahrzehnte an den Nachteilen „erfreuen“ dürfen. Wenn überhaupt Windkraftwerke in diesem Gebiet stehen müssen, was ich absolut nicht glauben will, dann sollten es Bürgerparks werden, welche eine verträgliche Höhe haben und wesentlich weniger Lärm verursachen und unsere Landschaft hier am Dorf nicht so sehr verschandeln. Ich persönlich würde mich dafür einsetzen und versuchen eine entsprechende Gemeinschaft zu finden. Dies müsste von der Gemeinde gefördert und vorangeschoben werden. Ansonsten wird der nordöstliche Teil unseres Dorfes gesundheitlichen und finanziellen Schaden nehmen. Ich bitte dringend unseren Bürgermeister, auch wenn er selbst nicht in Apen wohnt, sich für dieses Dorf einzusetzen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
22	Einwender 22 15.03.2023	Als "Kind" der Gemeinde Apen und dem Heimatort auch nach einem halben Jahrhundert noch eng verbunden, schreibe ich Ihnen heute, nachdem ich von Ihren Plänen erfahren habe, nahe am Landschaftsschutzgebiet Klauhörn/Ihorst einen Windpark zu errichten. Aus der Ferne verfolge ich das Geschehen in der Gemeinde und erfreue mich bei jedem Besuch der wunderbaren Landschaft im Ammerland. Ich weiß, dass in der Vergangenheit viel für die Renaturierung und den Wasserschutz und damit auch für den Klimaschutz unternommen worden ist - Einwohner und Besucher wissen diese Naturlandschaft mit ihren Poldergebieten sehr zu schätzen. Umso mehr aber verwundert es mich nun, dass die Pläne für eine große Windparkanlage nicht nur unbedenklichere Räume etwa in Autobahn- oder Industrienähe einbeziehen, sondern beängstigend nahe an die o.g. Schutzräume anlehnt. Für einen Windkraftpark mit modernen Windenergieanlagen weisen viele Bundesländer einen Mindestabstand von 880 Metern zu Wohngebieten an: Ist das in Apen/Klauhörn gegeben? Auch sollten sensible Naturbereiche und wertvolle Lebensräume bei der Flächenauswahl tabu sein. Wie verhält es sich mit den Moorschutzgebieten, mit dem Schutz der sich wieder ansiedelnden (Greif-)Vögel? Ich bitte Sie inständig, die Pläne noch einmal kritisch zu prüfen, damit Apen und die Gemeinde lebens- und liebenswert bleiben.	Auf die Darstellung des Teilbereiches 1 (Klauhörn) wird als Ergebnis der gemeindlichen Abwägung verzichtet. Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> <i>Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
23	Einwender 23 12. März 2023	Eingabe zum Windpark Klauhörn Mit großer Betroffenheit habe ich in der NWZ-Berichte über die Planung eines Windmühlenparks in Klauhörn gelesen. Die Flächen der Gemeinde Apen werden mehr und mehr durch Wohngebiete zersiedelt, die meisten verbleibenden Flächen werden oft intensiv landwirtschaftlich genutzt. Auf vielen Flächen wird Mais angebaut, Weideflächen werden bis zu sechsmal im Jahr gemäht. Als Naturfreund habe ich festgestellt, dass viele Tierarten im Bestand stark abgenommen haben oder gar nicht mehr in unserer Gemeinde zu finden sind. Eines der ganz wenigen Gebiete in unserer Gemeinde, das nicht zersiedelt ist und landwirtschaftlich nicht intensiv genutzt wird, ist Klauhörn. Viele Einheimische und auch Feriengäste nutzen dieses Gebiet für Spaziergänge oder Radtouren, weil es hier kaum Verkehr gibt, erfreuen sich an der Natur und an dem vielfältigen Bestand auch sehr seltener Tier- und Pflanzenarten. Kurzum, ein wahres Naturparadies. Bei Spaziergängen konnte ich dort neben häufig vorkommenden Tierarten wie Rehen, Fasanen und Hasen auch stark bedrohte Tiere beobachten: Seeadler, Rotmilane, Weißen, Kiebitze, Störche, Sperber, verschiedene Falken -und Eulenarten, Eisevögel, Rebhühner, Bekassinen, Moorenten usw. Durch den Bau eines Windparks würde nicht nur ein Erholungsgebiet empfindlich gestört, auch der Lebensraum vieler seltener Tiere unwiederbringlich zerstört werden. Als Bürger der Gemeinde Apen bitte ich Sie deshalb, gegen den Bau eines Windparks in Klauhörn zu stimmen.	Auf die Darstellung des Teilbereiches 1 (Klauhörn) wird als Ergebnis der gemeindlichen Abwägung verzichtet. Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
24	Einwender 24 17.03.2023	Als direkte Anwohner des angrenzenden Windparks „Detern Süd“ in Tange sind wir schon jetzt von den 8 Windenergieanlagen betroffen. Diese sind jetzt 1065 - 1240 Meter von unserem Haus entfernt. Da wir zugezogen sind nahmen wir die Bedingungen als gegeben hin (zu der Zeit 6 Anlagen, hinzu kamen zwei weitere in 2022). Dennoch müssen wir feststellen, dass uns Schlafprobleme plagen. Wir schlafen bei geschlossenem Fenster und je nach Windlage hilft uns ein Ohrenschutz. Unser Kind schläft sehr schlecht in seinem Zimmer, woanders kann er prima durchschlafen. Wir haben schon sämtliche Stellmöglichkeiten des Kinderbettes ausprobiert und gehen jetzt davon aus, dass es der Infraschall der Windenergieanlagen sein muss, die den Schlaf rauben. Wir selbst nehmen regelmäßig den Schall wahr, da die Hauptwindrichtung Südwest ist und keine wesentlichen natürlichen Hindernisse zwischen den Anlagen und unserem Haus bestehen. Der Disco-Verkehr ist dagegen kaum hörbar. Im Frühjahr und Herbst haben wir jeweils für ca. eine Woche Schlagschatten, womit wir auch leben können. Nach eigenen Messungen mit den geplanten Standorten und Stand der Sonne im Sommer wird der Schlagschatten um einiges höher sein, welcher dazu führt das die Anlagen für die Zeit stehen müssen und so auch keinen Strom produzieren können. Des Weiteren stand am Weg „Zum Fuchsbau“ ein Haus welches bereits abgerissen wurde. Aber dennoch wäre diese Fläche ja noch zu bebauen oder ist dort bereits eine Nutzungsänderung des Grundstücks erfolgt? Nach den neuen Plänen wird dieses nicht mehr berücksichtigt.	Die Potentialfläche 3 in Tange wird in einer Größe von 14,63 ha unter Berücksichtigung des zur Nachbargemeinde einzuhaltenden Abstands in die Entwurfsfassung übernommen und als Sondergebiet für die Windenergie dargestellt. Dieser Bereich ist bereits durch die Windenergieanlagen (Bürgerwindpark Detern -Süd) auf dem angrenzenden Gebiet der Samtgemeinde Jümme vorbelastet, sodass mit der Umsetzung der Potentialfläche in Tange eine Konzentrationswirkung erzielt werden kann. Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl Die Hinweise zum Immissionsschutz werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Genehmigungsplanung ist die Einhaltung der Regelwerke bzgl. Lärm, Schattenwurf, ggf. Infraschall nachzuweisen. Die Gemeinde stellt darüberhinausgehende individuell mögliche Störempfindlichkeiten nicht in Abrede. Aus den Hinweisen lassen sich jedoch keine belastbaren Maßgaben für die Steuerungsplanung der Gemeinde ableiten. Es besteht nicht die Absicht, hier einen schutzwürdigen Ersatzbau zu errichten.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> <i>Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 24	Da die bereits gemachten Erfahrungen zeigen, dass wenn einmal ein Windpark besteht, im Laufe der Zeit immer wieder weitere Anlagen dazu kommen, allein schon durch den Vorteil der Netz-anbindung und vorhandenen Infrastruktur. Dennoch halten wir die Teilbereiche 1, 5, 6 für sinnvollere Flächen, da hier weniger Anlieger betroffen sind und mehr Abstand zu den Anlagen besteht, Stichwort Schlagschatten und Südwestwind. So würden der Schatten und auch der Schall bei den Teilbereichen 5 und 6 die meiste Zeit im Jahr keine Häuser erreichen. Wir müssen alle gemeinsam für eine saubere Zukunft arbeiten und zusammenhalten. Jedoch sollte dabei auch das Wohl der Anwohner im Auge behalten und die Entscheidung wohl überlegt sein.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. (Siehe oben) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
25	Einwender 25 14.03.2023	Zu dem im Betreff genannten Vorgang, möchte ich wie folgt Stellung nehmen. Gleichzeitig mache ich hiermit meinen Einspruch gegen den vorliegenden Entwurf geltend. Das Bauamt, als damit befasste Stelle, ist über alle rechtlichen Belange, die bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Änderung bestens informiert. Ich muss deshalb davon ausgehen, dass das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vollumfänglich Anwendung finden wird. Der jetzt vorliegende Entwurf trägt den dort formulierten Schutzgütern aber nicht in allen Belangen Rechnung. Es fehlt dort meiner Auffassung nach eine „Solide Technikfolgenabschätzung“. • Besonders zu erwähnen ist hier der geringe Abstand der WKA zu umliegenden Siedlungen und Gehöften. • Hörbare und auch nicht hörbare Schallwellen, welche die riesigen Rotorblätter verursachen, sowie dauernde Blinklichtbeleuchtung, welche zu einer Lichtverschmutzung beitragen führen zu unzumutbaren Belastungen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird bei der Planung berücksichtigt. Dieser Planung liegt ein Umweltbericht bei. Die Technikfolgenabschätzung, d.h. die Auswirkungen auf die Schutzgüter erfolgt im Rahmen des Umweltberichtes. Die Hinweise zum Schutz der Wohngebäude werden zur Kenntnis genommen. Für alle Wohngebäude, sowohl im Innen- als auch im Außenbereich, wurde eine harte Tabuzone von 440 m und eine weiche Tabuzonen 220 m berücksichtigt. Damit sind ausreichende Abstände gewahrt. Weitergehende Prüfungen, die sich auf die Ausführungsplanung beziehen, sind im Zulassungsverfahren zu erbringen. Die Hinweise zum Immissionsschutz werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Genehmigungsplanung ist die Einhaltung der Regelwerke bzgl. Lärm, Schattenwurf, ggf. Infraschall nachzuweisen. Die Gemeinde stellt darüberhinausgehende individuell mögliche Störmöglichkeiten nicht in Abrede. Aus den Hinweisen lassen sich jedoch keine belastbaren Maßgaben für die Steuerungsplanung der Gemeinde ableiten.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 25	- Die o. g. Punkte sind nicht nur für die betroffenen Menschen relevant, sondern in gleicher Weise auch für die in dem Gebiet lebenden Tiere. - Es ist sicher, in dem ausgewiesenen Bereich Klauhörn1, leben Rotmilane. Diese Vogelart ist strengstes geschützt. Auch andere seltene Vogelarten, Kibitze, Wachteln und Wiesenpieper, sowie Schleiereulen, Sumpfohreulen und Baumfalken sind dort heimisch und nachweisbar. - Natürlich hat eine solche Baumaßnahme, wie die Errichtung von WKA erheblichen Einfluss auf das Tier und Pflanzenwelt und insgesamt auf die Biologische Vielfalt. Betroffen sind sehr viele Spezies, die sich nicht wehren können, insbesondere Vögel, Fledermäuse und Insekten. - Auch werden notwendige bauliche Infrastrukturmaßnahmen in großen Flächenbereichen zu erheblichen Bodenbelastungen führen. - Hydrologische Veränderungen in dem Gebiet um die Große Norderbäke werden verursacht. Die Aussage im Gutachten, dass keine Überschwemmungsgebiete in der näheren Umgebung vorhanden sind, ist falsch. In dem betroffenen Bereich werden größere Flächen jährlich regelmäßig überflutet. - Das Landschaftsbild verändert sich gravierend. - Der betriebswirtschaftliche Nutzen für die Gemeinde wird sich in Grenzen halten und wird zu Lasten der betroffenen Anwohner erzielt. Die Vorteile liegen ausschließlich bei den Investoren und Verpächtern.	Im Rahmen der gemeindlichen Abwägung wurde den Belangen von Natur und Landschaft ein hohes Gewicht beigemessen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Auswirkungen sind im Zulassungsverfahren zu prüfen. Dort ist die gesicherte Erschließung nachzuweisen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Auswirkungen sind im Zulassungsverfahren zu prüfen. Durch den Bau von WEA entstehende Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind nach den Maßgaben der Eingriffsregelung zu berücksichtigen. Eine Unzulässigkeit von Vorhaben aus Gründen des Landschaftsbildes ist nicht ersichtlich. Die Gemeinde Apen stellt den unveränderten Erhalt des Landschaftsbildes in den Wirkradien der Teilbereiche in ihrer Abwägung hinter die Belange der Windenergienutzung und des Klimaschutzes zurück. Eine unzumutbare Verunstaltung oder Zerstörung des Landschaftsbildes ist gegenüber dem gemäß § 2 EEG überragendem öffentlichen Interesse zum Ausbau der Windenergie nicht gegeben. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ziel der Gemeinde ist es, die Nutzungsmöglichkeiten für die Windenergie nach den aktuellen rechtlichen und inhaltlichen Anforderungen zur Energiewende fortzuschreiben, und der Windenergienutzung im Gemeindegebiet durch Darstellung von Sondergebieten der erforderlichen Raum einzuräumen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 25	- Die „große Politik“ will den Ausbau der EE, deshalb sollten aber keine Vorhaben realisiert werden, welche die betroffenen Anwohner gesundheitlich schädigen können. Politik muss berechnete Interessen von Bürgern achten und diese Interessen nicht ohne Grund den fast schon mit „extremistischer Energie“ verfolgten Zielen bestimmter Gruppen opfern. - Ist der von der Politik eingeschlagene Weg, die ins Feld geführten Klimaziele zu erreichen, in jedem Falle richtig? Das muss doch hinterfragt werden. - Fehlende Stromtrassen, nicht vorhandene Speichertechnologie für Strom aus WKA führen heute schon in bestimmten Situationen zur Abschaltung von WKA und Generatoren von Biogas-Anlagen. - Grüner Wasserstoff und die „Power to Gas / to X“- Technologie werden von Fachleuten kontrovers diskutiert und sind wenn überhaupt, erst in ferner Zukunft großtechnisch verfügbar. Die Gesetze der Physik können auch nicht durch noch so gut gemeinte politische Entscheidungen außer Kraft gesetzt werden. - Mit Sicherheit aber werden die Anwohner, wenn der vorliegende Entwurf realisiert wird, extremen wirtschaftlichen Schaden erleiden. Der ergibt sich aus dem großen Wertverlust der Immobilien. Ich bitte Sie deshalb eindringlich, um die Änderung des vorliegenden Entwurfes und da insbesondere um die Einhaltung von größeren Abständen der WKA zu Siedlungen und Gehöften und bedrohten Lebensräumen der o. g. Tierarten.	Die Hinweise zur politischen Entscheidung werden zur Kenntnis genommen. Die Diskussion der Rechtslage ist nicht Gegenstand dieser Planung. Ein Wertverlust von Immobilien fällt auf der Ebene der Bauleitplanung nicht ins Gewicht, solange alle rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden. Die Flächen für die Windenergie wurden unter Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes und einer möglichen Überfrachtung reduziert. Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> <i>Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
26	Einwender 26 Eingang: 16.03.2023	Zu dem geplanten Teilgebiet 4 und dessen Teilbereichen "Aper Tief" für Windkraftanlagen bitten wir, folgende Punkte bei der Ausarbeitung des Flächennutzungsplanes 24 zu berücksichtigen und zu bewerten: • die zu erwartende Lärmbelästigung, gerade bei dem häufig auftretenden Wind aus Nordwest für unsere Häuser im Rehweg und der Nachbarhäuser in der Gartenstraße • sowie der Häuser am Deichweg und Saterlandstraße, die teilweise sehr nah am geplanten Gebiet liegen. • Möglicher Schattenwurf auf die stark befahrende Saterlandstraße (Unfallgefahr!). • Möglicher Schattenwurf für die Wohnhäuser Saterlandstraße 12 und 14. • Naherholungsgebiet und beliebter Rad- und Wanderweg Birkenweg/Mastenweg/Bokeler Weg und die Fehnroute. • Brutgebiete von Vögeln in Wiesen und Bäumen am Birkenweg/ Mastenweg / Bokeler Weg. • Einfugschneise und Überwinterungsgebiet von Gänsen, Schwänen und weiterer Zugvögel. • Das Sterben von Vögeln durch die großen Rotorblätter, gerade nun wo es immer mehr bewohnte Storchennester in der Gemeinde gibt. • Eine Kontaminierung der umliegenden Flächen durch Bruch der Rotorblätter, bei immer häufigem auftretendem Stürmen, dadurch wird eine Bewirtschaftung der Äcker erschwert oder unmöglich gemacht. • Direkte Nähe und starke optische Präsenz für die Aper Lieblingsorte "Bokeler Brücke" und der "Aussichtsplattform "Mastenweg". • Nahe gelegenes Naturschutzgebiet ehemalige Kieskuhle/ Sandkuhle. • Eine starke optische Präsenz (Veränderung des Landschaftsbilds) für die Bereiche Tange, Vreschen Bokel und Augustfehn durch die WEAs. Wir würden uns freuen, wenn diese Punkte bei der Planung berücksichtigt werden und die Teilbereiche 4 nicht für die Nutzung von Windkraftanlagen freigegeben werden.	Auf eine Darstellung des Teilbereiches 4 im Aper Tief wird aufgrund der herausragenden faunistischen Bedeutungen des gesamten Gebietes verzichtet. Die Potentialfläche 4 am Aper Tief hat sich durch Berücksichtigung des raumordnerischen Vorrangs (Natur und Landschaft, Vorrang Grünlandbewirtschaftung) von 5,95 ha auf 1,8 ha reduziert. Im Zusammenhang mit der hohen Bedeutung des Raumes für Natur und Landschaft, insbesondere für die Vogelwelt, soll diese Restfläche für den FNP-Entwurfsdarstellung nicht weiterverfolgt werden. Einerseits wären in der verbleibenden Teilfläche nur eine geringe Anzahl von WEA möglich, andererseits würde die Umsetzung einen hohen Kompensationsbedarf auslösen. Zudem ist die Fläche von einem regional bedeutsamen und im RROP festgelegten Fernradwanderweg umgeben, sodass auch vor dem Hintergrund der Naherholung ein Verzicht auf diese Potentialfläche gerechtfertigt ist. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
27	Einwender 27 12.03.2023	Mit Bezug auf den Beschluss des Verwaltungsrates Apen vom 10.01.2023 und der Veröffentlichung dieses Beschlusses am 28.01.2023 (NWZ) zur Änderung Nr. 24 des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen – Gemeindegebiet, Windenergie – hier: Ausweisung von sonstigen Sondergebieten zur Nutzung der Windenergie außerhalb der dargestellten Sonstigen Sondergebiete gemäß §3 Abs. 3 Satz 3 BauGB geben wir hiermit unsere Stellungnahme ab. Als Anwohner des Westermoores in Vreschen-Bokel, das zur Gemeinde Apen gehört, sind wir direkt und nachhaltig betroffen von verschiedenen Entscheidungen, die aufgrund der politischen Willensbildung aktuell anstehen bzw. bereits getroffen wurden. <u>Mobilitätsausbau</u> Von Osten nach Westen führt die Bahnlinie, die Oldenburg mit den Bahnhöfen Emden und Norddeich Mole verbindet, ca. 150 Meter von unserem Grundstück entfernt, vorbei. Wir schätzen diese Verbindung und halten sie für außerordentlich wichtig! Diese Strecke wird in naher Zukunft zweigleisig ausgebaut, was zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen und damit verbunden erhöhter Lärmbelastung (auch nachts) führen wird. Dennoch begrüßen wir diesen Ausbau ausdrücklich, da unserer Meinung nach deutlich mehr regionaler Personenverkehr per Schiene sowie mehr Güter per Bahn transportiert werden sollten. Sowohl der Ausbau der Trasse als auch die daraus folgende Nutzung werden während der Bauphase erhebliche Einschränkungen sowie nachhaltige, dauerhafte Belastungen für uns als Anwohner bedeuten. <u>Stromtrassenausbau</u> Von Norden nach Süden wird in unmittelbarer Nähe unseres Grundstücks die Erdkabelleitung zur Stromversorgung in die südlichen gelegenen Landkreise und Bundesländer gelegt. Diese Trasse (offshore.amprion.net/Mediathek/LW1-LW3-Kartierungsarbeiten-BorWin5/) ist genehmigt und aktuell im Bau befindlich. Für diese Trasse wurden im Genehmigungsverfahren biologische Gutachten eingeholt, die genauer sind als die im o.g. Umweltbericht der NWP. Wir werden weiter unten darauf eingehen.	Die Hinweise zum Ausbau der Bahnlinie werden zur Kenntnis genommen. Die Konfliktbewältigung zwischen schutzwürdiger Bebauung und Schienenlärm ist nicht Gegenstand dieser Bauleitplanung. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Trassenausbau betrifft die Fläche 6 in Westermoor. Dieser Teilbereich entfällt.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 27	<u>Windenergieausbau / Erneuerbare Energien</u> Nun haben die Bundesregierung und das Land Niedersachsen beschlossen, den Ausbau der Windenergie voranzutreiben. Auch dies ist grundsätzlich zu befürworten. Dennoch ist die Umsetzung dieses Ausbaus mit Augenmaß und unter Abwägung anderer, ebenfalls politisch gewollter und notwendiger Ziele in Einklang zu bringen. Dazu gehören neben der Verkehrswende der Umweltschutz sowie der Erhalt der Artenvielfalt. Auf die genannten Aspekte werden wir ebenfalls weiter unten eingehen. Zur Ausweisung von Flächen für die Erforschung, Entwicklung und Nutzung der Windenergie gemäß §35 Abs. 1Nr. 5 BauGB hat die Gemeinde Apen das Oldenburger Planungsbüro NWP beauftragt, die Ausweisung geeigneter Flächen im Gemeindegebiet zu prüfen. Aufgrund der Prüfung soll nun die 24. Flächennutzungsplanänderung erfolgen. In unmittelbarer Nähe unseres Grundstücks liegen gleich drei potenziell mögliche Flächen für die Errichtung von WEA: Im Süden Teilbereich 4 (Ausdeichungsgebiet Aper Tief), im Westen Teilbereich 5 (Naturschutzgebiet Holtgast) sowie im Nordwesten Teilbereich 6 (Westermoor). Zusätzlich zur Bahnlinie und der Stromtrasse befürchten wir eine <u>Umzingelung</u> mit Windrädern. Die Anlagen werden aufgrund der genannten Höhen (die nach wie vor unterschiedlich angegeben werden: von 200 m über 227 m bis hin zu 250 m. Dies hat vermutlich damit zu tun, dass nach dem Wind-an-Land-Gesetz eine Höhenbegrenzung unzulässig ist.) aus Anwohnersicht nicht nur optisch erschlagend wirken. Davon sind dann schließlich auch die tatsächlichen Mindestabstände betroffen, die demnach für die auszuweisenden Flächen gar nicht klar zu konkretisieren sind. Was soll beschlossen werden? Um welche Flächen wird es tatsächlich gehen? Auch die kontrovers diskutierten Auswirkungen von Infraschall auf die Anwohner bereiten uns als Anwohner große Sorgen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Auf die Darstellung der 4 (Aper Tief) und 6 (Westermoor) wird aufgrund der Flächenanpassung und der gemeindlichen Abwägung verzichtet. Im Bereich Holtgast / Westermoor wird damit einer Überfrachtung des Raumes (Umzingelung) entgegengewirkt. Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl Nach der sachgerechten Abwägung werden die Teilbereiche 2 (Westerloy/Winkel), 3 (Tange) , 5 (Holtgast) und 7 (Augustfehn II/III) als Sondergebiete für die Windenergie dargestellt. Die Hinweise zum Immissionsschutz werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Genehmigungsplanung ist die Einhaltung der Regelwerke bzgl. Lärm, Schattenwurf, ggf. Infraschall nachzuweisen. Die Gemeinde stellt darüberhinausgehende individuell mögliche Störeffindlichkeiten nicht in Abrede. Aus den Hinweisen lassen sich jedoch keine belastbaren Maßgaben für die Steuerungsplanung der Gemeinde ableiten.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 27	Der „Durchführungsbeschluss (EU) 2022/233 der Kommission vom 16. Februar 2022 zur Annahme einer fünfzehnten aktualisierten Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der atlantischen biogeografischen Region (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen C (2022)856)“ führt das Gebiet „Holtgast“ in der Liste der schützenswerten Gebiete! Streng geschützte und stark gefährdete Arten begründen den besonderen Wert dieses europäischen Schutzgebietes. Alles, was zu einer Absenkung des Wasserstandes in diesem Gebiet führen kann, ist laut Verordnung verboten! Unseres Wissens nach geht EU-Recht vor Bundes- und Landesrecht! <u>Zitat: „Erhaltungsziele und Verträglichkeit</u> Die für jedes FFH-Gebiet formulierten Erhaltungsziele sind verbindliche Vorgaben. Alle Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, erhebliche Verschlechterungen der FFH-Lebensraumtypen und -Arten, für die FFH-Gebiete ausgewiesen wurden, gemäß den Erhaltungszielen zu vermeiden. Konkret bedeutet dies, dass bei Plänen und Projekten, die ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigen könnten, ein entsprechendes <u>Prüfverfahren</u> durchzuführen ist (Verträglichkeitsprüfung, Verträglichkeitsprüfung).“ <u>Quelle:</u> https://www.nlwkn.niedersachsen.de/natura2000/ffh_richtlinie_und_ffh_gebiete/die_ffh_richtlinie_in_niedersachsen_ein_uberblick/ffh-richtlinie-und-ffh-gebiete-129602.html Der Bau von WEA mit den damit verbundenen Erdarbeiten (Zufahrtsstraßen, Betonfundamente) sowie die durch WEA drohenden mikroklimatischen Veränderungen in Bodennähe bedrohen dieses Ökosystem. Wir weisen ausdrücklich auf die Gefährdung dieses EU-Schutzgebietes durch einen Bau von WEA hin. Das Landschaftsschutzgebiet dient dem Zweck des Schutzes: Kiebitze, Wachteln, Störche wurden in diesem Bereich übrigens auch von der Firma Tennet kartiert und aktuell wird bei der Umsetzung des Trassenbaus die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Tiere und Pflanzen durch eine Biologin überwacht! Dies geschah im Zuge der Bauplanung für die Stromtrassen. Dies wird in der aktuellen „Änderung des Flächennutzungsplans“ nicht berücksichtigt. Warum?	Siehe oben Siehe oben Siehe oben Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Landschaftsschutzgebiete sollen nach dem planerischen Willen der Gemeinde Apen zum vorsorglichen Landschaftsschutz von Windenergieanlagen freigehalten und auch nicht von den Flügeln der Windkraftanlagen überstrichen werden. Entsprechend erfolgt im Interesse der Bewahrung des Gebietscharakters die Einstufung einschließlich eines 75 m Abstandsradius als weiche Tabuzone. Auf eine Darstellung des Teilbereiches 4 im Aper Tief wird aufgrund der herausragenden faunistischen Bedeutungen des gesamten Gebietes verzichtet.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 27	Laut Bundesnaturschutzgesetz (§ 45: u.a. „...es sei denn, der Standort liegt in einem Natura-2000 Gebiet mit kollisionsgefährdeten oder störungsempfindlichen Vogel- oder Fledermausarten.“) sind „Tiere und Pflanzen der streng geschützten Arten...“ als für die Allgemeinheit erhaltungswürdig zu betrachten. Damit dürfen sie nicht für Investoren und (privat-) wirtschaftliche Interessen zur Verfügung gestellt werden. Auch auf den ausgewiesenen Flächen im Westermoor, die im Anfluggebiet unzähliger Vogelschwärme liegen, auf deren Weiden ohnehin schon eine intensive landwirtschaftliche Nutzung erfolgt, dienen die Hoch- und Niedermoorflächen dieses Westermoores bereits jetzt dem Klimaschutz. Die CO₂-Speicherung der Moorflächen trägt nachweisbar signifikant zum Klimaschutz bei. Wenn bei Erdarbeiten der noch vorhandene Moorboden aufgebrochen wird, werden zunächst einmal klimaschädliche CO₂-Mengen abgegeben. Wie kann ein Baustein des Klimaschutzes gegen einen anderen Baustein (der dummerweise wesentlich lukrativer ist und viele Ressourcen verschlingen wird) ausgespielt werden? Dies ist aus ökologischer Sicht unvernünftig. Allerdings wird die Windenergie stark subventioniert. Weckt dies vielleicht Begehrlichkeiten? Gerade in Bezug auf die Nachhaltigkeit unserer Energieversorgung sowie den Umbau ökologisch gesunder Habitats zum Erhalt der Artenvielfalt sollten langfristige Folgen der aktuellen Entscheidungen mit einbezogen werden. Jeder Eingriff in die Natur muss verantwortet werden. Fledermäuse, Käuzchen, verschiedene Vogelarten verdienen Schutz! Rehe, Feldhasen, Fasane benötigen Rückzugsorte! Auf der in Betracht kommenden Teilfläche 6 müsste mindestens eine Bruchwaldfläche abgeholzt werden. Diese Fläche wird übrigens gar nicht als Waldfläche ausgewiesen, sondern wird mit in die Großfläche gerechnet! Dabei sind Moortypische Birken- und Mischwaldgebiete ebenfalls schützenswert!	Siehe oben Auf die Darstellung des Teilbereiches 6 (Westermoor) wird aufgrund der gemeindlichen Abwägung verzichtet. Die Hinweise zum Schutz des Moores werden zur Kenntnis genommen. Es ist darauf hinzuweisen, dass nach dem Landesraumordnungsprogramm LROP kein Widerspruch zwischen den Vorranggebieten zum Torferhalt und der Ausweisung von Flächen für die Windenergie besteht. Es muss davon ausgegangen werden, dass sämtliche Hochmoorflächen, soweit sie nicht unter Naturschutz stehen und/oder wiedervernässt werden, vor dem Hintergrund der aktuellen allgemeinen Entwässerungs- und Nutzungssituation permanenten Zersetzungsprozessen unterliegen und unabhängig von der Windenergienutzung zu den großen CO₂ -Emittenten in Niedersachsen zählen. Ziel der Gemeinde ist es, die Nutzungsmöglichkeiten für die Windenergie nach den aktuellen rechtlichen und inhaltlichen Anforderungen zur Energiewende fortzuschreiben, und der Windenergienutzung im Gemeindegebiet durch Darstellung von Sondergebieten der erforderlichen Raum einzuräumen. Die Flächen für die Windenergie wurden unter Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes und einer möglichen Überfrachtung reduziert.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 27	Wir haben die Befürchtung, dass beispielsweise mit einer Abholzung Tatsachen geschaffen werden, bevor alle Prüfungen abgeschlossen sind. Wenn die Einhaltung von EU-Recht im Bereich Naturschutz erst langfristig über Klagewege geprüft werden muss, braucht es wirksame Mechanismen, die dies gewährleisten! Auch dafür ist Politik vor Ort verantwortlich! (s.o. Verträglichkeitsvorprüfung und Verträglichkeitsprüfung). Neben den bisher angeführten Sachgründen möchten wir rückblickend einmal auf die Entwicklung der jetzigen Gesamtlage Windenergie hinweisen: Eine kleine Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern, die teilweise in der Gemeinde leben, teilweise jedoch lediglich als Besitzer von (geerbten) Flächen an anderen Orten leben, haben die Initiative zur Errichtung von Windenergieanlagen gemeinsam mit einem Investor, der ebenfalls von außerhalb kommt, vorangetrieben. Sie taten dies sehr intransparent und teilweise unter Verleugnung bereits geschaffener Tatsachen. Die sozialen Folgen waren und sind gravierend. Diese Vorgehensweise in Einheit mit den ausgesprochen profitablen Subventionen, die mit der Errichtung von Windenergieanlagen verbunden sind, führte zu viel Unmut. Von Seiten der Gemeinde hätten wir uns als Bürger*innen von unseren Interessenvertreterinnen und Vertretern eine viel deutlichere und transparentere Vorgehensweise <u>von Beginn an</u> gewünscht. Es ist der Aufmerksamkeit einiger weniger Bürgerinnen und Bürger zu verdanken, dass die Diskussion rechtzeitig in die Öffentlichkeit geholt worden ist. Der wirtschaftliche Nutzen von Windenergie darf dabei von Seiten der Politik natürlich auch als sachlich gewichtiges Argument angeführt werden, sofern er nicht dem Wohl einiger weniger, sondern der Gesamtheit der Bürgerinnen und Bürger dient. Die Natur gehört uns allen und kein Bodenbesitzer darf auf Kosten der Natur seine privaten Interessen unbeirrt durchsetzen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> <i>Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 27	Wir als direkt betroffene Anwohner sind gezwungen, uns in eine sehr komplexe, nicht nur durch Landes-, sondern auch Bundes- und EU-Recht geregelte Gesetzgebung einzulesen. Nun stellen wir als Laien unlogische und widersprüchliche Argumentationen fest, die wir – durchgehend – als Nichtbeachtung von Gegenargumenten zur Ausweisung der Flächen wahrnehmen. Dies spricht nicht für eine neutrale, sachgeleitete Vorgehensweise unserer Lokalpolitik. Warum müssen wir auf Fehler hinweisen, warum müssen wir den Schutz der Natur in der Gemeinde „Apen – natürlich lebenswert“ (s. u.) immer wieder anmahnen? Dafür haben wir eigentlich unsere demokratisch gewählten Vertreterinnen und Vertreter, oder?! Kurz- und mittelfristig werden WEA mit hohen Subventionen gefördert. Diese materiellen Anreize verstellen vielleicht den Blick auf die langfristigen Folgen, die mit Errichtung solcher Anlagen entstehen. • Ausgestorbene Tier- und Pflanzenarten können wir nicht ersetzen. • Die Auswirkungen auf die Natur werden jahrzehntelang sichtbar und spürbar bleiben. • Der Rückbau der WEA wird ebenfalls enorme finanzielle Anstrengungen bedeuten: Wer haftet, wenn Investoren sich (aus ihrer Sicht) rechtzeitig verabschieden, die Anlagen nach Abschluss der Subventionierung verkaufen, die Käufer dann „überraschend“ insolvent werden und die jetzigen Grundstückseigentümer nicht mehr da sind? Wer holt die Unmengen an Beton aus der Erde? Wer entsorgt den Sondermüll der Rotorblätter? Wer trägt die Folgekosten? Ist eine rechtssichere Verantwortung dafür gewährleistet? Das Ammerland und die Gemeinde Apen werben für eine intakte Natur und eine schöne Landschaft – „natürlich lebenswert!“	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> <i>Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 27	Die Landesregierung verweist auf Gerechtigkeit, wenn sie jeder Gemeinde das gleiche Ziel beim Ausbau der Windenergie vorgibt. Aber ist es wirklich gerecht und zielführend, dies zu beschließen? Denn bei der Verkehrsinfrastruktur werden solche Ziele auch nicht gerecht verteilt. Bei der schulischen Bildung, bei Freizeit- und Kulturangeboten werden auch keine gleichen Prozentziele zugrunde gelegt. Bei den unterschiedlichen Bundesländern wurden bisher auch keine einheitlichen Ziele festgelegt. Die Leipzig-Universität Hannover hat in einer Studie herausgearbeitet, wo es Flächen gibt, die für den Ausbau der Windenergie deutlich geeigneter sind und bei denen kaum Widerstände von Anwohnern zu erwarten sind. Warum werden diese Studien nicht breit diskutiert? Wer hat ein Interesse daran, solche Studienergebnisse nicht einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen? Wo bleiben Vernunft und Gemeinwohlinteressen? In Emden werden weitere Projekte vorangetrieben, bei denen direkt an der Küste grüner Wasserstoff produziert werden soll. Auch die Off Shore-Technik ermöglicht diese Art der Produktion auf See. Aktuell wurde ein großes Gebiet in Niedersachsen ausgewiesen. Diese Entwicklung nimmt gerade erst Fahrt auf. Hier liegen Potenziale für die Zukunft, denn grüner Wasserstoff ist speicherbar. Windenergie bisher immer noch nicht!! In der Abwägung müssen die Lasten anders, nämlich gerecht, verteilt werden. Eine ausgebaute Bahnlinie und eine Stromtrasse sollten reichen! Wir bemühen uns um den Erhalt der noch verbliebenen Fauna und Flora, was angesichts der intensiven, nach industriellen Maßstäben geführten „Land“wirtschaft im Bokeler Westermoor schwer genug ist. Wir wenden uns ausdrücklich gegen die Ausweisung der genannten Flächen als potenziell geeignet zur Errichtung von Windenergieanlagen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
28	Einwender 28 16.03.2023	Zu den geplanten Windparks in der Gemeinde Apen (hier: WP Holtgast) möchten wir folgende Stellungnahme abgeben. - Der nötige Mindestabstand (lt. NWZ online vom 07.02.2023 sind es 883m) zwischen dem Windpark und einem rechtskräftigen Bebauungsplan (hier: B-Plan „Schulstraße“ der Gemeinde Detern) wird nicht eingehalten. - Im Süden der Ortschaft Deternerlehe wird die Umwelt schon jetzt durch den aktuellen Ausbau sowie einer weiteren geplanten Stromtrasse massiv beeinflusst. Eine negative Auswirkung z.B. auf den Wildtierbestand muss befürchtet werden. - Landwirten ist es untersagt, Grünlandflächen auf Moorböden zu „kühlen“, Für den Windpark müssten jedoch große Flächen für Fundamente der WEA, für Kranstellflächen und Zugewegungen manipuliert werden. Es ist fraglich, ob z.B. eine mögliche Freisetzung von CO₂ aus dem Moorboden berücksichtigt wird. - Blickt man von Deternerlehe aus nach Westen, sieht man den Windpark Filsun, nach Osten den WP Südgeorgsfehn. Im Süden befindet sich der Windpark Detern. Eine weitere Einkesselung halten wir für unverhältnismäßig. - Es ist verständlich, dass die Gemeinde Apen versucht ihre Windparks in die Außenbereiche zu platzieren. Für die Nachbarortschaften wie z. B. Deternerlehe sind das jedoch keine Außenbereiche, sondern Lebensräume mit naher Bebauung. Dieser Aspekt sollte bei der Entscheidung für einen Windpark Berücksichtigung finden. Die Unterschriften folgen auf den nächsten Seiten:	Die Flächen für die Windenergie wurden unter Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes und einer möglichen Überfrachtung reduziert. Die Potentialfläche 5 in Holtgast in einer Größe von 12,73 ha wird in die Entwurfsfassung übernommen und als Sondergebiet für die Windenergie dargestellt Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl Die schutzwürdigen Nutzungen werden durch weiche und harte Tabuzonen berücksichtigt. Der Abstand zu Grenze der Gemeinde Detern wurde vergrößert. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zu den Moorflächen werden zur Kenntnis genommen. Es ist darauf hinzuweisen, dass nach dem Landesraumordnungsprogramm LROP kein Widerspruch zwischen den Vorranggebieten zum Torferhalt und der Ausweisung von Flächen für die Windenergie besteht. Es muss davon ausgegangen werden, dass sämtliche Hochmoorflächen, soweit sie nicht unter Naturschutz stehen und/oder wiedervernässt werden, vor dem Hintergrund der aktuellen allgemeinen Entwässerungs- und Nutzungssituation permanenten Zersetzungsprozessen unterliegen und unabhängig von der Windenergienutzung zu den großen CO₂ -Emittenten in Niedersachsen zählen. Durch den Bau von WEA entstehende Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind nach den Maßgaben der Eingriffsregelung zu berücksichtigen. Eine Unzulässigkeit von Vorhaben aus Gründen des Landschaftsbildes ist nicht ersichtlich. Die Gemeinde Apen stellt den unveränderten Erhalt des Landschaftsbildes in den Wirkradien der Teilbereiche in ihrer Abwägung hinter die Belange der Windenergienutzung und des Klimaschutzes zurück. Eine unzumutbare Verunstaltung oder Zerstörung des Landschaftsbildes ist gegenüber dem gemäß § 2 EEG überragendem öffentlichen Interesse zum Ausbau der Windenergie nicht gegeben. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung																																																
	Fortsetzung Einwender 28	Unterschriftenliste: <table><tr><td>Name:</td><td>Straße und Hausnummer :</td><td>Ort:</td></tr><tr><td>Tobias Pleis</td><td>Schulstr 52</td><td>26847 Detern</td></tr><tr><td>Tobias Pleis</td><td>Schulstr 52</td><td>26847 Detern</td></tr><tr><td>Elke Hafermann</td><td>Schulstr 32</td><td>26847 Detern</td></tr><tr><td>Remo Hafermann</td><td>Schulstr. 37</td><td>26847 Detern</td></tr><tr><td>Touke Hafermann</td><td>Schulstr 37</td><td>26847 Detern</td></tr><tr><td>Renate Hafermann</td><td>Norderstr. 1</td><td>26847 Deternmerlehe</td></tr><tr><td>Wilfried Hafermann</td><td>Norderstr. 3</td><td>26847 Deternmerlehe</td></tr><tr><td>Svenja Hafermann</td><td>Norderstr. 3</td><td>26847 Deternmerlehe</td></tr></table> Unterschriftenliste: <table><tr><td>Name:</td><td>Straße und Hausnummer :</td><td>Ort:</td></tr><tr><td>Constance</td><td>Wiesenweg 2</td><td>Deternmerlehe</td></tr><tr><td>Constance</td><td>Schulstr 53</td><td>Deternmerlehe</td></tr><tr><td>M. Ham</td><td>Schulstr. 57</td><td>Deternmerlehe</td></tr><tr><td>B. G. G.</td><td>Schulstr. 57</td><td>Deternmerlehe</td></tr><tr><td>gez. Ann Hubert</td><td>Schulstr. 49</td><td>Deternmerlehe</td></tr><tr><td>gez. Elvira Hubert</td><td>Schulstr 49</td><td>Deternmerlehe</td></tr></table>	Name:	Straße und Hausnummer :	Ort:	Tobias Pleis	Schulstr 52	26847 Detern	Tobias Pleis	Schulstr 52	26847 Detern	Elke Hafermann	Schulstr 32	26847 Detern	Remo Hafermann	Schulstr. 37	26847 Detern	Touke Hafermann	Schulstr 37	26847 Detern	Renate Hafermann	Norderstr. 1	26847 Deternmerlehe	Wilfried Hafermann	Norderstr. 3	26847 Deternmerlehe	Svenja Hafermann	Norderstr. 3	26847 Deternmerlehe	Name:	Straße und Hausnummer :	Ort:	Constance	Wiesenweg 2	Deternmerlehe	Constance	Schulstr 53	Deternmerlehe	M. Ham	Schulstr. 57	Deternmerlehe	B. G. G.	Schulstr. 57	Deternmerlehe	gez. Ann Hubert	Schulstr. 49	Deternmerlehe	gez. Elvira Hubert	Schulstr 49	Deternmerlehe	Die Unterschriften werden zur Kenntnis genommen.
Name:	Straße und Hausnummer :	Ort:																																																	
Tobias Pleis	Schulstr 52	26847 Detern																																																	
Tobias Pleis	Schulstr 52	26847 Detern																																																	
Elke Hafermann	Schulstr 32	26847 Detern																																																	
Remo Hafermann	Schulstr. 37	26847 Detern																																																	
Touke Hafermann	Schulstr 37	26847 Detern																																																	
Renate Hafermann	Norderstr. 1	26847 Deternmerlehe																																																	
Wilfried Hafermann	Norderstr. 3	26847 Deternmerlehe																																																	
Svenja Hafermann	Norderstr. 3	26847 Deternmerlehe																																																	
Name:	Straße und Hausnummer :	Ort:																																																	
Constance	Wiesenweg 2	Deternmerlehe																																																	
Constance	Schulstr 53	Deternmerlehe																																																	
M. Ham	Schulstr. 57	Deternmerlehe																																																	
B. G. G.	Schulstr. 57	Deternmerlehe																																																	
gez. Ann Hubert	Schulstr. 49	Deternmerlehe																																																	
gez. Elvira Hubert	Schulstr 49	Deternmerlehe																																																	

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
29	Einwender 29 28.02.2023	Zu dem geplanten Teilgebiet 4 und dessen Teilbereichen "Aper Tief" für Windkraftanlagen bitten wir folgendes bei der Ausarbeitung des Flächennutzungsplanes 24 zu beachten und zu bewerten: Zu erwartende Lärmbelästigung gerade bei dem häufig auftretenden Wind aus Nordwest für die Häuser Gartenstraße und Rehweg sowie Saterlandstraße und Deichweg, die teilweise sehr nah am geplanten Gebiet liegen. • Möglicher Schattenwurf der Anlage auf die Saterlandstraße als stark frequentierter Verkehrsweg (Risiko durch entsprechende Schatten in den Abendstunden bei tiefstehender Sonne für Verkehrsteilnehmer, die sich ggf. erschrecken könnten). • Möglicher Schattenwurf für die Wohnhäuser Saterlandstraße 12 und 14. • Ggf. erforderlicher Sicherheitsabstand zur aktuell gebauten Hochvoltleitung. • Naherholungsgebiet und beliebter Wanderweg Birkenweg/Mastenweg/Bokeler Weg sowie die Fehnroute. • Direkte Nähe zu Apens "Lieblingsort Bokeler Brücke" und der "Aussichtsplattform Mastenweg", die ja gerade für die Natur am Aper Tief stehen. • Nahe gelegenes Naturschutzgebiet ehemalige Kieskuhle/Sandkuhle. • Einflugschneise und Überwinterungsgebiet von Wildgänsen, Schwänen und weiterer Zugvögel. • Brutgebiete von Vögeln in Wiesen und Bäumen am Birkenweg, Bokeler Weg und Mastenweg. • Starke optische Präsenz für die Bereiche Vreschen-Bokel, Augustfehn und Tange durch die WEA's. Wir würden uns freuen, wenn diese Punkte Berücksichtigung finden und die Teilbereiche 4 nicht für die Nutzung von Windkraftanlagen WEA freigegeben werden.	Auf eine Darstellung des Teilbereiches 4 im Aper Tief wird aufgrund der herausragenden faunistischen Bedeutungen des gesamten Gebietes verzichtet. Die Potentialfläche 4 am Aper Tief hat sich durch Berücksichtigung des raumordnerischen Vorrangs (Natur und Landschaft, Vorrang Grünlandbewirtschaftung) von 5,95 ha auf 1,8 ha reduziert. Im Zusammenhang mit der hohen Bedeutung des Raumes für Natur und Landschaft, insbesondere für die Vogelwelt, soll diese Restfläche für den FNP-Entwurfsdarstellung nicht weiterverfolgt werden. Einerseits wären in der verbleibenden Teilfläche nur eine geringe Anzahl von WEA möglich, andererseits würde die Umsetzung einen hohen Kompensationsbedarf auslösen. Zudem ist die Fläche von einem regional bedeutsamen und im RROP festgelegten Fernradwanderweg umgeben, sodass auch vor dem Hintergrund der Naherholung ein Verzicht auf diese Potentialfläche gerechtfertigt ist. Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
30	Einwender 30 03.03.2023	Wir sind im Jahr 2021 hier nach Deternerlehe, Gemeindegrenze der Samtgemeinde Jümme, mit Anschluss an den historischen Schmuggelpadd gezogen, in die Natur, Tierwelt und in die Ruhe. Wir haben uns ganz bewusst dafür entschieden so zu leben, deshalb haben wir unser Haus in Vreschen-Bokel verlassen, weil genau das dort fehlte. Bevor wir für Detern, Friesenstraße 32 den Bauantrag gestellt haben, erkundigten wir uns beim Landkreis WST und bei der Gemeinde Apen auf dem Bauamt ob mit der Planung eines Windparks gerechnet werden kann. Dies wurde von beiden Ämtern verneint. Kurz vor unserem Umzug wurde bekannt das hier bereits eine Bauvoranfrage beim Landkreis vorliegt. Wie kann so etwas passieren? Wir sind nun direkt davon betroffen und haben Einwände gegen diese Planung. Windkraftanlagen mit einer Höhe von bis zu 250 m direkt südlich vor unserem Garten mit einem Abstand von knapp 600 m stehend, verursachen Emissionen. Es entsteht Schall, Schatten, rote blinkende Beleuchtung, und ein sich ständig drehendes Rotorblatt, diese sind immer vorhanden und nicht zumutbar! Den Anwohnern droht ein erheblicher Wertverlust an ihren Grundstücken und Wohnhäusern. Es würde eine Einkreisung von Windparkanlagen entstehen die bedrängend sind. Ihre Planung der Teilbereiche 5. und 6. stellen viele Fragen in den Raum, der Teilbereich 6. betrifft das Westermoor, MOOR!!!	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zum Immissionsschutz werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Genehmigungsplanung ist die Einhaltung der Regelwerke bzgl. Lärm, Schattenwurf, ggf. Infraschall nachzuweisen. Die Gemeinde stellt darüberhinausgehende individuell mögliche Störempfindlichkeiten nicht in Abrede. Aus den Hinweisen lassen sich jedoch keine belastbaren Maßgaben für die Steuerungsplanung der Gemeinde ableiten Gemäß § 249 Abs. 10 BauGB steht der öffentliche Belang einer optisch bedrängenden Wirkung einem Vorhaben nach § 35 Absatz 1 Nummer 5, das der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie dient, in der Regel nicht entgegen, wenn der Abstand von der Mitte des Mastfußes der Windenergieanlage bis zu einer zulässigen baulichen Nutzung zu Wohnzwecken mindestens der zweifachen Höhe der Windenergieanlage entspricht. Höhe im Sinne des Satzes 1 ist die Nabenhöhe zuzüglich Radius des Rotors. Bei einer Rotorlänge von 220m, die die Gemeinde Apen in die Abwägung eingestellt hat, ergibt sich eine harte Tabuzone von 440 m. Zuzüglich einer weichen Tabuzone von 220 m ergibt sich ein Mindestabstand von 660 m zur nächstgelegenen Wohnbebauung im Außen- und Innenbereich. Der Rechtslage wird zuzüglich eines Vorsorgeabstandes entsprochen. Ein Wertverlust von Immobilien fällt auf der Ebene der Bauleitplanung nicht ins Gewicht, solange alle rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden. Auf die Darstellung des Teilbereiches 6 (Westermoor) wird aufgrund der gemeindlichen Abwägung verzichtet. Im Bereich Holtgast / Westermoor wird damit einer Überfrachtung des Raumes (Umzingelung) entgegengewirkt. Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 30	Niedersachsen hat sich verpflichtet die Moore zu schützen, (NWZ 14.02.2023) Im Westermoor/Holtgast findet man absolute Idylle, wunderschöne moorige Landschaften. Es leben Störche, die hier fressen und nisten. Außerdem lebt am Westermoor die geschützte Schleiereule, die hier nistet und ihre Jungen großzieht. Über diesem Moor ist eine Flugschneise. Tausende Vögel ziehen im Frühjahr und Herbst hier durch. Viele Vögel landen hier und nutzen die Moorwiesen als Rastplatz. Das ist traumhaft zu erleben, für die Anwohner und auch von vielen Urlaubern und Radfahrern (Fahrradroute). Leider gibt es hier keine Bewertung der vorkommenden Arten, da eine Kartierung hier wohl nicht stattfand. Das hier eine besondere Qualität der Habitate nicht ersichtlich ist, kann somit unmöglich zutreffen! Hier wird die Avifauna erheblich beeinträchtigt! Beim Bau solcher Windkraftanlagen hier im Moor würden riesige Betonfundamente gebaut, das Moor würde trockengelegt werden. Unmengen Beton und Stahl (3500 Tonnen pro Windrad) würden verbaut werden, lange Bauzeiten, aufgerissene Böden, das Moor wäre zerstört! Eine Verwendung von Moorböden für den Bau von Windkraftanlagen verhindert die notwendige Wiedervernässung und Renaturierung. Das Land Niedersachsen ist verpflichtet lt. Klimaschutzgesetz den Moorschutz voranzutreiben. (Mooratlas Seite 39) Ihre Planung geht von Windkraftanlagen aus die max. 220m Höhe erreichen. Das ist nicht zulässig, eine Höhenbegrenzung ist nach dem Wind-an-Land-Gesetz unzulässig und damit ist zur Zeit von 250m Höhe auszugehen. Haben sie das in ihrer Planung mit einbezogen? Am 7. Februar 2023 gab es einen Artikel in der NWZ mit dem Titel: „Kommunen schaffen Platz für Windkraft“. In diesem Artikel werden Kriterien genannt die bei der Planung zu berücksichtigen sind. Hier wird ein Abstand zur Wohnbebauung mit 800 m und zusätzlich 83 m für die Rotorlänge genannt.	Die Hinweise zum Schutz des Moores werden zur Kenntnis genommen. Es ist darauf hinzuweisen, dass nach dem Landesraumordnungsprogramm LROP kein Widerspruch zwischen den Vorranggebieten zum Torferhalt und der Ausweisung von Flächen für die Windenergie besteht. Es muss davon ausgegangen werden, dass sämtliche Hochmoorflächen, soweit sie nicht unter Naturschutz stehen und/oder wiedervernässt werden, vor dem Hintergrund der aktuellen allgemeinen Entwässerungs- und Nutzungssituation permanenten Zersetzungsprozessen unterliegen und unabhängig von der Windenergienutzung zu den großen CO₂ -Emittenten in Niedersachsen zählen. Die Abwägung zwischen den Flächen erfolgte unter Berücksichtigung der avifaunistischen Wertigkeiten. Die eingegangenen Stellungnahmen sowie eine weitere gemeindliche Abfrage zu besetzten Weißstorch-Horsten weisen auf eine höheres avifaunistisches Konfliktpotenzial für den Teilbereich 6 (Westermoor) im Vergleich zum Teilbereich 5 (Holtgast) hin. Deshalb wird der Teilbereich 6 in der Entwurfsfassung nicht weiter verfolgt. Siehe oben Es erfolgt keine Höhenbegrenzung, sondern die Festsetzung einer Referenzhöhe von 220 m, die Grundlage für die Bemessung der harten und weichen Tabuzonen ist, sodass sich ein Abstand von 440 bis 660 m ergibt. Grundsätzlich sind auch höhere Anlagen zulässig. Der Immissionsschutz wird im Zulassungsverfahren sichergestellt. Erforderlichenfalls werden dazu entsprechende Abschaltzeiten festgelegt. Gemäß § 249 Abs. 10 BauGB steht der öffentliche Belang einer optisch bedrängenden Wirkung einem Vorhaben nach § 35 Absatz 1 Nummer 5, das der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie dient, in der Regel nicht entgegen, wenn der Abstand von der Mitte des Mastfußes der Windenergieanlage bis zu einer zulässigen baulichen Nutzung zu Wohnzwecken mindestens der zweifachen Höhe der Windenergieanlage entspricht. Bei einer Rotorlänge von 220m, die die Gemeinde Apen in die Abwägung eingestellt hat, ergibt sich eine harte Tabuzone von 440 m. Selbst wenn die Anlage 250m hoch wäre, würde die harte Tabuzone 500 m nicht überschreiten. Mit der harten und weichen Tabuzone wird Referenzhöhe von 220 m ein Abstand von 660 m erreicht, der als Vorsorgeabstand ausreichend ist.

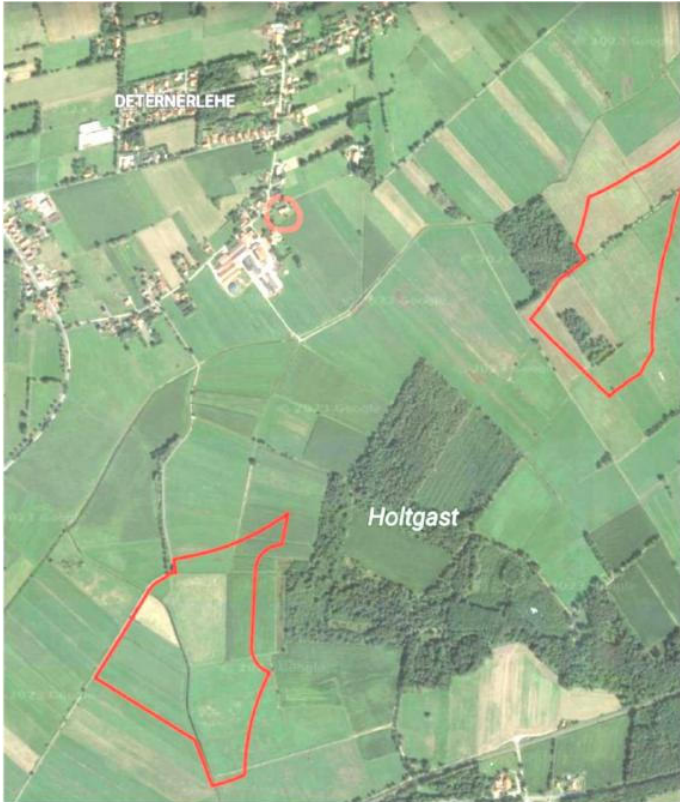
Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 30	Unser „Historischer Schmuggelpadd“, so ist er zumindest bezeichnet, steht unter Denkmalschutz, auch das ist nicht beachtet worden. Dieses Denkmal würde zerstört wenn er als Schwerlasttransportweg genutzt wird. Bisher hat keine interkommunale Abstimmung mit der Samtgemeinde Jümme stattgefunden. Die Angaben für die Bürger und Einwohner werden nicht auf die Einwohner der Samtgemeinde Jümme und Uplengen bezogen, ohne das eine Ungleichbehandlung der Menschen rechtlich in irgendeiner Form begründet wird. Nach der Verwaltungspraxis der ostfriesischen Landkreise ist grundsätzlich ein Mindestabstand zu jedem NSG - bereits unabhängig von seinem Schutzzinhalt - von 500 m einzuhalten, der hier nicht gewahrt wird. In Holtgast finden wir ein Naturschutzgebiet mit besonderen seltenen Pflanzen in einem Feuchtgebiet. Viele besondere Tiere haben dort ihren Lebensraum, nicht zu vergessen sind die dort vorkommenden Gastvögel. Dieses streng geschützte Naturschutzgebiet würde stark geschädigt werden. Es wird keine Lösung sein, Deutschland mit Windkraftanlagen zu zubauen. Unser Lebensraum mit Natur und Tier wird zerstört und verschandelt. Wer möchte in absoluter Nähe eines solchen Windparks leben? Es wird zu viel Geld mit Krisen und diesen Anlagen verdient und da zählen Zerstörungen und einzelne Schicksale nicht. Wir haben also Einwände, wir möchten hier keinen Windpark. Stromtrassen über Land, unter der Erde, Eisenbahnschienen, Autobahnen, bestehende Windparks um uns herum, reichen! Wir wünschen uns eine Gemeinde, eine Politik, eine Regierung die uns Bürger hier in unseren Rechten und Bedürfnissen unterstützt, die an unserer Seite ist um hier weiterhin in gesunder Natur gut leben zu können.	Bei dem Schmuggelpadd handelt es sich nicht um eine Anlage, die nicht dem Denkmalschutz unterliegt. Im Übrigen kann der Denkmalschutz zurückgestellt werden, weil das Vorhaben einer überwiegendes öffentliches Interesse darstellt (OVG Greifswald, Urteil vom 07.02.2023, Az. 5 K 171/22 OVG). Das Vorhaben einer WEA ist nur zulässig, wenn die Erschließung gesichert ist. Der Nachweis der gesicherten Erschließung ist im Zulassungsverfahren zu erbringen. Die Samtgemeinde Jümme wurde am Verfahren beteiligt. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Abstände zur Wohnbebauung auf dem Gebiet der Gemeinde Dertern, auch unter dem Aspekt der Störung des Landschaftsbildes - insbesondere in den Bereichen ohne Vorbelastung und ohne ausreichende sichtverschattende Elemente - zu beachten und ausreichend zu bemessen sind. Der Abstand zur Gemeindegrenze wurde vergrößert. Eine Beeinträchtigung der FFH-Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes Holtgast wird durch die vorliegende Planung aufgrund ausreichender Schutzabstände nicht ausgelöst. Die Schutzgebietsverordnung listet darüber hinaus keine windenergiesensiblen Arten, so dass der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird. Eine Beeinträchtigung der Schutzzwecke der übrigen FFH-Gebiete kann aufgrund ausreichender Abstände zu den Teilbereichen ausgeschlossen werden. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
31	Einwender 31 17.03.2023	Ich gebe hiermit zu Protokoll, dass ich gegen die Aufstellung von Windkraftanlagen in den in der öffentlichen Auslegung dargestellten Gebieten der Gemeinde Apen bin.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ziel der Gemeinde ist es, die Nutzungsmöglichkeiten für die Windenergie nach den aktuellen rechtlichen und inhaltlichen Anforderungen zur Energiewende fortzuschreiben, und der Windenergienutzung im Gemeindegebiet durch Darstellung von Sondergebieten der erforderlichen Raum einzuräumen. Die Flächen für die Windenergie wurden unter Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes und einer möglichen Überfrachtung reduziert. Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl
32	Einwender 32 16.03.2023	In meiner Stellungnahme möchte ich mich ausdrücklich gegen eine Bebauung des Teilbereiches 1 (Klahöhren) aussprechen, welcher als Sondergebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen werden soll. Neben Lärm (Surrgeräusche) und Schall sowie den weitreichenden Schattenschlag, der nachweislich gesundheitsschädigend ist, ist auch eine Wertminderung der umliegenden Immobilien nicht zu verachten. Des Weiteren wird den heimischen Tieren ihr Lebensraum entzogen und zahlreiche Vögel werden an den Flügeln der Windkraftanlagen verenden. In unserer ländlichen und naturbelassenen Gemeinde sollten wir solche Perspektiven nicht außer Acht lassen.	Auf die Darstellung des Teilbereiches 1 (Klahöhren) wird als Ergebnis der gemeindlichen Abwägung verzichtet. Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
33	Einwender 33 Eingang: 16.03.2023	In meinem Schreiben geht es um den Teilbereich 1 (Klahöhren), welcher als Sondergebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen werden soll. Hiermit spreche ich mich gegen den Bau von Windkraftanlagen in dem oben genannten Bereich aus. Die Windkraftanlagen bringen für die Anwohner mehr Schaden als Nutzen. Gesundheitlich schädigende Faktoren für die Anwohner wären neben Lärm (Surrgeräusche) und Schall auch der Schattenschlag, welcher nicht zu unterschätzen ist. Ich selber wohne in Luftlinie nur ca. 1 KM entfernt von ihrem geplanten Gebiet. Weitere Folgen wären meines Erachtens die Wertminderung meiner Immobilie sowie die der anderen Anwohner.	Auf die Darstellung des Teilbereiches 1 (Klahöhren) wird als Ergebnis der gemeindlichen Abwägung verzichtet. Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> <i>Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 34	Von unserem Grundstück aus wären dann je nach Wetterlage und Tageszeit die Windkraftanlagen in südöstlicher, südlicher, westlicher so wie nordwestlicher Richtung in einem nicht akzeptablen Maße wahrnehmbar. Das Gebiet Westermoor läge dabei von uns aus gesehen westlich bzw. nordwestlich und wäre so ausgerichtet, dass die Anlagen nebeneinander wie eine „Wand“ vor uns aufgebaut wären. Alleine die drei o.g. genannten Teilflächen aus dem Vorentwurf (Teilbereich 4,5,6) bilden somit eine deutliche Umzingelung meines Grundstücks, so wie vermutlich hunderte weitere Grundstücke und Wohneinheiten. Sollte man nun die von uns zu sehenden weiteren Windkraftanlagen, Stallanlagen, die Bahnstrecke usw. noch hinzufügen, sollte man hier schon feststellen, dass zumindest die Teilfläche Westermoor (6) als ungeeignet und den Anwohnern nicht zumutbar erscheint. In der Nacht, bzw. bei Dunkelheit werden hunderte Wohneinheiten, bzw. tausende Menschen von blinkendem Rotlicht umgeben (umzingelt) sein. Das Argument „Lichtarmen“ Quellen zu nutzen scheint nach meiner rechtlichen Einschätzung aktuell vorgeschoben und nur schwer realisierbar. Darüber hinaus ist hervorzuheben, dass bei keinem Teilbereich so viele Menschen bzw. Anwohner direkt betroffen wären wie bei Teilbereich 6 Westermoor. Wie aus den Rechtsprechungen bzgl. des Bundesimmissionsschutzgesetz zu entnehmen ist sind Wohneinheiten insbesondere dann stark Betroffen, wenn die Anlagen in östlicher oder westlicher Richtung liegen. Insbesondere diesbezüglich wären nirgendswo so viele Wohneinheiten und Kleinsiedlungen so betroffen wie im Bereich Westermoor. Westlich von diesem Teilbereich gelegen befindet sich die Ortschaft Deternerlehe und östlich die Ortschaft Vreschen-Bokel. Die Ortschaft Deternerlehe liegt mit ca. 500 Einwohner unweit der „Tabuzone“ entfernt. Ähnlich ist es mit den Kleinsiedlungen im Bereich des sog. „Eschs“/Nordpol in Vreschen-Bokel. Hinzu kommt, dass in ca. 2km Entfernung, östlich des Teilbereichs Westermoor, der dichtbesiedelte Bereich Vreschen-Bokel/Augustfehn angrenzt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auf die Darstellung der Teilbereiche 4 (Aper Tief) und 6 (Westermoor) wird aufgrund der Flächenanpassung und der gemeindlichen Abwägung verzichtet. Damit wird einer Überfrachtung des Raumes (Umzingelung) entgegengewirkt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

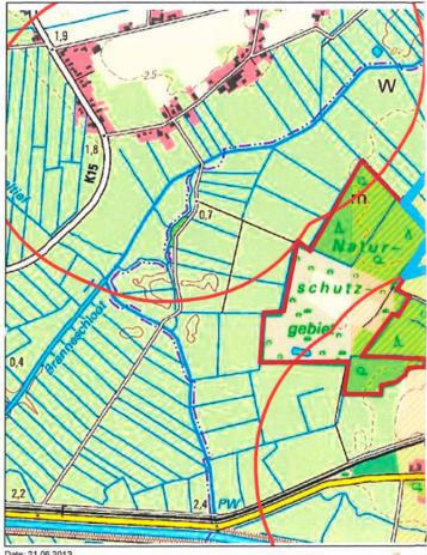
Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 34	Da diese Wohneinheiten alle im östlichen bzw. westlichen Bereich der Anlagen liegen ist es durch den Schattenwurf ein starker Eingriff in das tägliche Leben und ggf. auch der Gesundheit der Anwohner. Zudem ist anzumerken, dass davon auszugehen ist, dass es auf Grund der Lage zu hohen Ausfallzeiten der Anlagen auf Grund von Überschreitungen von Grenzwerten durch den Schattenwurf der Windkraftanlagen Westermoor (nach Bundesimmissionsschutzgesetz) kommen wird. Mir ist abschließend nochmal wichtig zu erläutern, dass neben naturschutzrechtlichen Aspekten, wie z.B. kleine Waldflächen in denen sich u.a. seltene Fledermausarten aufhalten, der Teilbereich Westermoor als die Fläche herausstellt, die den größten Einfluss auf eine Vielzahl bzw. der größten betroffenen Einwohnerzahl darstellt. Anwohner sind durch nahezu alle durch das BImSchG geschützten Immissionen „Schall, Infraschall, Schattenwurf, Kennzeichnungspflicht und Lichtreflexionen“ betroffen. Einige Grenzwerte sind durch das bloße Abschalten oder Verlangsamen der Anlage sicherlich einzuhalten. In der Potenz der vorher beschriebenen Punkte „Umzingelung“ „Ost-West- Lage“ und Anzahl „betroffene Bürger“ halte ich aber insbesondere den Teilbereich Westermoor als Nutzfläche für Windkraftanlagen für nicht geeignet.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
35	Einwender 35 16.03.2023	Folgend unsere Einwände zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans: Wir wohnen in Deternerlehe, Gemeinde Deter, und damit in unmittelbarer Nähe der Flächen „Westermoor“ und „Holtgast“, die östlich und westlich unseres Grundstücks gelegen sind (s.u.) Die Windräder wären laut Messung bei Google Earth nur ca 800 Meter von unserem Grundstück entfernt und wir dementsprechend von sämtlichen Nachteilen, denen Anwohner in unmittelbarer Nähe einer WEA ausgesetzt sind, betroffen. Lichtreflexe, Schattenwurf, Infraschall, optisch bedrückende Wirkung, Wertminderung der Immobilie, usw. Dies betrifft nicht nur uns, sondern sämtliche Anwohner im Wiesenweg und im ersten Abschnitt der Schulstraße in Deternerlehe, die sogar weniger als 700 Meter entfernt wären (z.B. Schulstraße 2, Wiesenweg 3).	Auf die Darstellung des Teilbereiches 6 (Westermoor) wird aufgrund der gemeindlichen Abwägung verzichtet. Im Bereich Holtgast / Westermoor wird damit einer Überfrachtung des Raumes (Umzingelung) entgegengewirkt. Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl Die Hinweise zum Schutz der Wohngebäude werden zur Kenntnis genommen. Für alle Wohngebäude, sowohl im Innen- als auch im Außenbereich, wurde eine harte Tabuzone von 440 m und eine weiche Tabuzonen 220 m berücksichtigt. Damit sind ausreichende Abstände gewahrt. Weitergehende Prüfungen, die sich auf die Ausführungsplanung beziehen, sind im Zulassungsverfahren zu erbringen. Die Hinweise zum Immissionsschutz werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Genehmigungsplanung ist die Einhaltung der Regelwerke bzgl. Lärm, Schattenwurf, ggf. Infraschall nachzuweisen. Die Gemeinde stellt darüberhinausgehende individuell mögliche Störeffindlichkeiten nicht in Abrede. Aus den Hinweisen lassen sich jedoch keine belastbaren Maßgaben für die Steuerungsplanung der Gemeinde ableiten.

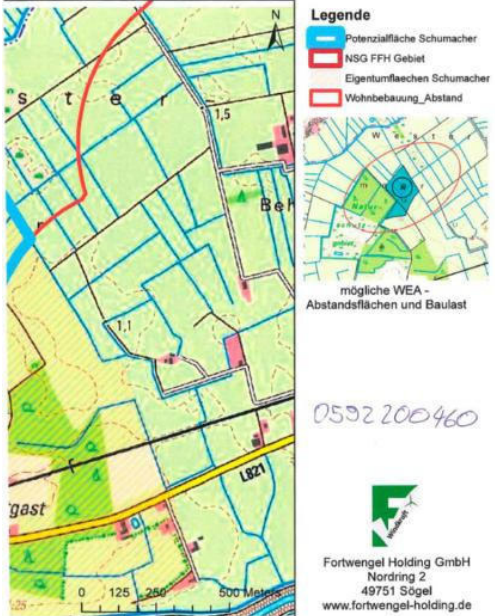
Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 35	• Da die Fläche Holtgast südlich bis südwestlich von uns gelegen ist und sich sowohl unser Garten als auch die Räume, in denen wir uns tagsüber hauptsächlich aufhalten (Küche, Wohnzimmer) auf dieser Seite des Hauses befinden, befürchten wir für uns und unsere Kinder eine erhebliche Beeinträchtigung durch Schattenwurf. Bei einem Schattenwurf von mehr als 30 Minuten täglich bzw. 8 Std. pro Jahr müsste die Anlagen zeitweise abgeschaltet werden. Bedingt durch die Lage, müssten die entsprechenden Anlagen in Holtgast einen Großteil des Tages stillstehen, um einen Schattenwurf für die Anwohner im Wiesenweg und der Schulstraße zu vermeiden. Da stellt sich dann zudem die Frage der Wirtschaftlichkeit. • Die ausgewiesenen Flächen sind zu klein, um mehrere WEAs von 250 m Gesamthöhe aufzunehmen. • Die Flächen befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Landschaftsschutzgebiet Holtgast und stellen damit eine Beeinträchtigung der Avifauna dar. Auch der Schutz des Moores kann beim Bau der WEA's nicht gewährleistet werden	Siehe oben Der Hinweis zur Flächengröße zur Kenntnis. Auch wenn die Standortprüfung von Referenzanlagen mit 220 m Höhe ausgehen, sind die Flächen geeignet, auch höhere Anlagen aufzunehmen. Der Immissionsschutz wird im Zulassungsverfahren sichergestellt. Erforderlichenfalls werden dazu entsprechende Abschaltzeiten festgelegt. Zudem wird die relativ kleine Fläche am Apen Tief im Rahmen der Abwägungsentscheidung nicht weiterverfolgt. Die relativ kleine Fläche in Westerloy/ Winkel bleibt bestehen, da hier eine Konzentrationswirkung mit dem Windpark auf Westersteder Gebiet erzielt werden kann. Landschaftsschutzgebiete sollen nach dem planerischen Willen der Gemeinde Apen zum vorsorglichen Landschaftsschutz von Windenergieanlagen freigehalten und auch nicht von den Flügeln der Windkraftanlagen überstrichen werden. Entsprechend erfolgt im Interesse der Bewahrung des Gebietscharakters die Einstufung einschließlich eines 75 m Abstandsradius als weiche Tabuzone. Auf eine Darstellung des Teilbereiches 4 im Apen Tief wird aufgrund der herausragenden faunistischen Bedeutungen des gesamten Gebietes verzichtet.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 35		Sieh oben
36	Einwender 36 13.03.2023	Hiermit machen wir, Sabine Schöpfer und Martin Seepe, Südgeorgsfehrer Str. 110, 26689 Apen, folgende Einwendungen gegen die geplanten Windenergie-Anlagen 6a und 6b im Westermoor geltend: Als Anwohner lägen diese Anlagen in unserem direkten Nahbereich und in der „Hauptwindrichtung“ Süd-West. Wir wohnen hier seit mehr als 20 Jahren und betreiben u.a. einen privaten Obst- und Gemüsegarten.	Auf die Darstellung des Teilbereiches 6 (Westermoor) wird aufgrund der gemeindlichen Abwägung verzichtet. Im Bereich Holtgast / Westermoor wird damit einer Überfrachtung des Raumes (Umzingelung) entgegengewirkt. Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> <i>Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 36	Zu 4.:Dieses Gebiet ist ein beliebtes Gebiet für Spaziergänger, oftmals mit Hunden, das durch die WEA und die neu entstehenden Straßen/Wege seinen „natürlichen“ Charme und die Ruhe verlieren würde. Zu 5.:Die weit sichtbar zunehmend bebaute Landschaft und die o.g. erwartbaren Belastungen lassen einen gewissen Wertverfall unserer Immobilie erwarten. B. Erhebliche Störung der vorhandenen Flora und Fauna bei der Errichtung und dem anschließenden Betrieb der WEA. 1. Flora und Fauna und „Mikroklima“ 2. Neu zu erstellende Infrastruktur für Baustelle, Betrieb und Stromanbindung Zu 1.:a in dem Gebiet auch zwei kleinere Waldflächen liegen sind wir erstaunt darüber, dass hier dennoch WEA geplant werden und das, obwohl der Gemeinde Apen durchaus bewusst ist, dass es nur wenige bewaldete Flächen in der Gemeinde gibt. Zudem sind dort auch Vorkommen von Weißstörchen, Großer Brachvogel, Kiebitz, Wachtel und diverser Gastvogelarten (Wacholderdrossel, Gänse, Silberreiher etc.) zu beobachten. Ferner stammt die Klima-Studie, auf die die Gemeinde sich beruft, aus den Jahren 1961-1990 (!), diese ist somit völlig veraltet. Wir befürchten weiter, dass für den Bau der Fundamente die Moorschichten an den jeweiligen Stellen durchbrochen werden müssen. Zu 2.:Zu wenig Beachtung findet unseres Erachtens das Ausmaß der Auswirkungen zur Einrichtung der Baustelle, Errichtung der WEA und die anschließende Anbindung der Anlagen an das Stromnetz und das Ausmaß der gesamten Infrastruktur zum Betreiben der Windanlagen. Es ist davon auszugehen, dass u.a. der Straßenbau mit den damit häufig verbundenen Beschädigungen/Zerstörungen z. B. an Bäumen und anderen Gehölzen einhergeht. Das gilt auch für die Tiefbauarbeiten zur anschließenden Anbindung an das Stromnetz. Große Bodenflächen werden dabei zudem verdichtet, Bodenstrukturen zerstört.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 36	Wie ich im Aushang der Gemeinde Apen gesehen habe, ist neben der jetzt gebauten Borwind-5-Leitung eine zweite Leitung durch Ampricon [Amprion] geplant. Wären davon meine Flurstücke betroffen, würde ich Einspruch erheben und um eine Verlegung Richtung Borwind-Trasse einklagen. Um die niedersächsischen Ausbauziele des Windkraftausbaues zu verfolgen, könnte auch eine 200-Meter-Anlage (oder weniger) bei den dortigen Windverhältnissen sinnvoll sein (Aussage Firma alterric.com). Im Übrigen war der Teilbereich Westermoor beim a-faunistischen Gutachten in 2014/15 der Teilbereich mit den wenigstens Auswirkungen auf Natur und Umwelt. Was mir zur Zeit nicht ersichtlich, lege ich schon mal Einspruch ein gegen eine geplante Ampricon-Leitung durch meine Flächen 1/20, 48/1 und 51/3. Ich hoffe, Sie können meine Beweggründe nachvollziehen und biete nach wie vor eine konstruktive Zusammenarbeit vor dem Hintergrund des Klimawandels an. Grobeinschätzung - Schumacher - Holtgast 	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Hinweise wird zur Kenntnis genommen, ist aber nicht Gegenstand dieser Planung. Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 36	 Legende - Potenzialfläche Schumacher - NSG FFH Gebiet - Eigentumsflächen Schumacher - Wohnbebauung Abstand mögliche WEA - Abstandsflächen und Baulast 0592 200460 Fortwengel Holding GmbH Nording 2 49751 Sögel www.fortwengel-holding.de	

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> <i>Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
38	Einwender 38 Eingang 17.03.2023	Als Bürger möchte ich auf noch mehr WEA - Parks verzichten, weil diese in der Anschaffung und Folgekosten erhebliches Kapital verschlingen. Der kalkulatorische Verkaufspreis für eine solche Anlage beträgt im ersten Fallbeispiel mit einer Getriebeanlage mit doppeltgespeistem Asynchrongenerator und Teilumrichter bei ca. 3.053.000€, bzw. 1016€/kW. Im zweiten Fallbeispiel kostet eine Ähnliche Anlage, mit Permanentmagnet-Generator und Vollumrichter (und ansonsten gleichen Leistungen und Spezifikationen) ca. 3.276.000€, bzw. 1092€/kW. In beiden Fällen kommen Nebenkosten (Begehbarkeit, Netzananschluss, Fundament, Umweltgutachten, Projektplanung, ökologische Ausgleichsmaßnahmen usw.) hinzu. Die installierten Kosten (Kosten bis eine WKA in Betrieb genommen werden kann) liegen bei ca. 125.135% über dem Anlagenpreis. (http://wind-energy.expert/was-kosten-windenergieanlagen/) Welche Klimabilanz hat Windkraft?	Die Hinweise zu den Kosten werden zur Kenntnis genommen, sind aber nicht Gegenstand dieser Planung. Der Betrieb von Windenergieanlagen belastet das Klima weniger als beispielsweise Kohlekraftwerke. Andererseits wird bei der Herstellung und beim Transport der Anlagen CO₂ erzeugt, sodass die Anlagen als nicht völlig CO₂-frei zu bewerten sind. Das Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz hat sich im Rahmen der politischen Diskussion mit der Klimabilanz beschäftigt. Im Hinblick auf die durch den Transport verursachten d. h. freigesetzten (nicht: verbrauchten) CO₂-Emissionen gibt es vorliegende Studien, die die spezifischen CO₂-Emissionen in Gramm pro Kilowattstunde Stromerzeugung darstellen. Diese weisen eine Bandbreite in der Größenordnung von rund 10 bis über 60 Gramm CO₂ pro Kilowattstunde (g CO₂/kWh_{el}) aus. Ein Bericht des Umweltbundesamtes aus dem Jahr 2012 weist für den Bestand an Windenergieanlagen spezifische Emissionen in Höhe von 8,1 g CO₂/kWh_{el} bzw. 9,8 g CO₂-Äquivalent/ kWh_{el} aus. Die Angaben beziehen sich auf die Herstellung inklusive Vorketten; Errichtung und Betrieb bleiben aufgrund der vergleichsweise geringen Emissionen unberücksichtigt.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> <i>Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 38	Der Bau von Windkraftanlagen verbraucht viel Energie, vor allem die Herstellung der Stahltürme und der Betonfundamente. Laut Umweltbundesamt (UBA) erzeugen Windräder in 2,5 bis 11 Monaten Betrieb die Energiemenge, die zu ihrer Herstellung erforderlich war. Im Schnitt laufen Windräder etwa 25 Jahre, in der Zeit wird 40-mal mehr Energie erzeugt als für Herstellung, Nutzung und Entsorgung der Anlage nötig sind. Besonders die Produktion von Stahl und Zement setzen viel CO₂ frei. Diese sogenannten Vorkettenemissionen werden bei der Gesamtbilanz einer Windkraftanlage bis zum Rückbau mit eingerechnet. Eine heute neu gebaute Anlage an Land (onshore) verursacht laut UBA rund neun Gramm CO₂ pro erzeugte Kilowattstunde (kWh) Strom, bei einer neuen Offshore-Anlage im Meer sind es sieben Gramm CO₂ pro kWh. (https://www.dw.com/de/wie-nachhaltig-ist-windkraft-klimabilanz-recycling-artenschutz-erderhitzung/).	Im Hinblick auf die Amortisierung der Windenergieanlage in Bezug auf ihre CO₂-Bilanz liegen verschiedene vor, d. h. die Zeit, die für eine Stromerzeugung in Höhe der für Herstellung und ggf. Errichtung etc. der WEA benötigten Energie – sprich eine ausgeglichene Energiebilanz – erforderlich ist. Die Studie „Comparative life cycle assessment of 2.0 MW wind turbines“ (Oregon State University, 2014) ermittelt bspw. für 2 unterschiedliche WEA mit 2 MW Leistung eine energetische Amortisationszeit von 5,2 bzw. 6,4 Monaten. Eine Lebenszyklusanalyse des Anlagenherstellers Enercon (2011) weist für eine E-82 E2/2,3 MW eine energetische Amortisationszeit von 6,8 Monaten für einen Inlandsstandort bis 4,7 Monaten für einen windreicheren Küstenstandort aus. Die Studie der Universität Stuttgart „Lebenszyklusanalyse ausgewählter Stromerzeugungstechniken“ (2005) betrachtet eine 1,5-MW-WEA und kalkuliert eine energetische Amortisationszeit von rund einem Jahr. In der Gesamtschau der Studien ergeben sich energetische Amortisationszeiten von rund einem halben bis etwa einem Jahr. Eine Berechnung der korrespondierenden CO₂-Amortisationszeiten ist nicht möglich, da hierfür Angaben zu den jeweiligen energie- und prozessbedingten Emissionen der Anlagenherstellung sowie den substituierten CO₂-Emissionen der durch den Anlagenbetrieb verdrängten Stromerzeugung erforderlich wären. Die Hinweise zum Materialverbrauch werden zur Kenntnis genommen. Dieses ist jedoch nicht Gegenstand der Planung. Diese dient der Umsetzung der aktuellen rechtlichen und inhaltlichen Anforderungen zur Energiewende. Es ist Ziel der Gemeinde Apen, der Windenergienutzung im Gemeindegebiet weiteren Raum einzuräumen und damit für die Windenergienutzung zusätzliche, gegenüber dem aktuellen Stand des Flächennutzungsplanes, mehr Flächen darzustellen. Das Planerfordernis ergibt sich insbesondere aufgrund der Anforderung nach Flächenanteilen für die Windenergienutzung, die auf dem neuen Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land basiert.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 38	Der Kluge Entscheider würde sich mit der Gewinnung von Energie mit der Vergärung von Gülle auseinandersetzen. Durch die Vergärung von Gülle und Bioabfall in Biogasanlagen können Treibhausgasemissionen aus der Lagerung, Behandlung und Verwertung reduziert und gleichzeitig Energie bereitgestellt werden. Im Moment landet in Deutschland jedoch nur etwa je ein Drittel der anfallenden Menge in der Biogasanlage. Wie sich der Anteil steigern ließe, zeigen die Ergebnisse eines UBA-Forschungsprojekts. Biogas aus Gülle und Bioabfall: Ein noch zu wenig genutztes Potenzial Aktuell werden nur rund 30 Prozent der in Deutschland anfallenden Wirtschaftsdünger Gülle und Mist sowie rund 35 Prozent des bereits getrennt erfassten Bioabfalls in Biogasanlagen zu Biogas vergoren. Und das obwohl diese Art der Bioenergie doppelten Vorteil hat: Treibhausgasemissionen der Güllelagerung bzw. Bioabfallbehandlung werden reduziert und es besteht keine Nutzungskonkurrenz um die Rohstoffe, da sie im Anschluss weiterhin als Dünger dienen: Bei Gülle und Mist können die Gärreste weiterhin als Dünger eingesetzt, die vergorenen Bioabfälle kompostiert werden. Im Gegensatz zur Biogasproduktion aus Mais besteht auch keine Flächenkonkurrenz zum Anbau von Lebensmitteln und es entsteht kein zusätzlicher Einsatz von Pestiziden und Treibstoffen für die Feldarbeit. Trotzdem stagniert der Einsatz von Gülle in Biogasanlagen aktuell und es wird in ganz Deutschland nur etwa eine Bioabfallvergärungsanlage pro Jahr zugebaut. In dem vom UBA beauftragten Forschungsprojekt wird davon ausgegangen, dass bei der Gülle-nutzung für Biogas eine Verdopplung auf ca. 60 Prozent der anfallenden Gülle möglich ist. Bei der Vergärung von Bioabfall wird eine Steigerung auf mehr als das Doppelte als realistisch angesehen, wenn auch die getrennte Erfassung von Bioabfall gesteigert wird.	Die Hinweise zur Bioenergie werden zur Kenntnis genommen, sind aber nicht Gegenstand dieser Planung.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 38	Ergebnisse des Forschungsprojekts Im Vorhaben wurde untersucht, warum die aus <u>Klimaschutz-</u> und Ressourcensicht günstigen Energiepotenziale bisher nur unvollständig genutzt werden und wie sie besser gehoben werden können. Dazu wurden die Entwicklung der Gülle- und Bioabfall-Vergärung dargestellt, eine Betreiberumfrage durchgeführt und in Praktiker-Workshops die wichtigsten Hemmnisse identifiziert. Auf dieser Basis wurden dann Handlungsempfehlungen diskutiert und die relevantesten Vorschläge konkretisiert. Unter anderem wurde ein Vorschlag zur Anpassung der Förderung nach dem Erneuerbare- Energien-Gesetz (EEG) erarbeitet, um mehr Anreize für den Einsatz von Gülle in Biogasanlagen zu schaffen. Außerdem werden Änderungen in verschiedenen Verordnungen vorgeschlagen, zum Beispiel in der Düngeverordnung und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). Dabei wird darauf hingewiesen, dass gemäß <u>Verursacherprinzip</u> Maßnahmen in der Landwirtschaft in Erwägung gezogen werden sollten, um die <u>Treibhausgas</u>-Emissionen aus der Lagerung und Ausbringung von Gülle zu verringern. In Hinblick auf den verstärkten Einsatz von Bioabfall in Vergärungsanlagen wurden ebenfalls verschiedene Vorschläge erarbeitet. Diese beinhalten die verstärkte Getrenntsammlung von Bioabfall, die Förderung von Bioabfallvergärungsanlagen im Rahmen des EEG und Hilfestellungen für Kommunen durch Investitionsförderungen, innovative Pilotprojekte und Öffentlichkeitsarbeit. Wenn diese Vorschläge Eingang in die Gesetzgebung und Förderpolitik finden, können jährlich rund 5 Terawattstunden Strom zusätzlich erzeugt werden - und das ohne in eine Nutzungskonkurrenz zu geraten und bei zusätzlicher Reduktion der Treibhausgasemissionen aus Güllelagerung und Bioabfallbehandlung. Übersichtlich zusammengefasst finden Sie die Handlungsempfehlungen in diesen Flyern zu <u>Gülle</u> und <u>Bioabfall</u>. (https://www.umweltbundesamt.de/themen/biogasproduktion-aus-quelle-bioabfall-ausbauen)	Die Hinweise zur Bioenergie werden zur Kenntnis genommen, sind aber nicht Gegenstand dieser Planung. Die Hinweise zu den Kosten werden zur Kenntnis genommen, sind aber nicht Gegenstand dieser Planung.

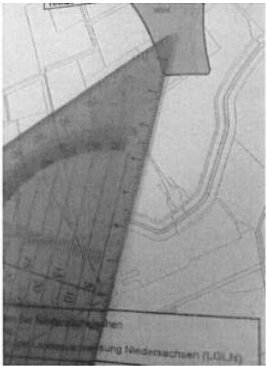
Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 38	Fazit: Windparkanlagen überzeugen mich nicht. Mit einem Förderprogramm von Photovoltaik Anlagen lassen sich Lücken, auch im Winter schließen. Siemens Gamesa: Hauptabnehmer von Balsaholz aus dem Amazonasgebiet Um mit der Nachfrage Schritt zu halten, dringen Holzfäller und Händler in den Amazonas-Regenwald ein und plündern Balsaholzvorräte. Sie verschonen weder indigene Territorien noch Schutzgebiete, was zu schweren sozialen Konflikten führt. Das Abholzen von Balsaholz ist verheerend für die Natur. Diese Baumart erfüllt wichtige ökologische Funktionen und schützt Flussufer vor Erosion. Der weltweit größte Abnehmer ist der Windkraftanlagenbauer Siemens Gamesa. Der deutsch-spanische Windkonzern verbrauchte im Jahr 2021 fast 26.000 Tonnen des leichten Tropenholzes. Das entspricht ca. 170.000 Kubikmeter. Siemens Gamesa: Hauptabnehmer von Balsaholz aus dem Amazonasgebiet Um mit der Nachfrage Schritt zu halten, dringen Holzfäller und Händler in den Amazonas-Regenwald ein und plündern Balsaholzvorräte. Sie verschonen weder indigene Territorien noch Schutzgebiete, was zu schweren sozialen Konflikten führt. Das Abholzen von Balsaholz ist verheerend für die Natur. Diese Baumart erfüllt wichtige ökologische Funktionen und schützt Flussufer vor Erosion. Der weltweit größte Abnehmer ist der Windkraftanlagenbauer Siemens Gamesa. <u>Der deutsch-spanische Windkonzern verbrauchte im Jahr 2021 fast 26.000 Tonnen des leichten Tropenholzes. Das entspricht ca. 170.000 Kubikmeter.</u> (https://blackout-news.de/aktuelles/balsaholz-die-dunkle-seite-der-windenergie-industrie/)	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Anlagen werden zur Kenntnis genommen.
39	Einwender 39 17.03.2023	Wir, Eheleute Ina Tammen und Henning Tammen, wohnhaft in Lange Wischen 21, 26655 Westerstede OT Ihorst, möchten uns wegen der unten genannten Gründe gegen den geplanten Windpark in Klauhörn aussprechen. Wir sind gegen die Errichtung des Windparks im Gebiet Klauhörn, da dieser 1. unsere persönliche Lebens- und Erholungsqualität in unserem Zuhause stark negativ beeinträchtigt durch Geräuschemissionen, Schlagschatten, Lichtblitzen, Infraschall, Baulärm. Die Mühlen stehen in Südwestausrichtung zu unserem Grundstück und nur 645m Entfernung. Für diese Ausrichtung fordern wir einen größeren Abstand von mindestens 880m. Die Wind- und Himmelsausrichtung müssen aus unserer Sicht eine Rolle bei der Abstandsberechnung spielen und die Abstandsberechnung in diesem Fall als Einzelfall betrachtet werden, da die Beeinträchtigung im Jahresverlauf sehr viel höher sein wird als bei Anwohnern mit einer Nordost-Ausrichtung zum Grundstück.	Auf die Darstellung des Teilbereiches 1 (Klauhörn) wird als Ergebnis der gemeindlichen Abwägung verzichtet. Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.



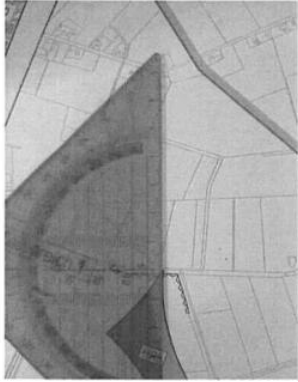
Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 39	• Banken werden die Errichtung des Windparks in Wohnortnähe zu den jeweiligen Häusern registrieren und damit unsere Kreditfähigkeit schwächen (der gesunkene Immobilienwert wird zu einer geringeren Sicherheit für Banken bei Kreditanfragen führen) • Der Wertverlust beim Verkauf unseres Grundstücks / Hauses wird einen "Neustart" an einem anderen Ort finanziell schwer ermöglichen. • Unser Haus ist unsere Altersvorsorge, in welches wir unsere gesamte Kraft, Geld und Zeit investiert haben. --> Wer zahlt uns diesen Verlust? Wer übernimmt diesen Schaden für uns? Was ist, wenn unser Zuhause auf einmal nicht mehr lebenswert ist nach der Errichtung des Windparks? Wir erwarten, dass im Falle einer Errichtung des Windparks Klauhorn, unser wirtschaftlicher Schaden übernommen wird. 4. zu einer Zunahme von Sturmschäden an Bepflanzung und Gebäuden auf unserem Grundstück führt. Für die Errichtung des Windparks wird es notwendig werden, einige Bäume, alte Eichen und Hecken zu entfernen müssen, die heute den Wind aus Süd-West, der auf unser Grundstück trifft, bremsen. Das Wurzelwachstum großer Bäume und damit deren Standsicherheit ist daran angepasst. Der Wind wird bei Entfernen viele Baumgruppen also nicht mehr so gebrochen, wie er heute gebrochen ist. Das wird in Zukunft dazu führen, dass wir mit vermehrten Sturmschäden an der Grundstücksbepflanzung Richtung Süd/West und unseren Gebäuden rechnen müssen. Auch dies sind wirtschaftliche Verluste, Arbeitsaufwand zur Instandsetzung sowie zu einem Verlust an Lebensqualität in Haus und Garten führen. Das möchten wir nicht und wir möchten hierfür auch nicht die Kosten übernehmen. Wer zahlt uns diesen Verlust? Wir erwarten, dass im Falle einer Errichtung des Windparks, diese Kosten übernommen werden. 5. Anwohner tragen Einschränkungen ohne aktives Mitbestimmungsrecht und Gewinnbeteiligung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

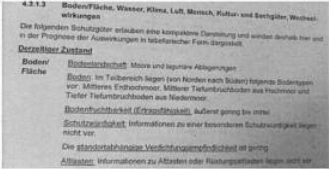
Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 39	Wir fühlen uns sehr unfair behandelt, dass unser Lebensraum, unsere finanzielle Situation, unsere Lebensqualität und unsere Gesundheit derart negativ beeinflusst werden würde durch die Errichtung des Windparks Klauhörn. Wir als Anwohner, mit eine Südwest-Ausrichtung, Sollen die negativen Folgen austragen und haben keinen Nutzen von einem Windpark. 6. einen zu geringen Abstand zu dem Wohngebäude Lange Wischen 21, 26655 Ihorst hat: 645m. Die Diele unseres Bauernhauses ist seit den 80er Jahren Wohnfläche. Diese wurde ebenfalls in der Grundsteuererklärung so angegeben! Die Abstände zu unserem Haus sind folglich nicht korrekt. Wir fordern, dass der Abstand zum geplanten Windpark zu unserem Haus korrigiert wird.  Abbildung 1: Abstand Windpark zu Wohngebäude "Lange Wischen 21" 7. einen zu geringen Abstand zu dem Wohngebäude „Lupinenstraße 10" Im Osten vom geplanten Windparkgebiet Klauhörn befindet sich die Lupinenstraße. Der Abstand zum letzten Wohngebäude Lupinenstraße 10 beträgt lediglich 620m. Das Stallgebäude befindet sich in einem genehmigten Umbau und einer Umnutzung zum Wohngebäude. Der Abstand des geplanten Windparkgebiets zur Lupinenstraße 10 muss angepasst werden.	Die Teilfläche Klauhörn entfällt, daher sind die Gebäude und Siedlungen nicht betroffen. Die Teilfläche Klauhörn entfällt, daher sind die Gebäude und Siedlungen nicht betroffen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 39	 Abbildung 2: Abstand Windpark zu Wohngebäude "Lupinenstraße 10" 8. Abstand zu Wohngebäuden in Siedlungen rund um das Windparkgebiet Klauhörn Rund um das Gebiet Klauhörn befinden sich alte Siedlungsstrukturen in allen Himmelsrichtungen. Wir fordern, dass alle Wohngebäude dieser Siedlungsstrukturen einen Abstand von 880m haben. 7.1 Im Süden vom geplanten Windparkgebiet Klauhörn befindet sich die Siedlung in Aperfeld (Schützenstraße). Diese Siedlung ist ebenfalls auf Seite 83 der Studie mit einem Abstand von 700m genannt. Der Abstand zu dem ersten Wohngebäude in dieser Siedlung beträgt nur 660m. Wir fordern, dass der Abstand des geplanten Windparkgebiets Klauhörn zur Siedlung "Schützenstraße" auf einen Mindestabstand für Siedlungen von 880m erhöht wird.	Die Teilfläche Klauhörn entfällt, daher sind die Gebäude und Siedlungen nicht betroffen. Die Teilfläche Klauhörn entfällt, daher sind die Gebäude und Siedlungen nicht betroffen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 39	 7.2 Im Nordosten vom geplanten Windparkgebiet Klauhörn befindet sich die alte Bauernsiedlung Lange Wischen in Ihorst. Die Gebäude auf Lange Wischen sind eine der ältesten Bauernsiedlungen in Ihorst und sind neben der Eibenstraße Hauptbestandteils des Dorfes Ihorst. Die Stadt Westerstede erwähnt diese erste Siedlungsstruktur im Jahr 1780 auf ihrer Internetseite und beschreibt das Dorf Ihorst mit Dorfcharakter und eigenen Dorfgemeinschaftshaus Die Bebauung und Siedlungen von Ihorst werden in der Studie zur Änderung des Flächennutzungsplans nicht berücksichtigt. Die Studie muss hier angepasst werden. Wir fordern, dass der Abstand des geplanten Windparkgebiets Klauhörn zur Siedlung "Lange Wischen" auf einen Mindestabstand für Siedlungen von 880m erhöht wird. 	Siehe oben Die Teilfläche Klauhörn entfällt, daher sind die Gebäude und Siedlungen nicht betroffen.

[illegible]

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> <i>Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 39	 Wir fordern: 7 einen Mindestabstand zu allen Bebauungen von 880m. Alle Siedlungsstrukturen rund um den Windpark Klauhörn sollten einen Abstand von 880m haben. Wir bitten die Gemeinde zu prüfen, ob die Aussage korrekt ist, dass WEA's einen Mindestabstand von 880m zu Siedlungen haben müssen/werden. (Bitte hier Rücksprache zu Dieter Börjes halten). Wir fordern, dass diese Abstandsregelungen angepasst werden bei den geplanten Windparkflächen in Apen. Wir als Anwohner fordern „Windkraft mit Anstand, Windkraft mit Abstand“. Die meisten Menschen, mit denen wir gesprochen haben, sagen, dass sie nichts gegen den Windpark hätten, wenn die Abstände einfach größer wären und die Anlagen kleiner. 8 gleiche Abstände von WEA's zu Wohngebäuden in allen Bundesländern. Wir sehen uns stark benachteiligt durch den Entwurf zum Windenergieerlass vom Land Niedersachsen. Es ist keine Gleichberechtigung, dass NRW einen Abstand der WEA's von 1000m zu Wohngebäuden einnimmt, Bayer die 10H Regelung beibehält und wir in Apen bei 220m Anlagen nur 660m entfernt wohnen sollen. Wir fordern eine bundesweit gleiche Regelung.	Siehe oben Die Teilfläche Klauhörn entfällt, daher sind die Gebäude und Siedlungen nicht betroffen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 39	9 eine ergänzende Betrachtung von alternativen regenerativen Energie Wir fordern, dass nicht nur die Erfüllung der Windenergieflächen einer Gemeinde betrachtet wird, sondern auch alle anderen Möglichkeiten zur Erzeugung anderer regenerativen Energien einbezogen werden können, um damit fehlende Windparkflächen ausgleichen. Wir in der Gemeinde Apen erzeugen durch unsere Biogasanlagen bereits Ökostrom und die Gemeinde Apen kann die Solarenergie ebenfalls erheblich ausbauen. Statt der starren Errichtung von Windparks in der Gemeinde Apen, fordern wir, dass der Bau von Solaranlagen auf allen öffentlichen Gebäuden und von Solarparks als Alternativen geprüft wird und ein Vorschlag zur „Integration von alternativen regenerativen Energiequellen bei Nichterfüllung der Windparkflächen“ aktiv beim Landkreis Ammerland und Land Niedersachsen vorgeschlagen werden. Die Gemeinde Wiefelstede kommt auch nicht auf die auferlegten Soll-Flächen für Windparks. Dies wird akzeptiert. Die Gemeinde Apen hat ebenfalls sehr gute Gründe, warum die potenziell ausgeschriebenen Windparkgebiete nicht realisiert werden können. Der Artenschutz muss hier eine wichtige Rolle spielen, da wir uns in einem befindlichen Ökosystem befinden. 8 dass unsere Moorböden unberührt bleiben: Moorschutz ist Klimaschutz Der Boden im geplanten Windparkgebiet Klauhörn ist Moorboden (siehe Abbildung3)  Abbildung 3: Auszug aus dem Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes (2017) der Gemeinde Apen-Gemeindegebiet, Windenergie Zur Errichtung des Windparks Klauhörn muss der Moorboden entfernt werden. Das Entfernen von Moorböden würde erhebliche Mengen von CO2 freisetzen. Böden aus Hochmoor und Niedermoor enthalten von allen Böden den höchsten Gehalt an Kohlenstoff.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 39	Dies entspricht nicht der Klimaschutzstrategie des Landes Niedersachsen: „Moorschutz ist Klimaschutz“. Zitat aus www.umwelt.niedersachsen.de: „zu den kohlenstoffreichsten Böden gehören die Hoch- und Niedermoore. Niedersachsen hat daher eine besondere Verantwortung, diese Moore sowohl als Kohlenstoffspeicher als auch für ihre biologische Vielfalt zu erhalten.“ Die Erhaltung der Moorböden ist ein wichtiges Schlüsselement in dem Erreichen der Klimaschutzziele. So ist es auch auf der Seite www.umwelt.niedersachsen.de nachzulesen. Wie bereits identifiziert, würde die Errichtung eines Windparks in dem Gebiet Klauhörn Unmengen an CO₂ freisetzen. Damit würde die Gemeinde Apen mit der Bewilligung des Windpark Klauhörn gegen den Klimaschutz arbeiten und den Klimawandel negativ beeinflussen. Die Gemeinde würde durch das Entfernen und Aufbrechen des Moorbodens gegen die Strategie des Landes Niedersachsen arbeiten, dass die Moore und Moorböden erhalten bleiben müssen. Das möchten wir nicht. Wir fordern, dass unsere Moore zwingend geschützt, erhalten und die Böden unberührt bleiben. Wir möchten nicht, dass durch den Bau des Windparks das Klima durch Freisetzung von CO₂ negativ beeinflusst wird und die Gemeinde Apen den Klimawandel damit weiter vorantreibt, indem sie dem Abgraben des Moorbodens zustimmt. <i>Folgende Punkte sind zu großen Teilen aus der Stellungnahme der Bürgerinitiative Windpark Klauhörn entnommen. Wir; Henning und Ina Tammen, stimmen mit den Beschreibungen und Forderungen der BI zu und listen diese ebenfalls auf.</i> <i>Es ist zu sagen, dass Fotos zu den Arten zum Teil von uns stammen, da wir die roten Milane neben anderen Anwohnern, die auch ihre Fotos in die Stellungnahme integriert haben, täglich selbst sehen (am Himmel fliegend und in Bäumen sitzend) und diese ebenfalls hören.</i> <i>Auch die Sumpfohreule hören wir auf unserem Grundstück seit 5 Jahren rufen und haben diese öfter gesehen.</i>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung																
	Fortsetzung Einwender 39	<i>Das Foto der Wiesenweihe und einige Storchbilder stammen ebenfalls von uns. Das Foto vom großen Brachvogel hat uns ein befreundeter Hobbyfotograf zugesendet, dass er an der Polderstraße gemacht hat.</i> 9 Eine starke Gefährdung für den Artenschutz von Vögeln auf der roten Liste darstellt. Wir ergänzen die Beobachtungen der "NWP" und möchten darauf hinweisen, dass die auf Seite 75 ff. genannten Vogelarten nicht vollständig und zum Teil nicht korrekt sind. Von dem Großteil dieser Vögel haben Anwohner Fotos oder Videos aus dem genannten Gebiet zur Dokumentation gemacht. Folgende Vögel der roten Liste leben und brüten im Landschaftsschutzgebiet und im geplanten Windparkgebiet und werden seit einigen Jahren von einigen Anwohnern aus Apen, Klauhörn und Ihorst sowie Landschaftshobbyfotografen beobachtet/zum Teil mit Fotos oder Videos dokumentiert. Nicht alle dieser Vogelarten werden als Brutpaare im geplanten Windparkgebiet in der Studie genannt. Die gesichteten Vogelarten haben wir in folgender Tabelle markiert, welche die bedrohten Arten von Vogelarten klassifiziert. (Nähere Erläuterungen unter 2021-04-26-Windenergie-und-Erhalt-der-Vogelbestaende.pdf (stiftung-klima.de)) : Tabelle 4: Vogelarten Deutschlands mit sehr hoher bis mittlerer Bedeutung der Mortalität von Individuen Quelle: BERNOTAT & DIERSCHKE (2016); sortiert nach MGJ-Bewertung <table><tr><th>Klasse</th><th>Arten</th></tr><tr><td>I.1</td><td>Steinadler, (Gänsegeier, Bartgeier)</td></tr><tr><td>I.2</td><td>Eissturmvogel, Tordalk, Schreiadler, Großtrappe, Triel, Goldregenpfeifer, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Alpenstrandläufer, Zwergmöwe, Lachseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Brandseeschwalbe</td></tr><tr><td>I.3</td><td>Bergente, Auerhuhn, Ohrentaucher, Baststörpel, Nachtreiher, Purpurreiher, Fischadler, Schelladler, Kornweihe, Wiesenweihe, Sandregenpfeifer, Seeregenpfeifer, Flussuferläufer, Kampfläufer, Steinwälzer, Trostellumme, Steppemöwe, Zwergseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Flussseeschwalbe, Küstenseeschwalbe, Sumpfohreule, Weißrückenspecht, Rotkopfwürger</td></tr><tr><td>I.4</td><td>Singschwan, Pfeifente, Knäkente, Moorente, Birkhuhn, Löffler, Rohrdommel, Zwergdommel, Schwarzstorch, Weißstorch, Seeadler, Kranich, Zwergsumpfhuhn, Kleibitz, Bekassine, Bruchwasserläufer, Mantelmöwe, Dreizehnmöwe, Weißbart-Seeschwalbe, Weißflügel-Seeschwalbe, Habichtskauz, Ziegenmelker, Alpensegler, Wiedehopf, Raubwürger, Haubenlerche, Seggenrohrsänger, Steinrötel, Brachpieper, Zippammer</td></tr><tr><td>I.5</td><td>Krickente, Spießente, Löffelente, Tafelente, Haselhuhn, Alpenschneehuhn, Steinhuhn, Tüpfelsumpfhuhn, Kleines Sumpfhuhn, Rothalstaucher, Wespenbussard, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Baumfalk, Wachtelkönig, Austernfischer, Rotschenkel, Turteltaube, Steinkauz, Zwergohreule, Schwarzkopfmöwe, Silbermöwe, Mittelmeermöwe, Uhu, Wendehals, Grauspecht, Alpendohle, Feisenschwalbe, Mauerläufer, Steinschmätzer, Schneesperrling, Gelbkopf-Schafstelze, Zitronenzeisig, Ortolan</td></tr><tr><td>III.6</td><td>Weißwangengans, Brandgans, Kolbenente, Eiderente, Gänseäger, Mittelsäger, Rebhuhn, Schwarzhalstaucher, Kormoran, Graureiher, Habicht, Wanderfalk, Wasserralle, Säbelschnäbler, Flussregenpfeifer, Waldschnepfe, Waldwasserläufer, Lachmöwe, Sturmmöwe, Heringsmöwe, Bienenfresser, Dreizehenspecht, Tannenhäher, Saatkrähe, Kolkrabe, Heiðelerche, Zwergschnäpper, Trauerschnäpper, Grünlaubsänger, Halsbandschnäpper, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Bergpieper, Trauerbachstelze, Karmingimpel, Zaunammer</td></tr><tr><td>III.7</td><td>Hückerschwan, Graugans, Schnatterente, Reiherente, Schellente, Wachtel, Zwergtaucher, Haubentaucher, Sperber, Mäusebussard, Turmfalke, Teichhuhn, Blässhuhn, Schleiereule, Raufußkauz, Waldohreule, Waldkauz, Mauersegler, Mittelspecht, Kleinspecht, Schwarzspecht, Pirat, Dohle, Nebelkrähe, Orpheusspötter, Sprosser, Feldlerche, Rauchschwalbe, Berglaubsänger, Schilfrohrsänger, Drosselrohrsänger, Sperbergrasmücke, Ringdrossel, Gartenrotschwanz, Alpenbraunelle, Grauammer</td></tr></table> Quelle: *2021-04-26-Windenergie-und-Erhalt-der-Vogelbestaende.pdf (stiftung-klima.de)	Klasse	Arten	I.1	Steinadler, (Gänsegeier, Bartgeier)	I.2	Eissturmvogel, Tordalk, Schreiadler, Großtrappe, Triel, Goldregenpfeifer, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Alpenstrandläufer, Zwergmöwe, Lachseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Brandseeschwalbe	I.3	Bergente, Auerhuhn, Ohrentaucher, Baststörpel, Nachtreiher, Purpurreiher, Fischadler, Schelladler, Kornweihe, Wiesenweihe, Sandregenpfeifer, Seeregenpfeifer, Flussuferläufer, Kampfläufer, Steinwälzer, Trostellumme, Steppemöwe, Zwergseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Flussseeschwalbe, Küstenseeschwalbe, Sumpfohreule, Weißrückenspecht, Rotkopfwürger	I.4	Singschwan, Pfeifente, Knäkente, Moorente, Birkhuhn, Löffler, Rohrdommel, Zwergdommel, Schwarzstorch, Weißstorch, Seeadler, Kranich, Zwergsumpfhuhn, Kleibitz, Bekassine, Bruchwasserläufer, Mantelmöwe, Dreizehnmöwe, Weißbart-Seeschwalbe, Weißflügel-Seeschwalbe, Habichtskauz, Ziegenmelker, Alpensegler, Wiedehopf, Raubwürger, Haubenlerche, Seggenrohrsänger, Steinrötel, Brachpieper, Zippammer	I.5	Krickente, Spießente, Löffelente, Tafelente, Haselhuhn, Alpenschneehuhn, Steinhuhn, Tüpfelsumpfhuhn, Kleines Sumpfhuhn, Rothalstaucher, Wespenbussard, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Baumfalk, Wachtelkönig, Austernfischer, Rotschenkel, Turteltaube, Steinkauz, Zwergohreule, Schwarzkopfmöwe, Silbermöwe, Mittelmeermöwe, Uhu, Wendehals, Grauspecht, Alpendohle, Feisenschwalbe, Mauerläufer, Steinschmätzer, Schneesperrling, Gelbkopf-Schafstelze, Zitronenzeisig, Ortolan	III.6	Weißwangengans, Brandgans, Kolbenente, Eiderente, Gänseäger, Mittelsäger, Rebhuhn, Schwarzhalstaucher, Kormoran, Graureiher, Habicht, Wanderfalk, Wasserralle, Säbelschnäbler, Flussregenpfeifer, Waldschnepfe, Waldwasserläufer, Lachmöwe, Sturmmöwe, Heringsmöwe, Bienenfresser, Dreizehenspecht, Tannenhäher, Saatkrähe, Kolkrabe, Heiðelerche, Zwergschnäpper, Trauerschnäpper, Grünlaubsänger, Halsbandschnäpper, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Bergpieper, Trauerbachstelze, Karmingimpel, Zaunammer	III.7	Hückerschwan, Graugans, Schnatterente, Reiherente, Schellente, Wachtel, Zwergtaucher, Haubentaucher, Sperber, Mäusebussard, Turmfalke, Teichhuhn, Blässhuhn, Schleiereule, Raufußkauz, Waldohreule, Waldkauz, Mauersegler, Mittelspecht, Kleinspecht, Schwarzspecht, Pirat, Dohle, Nebelkrähe, Orpheusspötter, Sprosser, Feldlerche, Rauchschwalbe, Berglaubsänger, Schilfrohrsänger, Drosselrohrsänger, Sperbergrasmücke, Ringdrossel, Gartenrotschwanz, Alpenbraunelle, Grauammer	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Klasse	Arten																		
I.1	Steinadler, (Gänsegeier, Bartgeier)																		
I.2	Eissturmvogel, Tordalk, Schreiadler, Großtrappe, Triel, Goldregenpfeifer, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Alpenstrandläufer, Zwergmöwe, Lachseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Brandseeschwalbe																		
I.3	Bergente, Auerhuhn, Ohrentaucher, Baststörpel, Nachtreiher, Purpurreiher, Fischadler, Schelladler, Kornweihe, Wiesenweihe, Sandregenpfeifer, Seeregenpfeifer, Flussuferläufer, Kampfläufer, Steinwälzer, Trostellumme, Steppemöwe, Zwergseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Flussseeschwalbe, Küstenseeschwalbe, Sumpfohreule, Weißrückenspecht, Rotkopfwürger																		
I.4	Singschwan, Pfeifente, Knäkente, Moorente, Birkhuhn, Löffler, Rohrdommel, Zwergdommel, Schwarzstorch, Weißstorch, Seeadler, Kranich, Zwergsumpfhuhn, Kleibitz, Bekassine, Bruchwasserläufer, Mantelmöwe, Dreizehnmöwe, Weißbart-Seeschwalbe, Weißflügel-Seeschwalbe, Habichtskauz, Ziegenmelker, Alpensegler, Wiedehopf, Raubwürger, Haubenlerche, Seggenrohrsänger, Steinrötel, Brachpieper, Zippammer																		
I.5	Krickente, Spießente, Löffelente, Tafelente, Haselhuhn, Alpenschneehuhn, Steinhuhn, Tüpfelsumpfhuhn, Kleines Sumpfhuhn, Rothalstaucher, Wespenbussard, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Baumfalk, Wachtelkönig, Austernfischer, Rotschenkel, Turteltaube, Steinkauz, Zwergohreule, Schwarzkopfmöwe, Silbermöwe, Mittelmeermöwe, Uhu, Wendehals, Grauspecht, Alpendohle, Feisenschwalbe, Mauerläufer, Steinschmätzer, Schneesperrling, Gelbkopf-Schafstelze, Zitronenzeisig, Ortolan																		
III.6	Weißwangengans, Brandgans, Kolbenente, Eiderente, Gänseäger, Mittelsäger, Rebhuhn, Schwarzhalstaucher, Kormoran, Graureiher, Habicht, Wanderfalk, Wasserralle, Säbelschnäbler, Flussregenpfeifer, Waldschnepfe, Waldwasserläufer, Lachmöwe, Sturmmöwe, Heringsmöwe, Bienenfresser, Dreizehenspecht, Tannenhäher, Saatkrähe, Kolkrabe, Heiðelerche, Zwergschnäpper, Trauerschnäpper, Grünlaubsänger, Halsbandschnäpper, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Bergpieper, Trauerbachstelze, Karmingimpel, Zaunammer																		
III.7	Hückerschwan, Graugans, Schnatterente, Reiherente, Schellente, Wachtel, Zwergtaucher, Haubentaucher, Sperber, Mäusebussard, Turmfalke, Teichhuhn, Blässhuhn, Schleiereule, Raufußkauz, Waldohreule, Waldkauz, Mauersegler, Mittelspecht, Kleinspecht, Schwarzspecht, Pirat, Dohle, Nebelkrähe, Orpheusspötter, Sprosser, Feldlerche, Rauchschwalbe, Berglaubsänger, Schilfrohrsänger, Drosselrohrsänger, Sperbergrasmücke, Ringdrossel, Gartenrotschwanz, Alpenbraunelle, Grauammer																		

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																														
	Fortsetzung Einwender 39	Im Folgenden lassen sich aus den nachfolgenden abgebildeten Tabellen die Gefährdung der von uns gesichteten Vogelarten durch Kollisionen mit WEA ableiten und ein Bezug herstellen, dass der Windpark Klauhörn einen erheblichen negativen Einfluss auf das Aussterben dieser genannten Arten hat: Tabelle 5: Vogelverluste an Windenergieanlagen in Europa Daten zu Vogelverlusten aus der zentralen Fundament der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (Stand 23.11.2020) <table><tr><th>Art</th><th>A</th><th>BE</th><th>BG</th><th>CH</th><th>CZ</th><th>D</th><th>DK</th><th>E</th><th>EST</th><th>F</th><th>FR</th><th>GB</th><th>GR</th><th>LT</th><th>NL</th><th>N</th><th>PT</th><th>PL</th><th>RO</th><th>S</th><th>ges.</th></tr><tr><td>Gänsepieper</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>1</td><td></td><td></td><td>1892</td><td></td><td></td><td>3</td><td>4</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>12</td><td></td><td></td><td>1813</td></tr><tr><td>Silbermöwe</td><td>799</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>120</td><td>1</td><td>7</td><td>52</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>131</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>2</td><td>1132</td></tr><tr><td>Alpenbussard</td><td>15</td><td>1</td><td></td><td></td><td></td><td>664</td><td>31</td><td>81</td><td>3</td><td></td><td></td><td>38</td><td>13</td><td>5</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>3</td><td>844</td></tr><tr><td>Leichtschwanz</td><td>4</td><td>336</td><td></td><td></td><td></td><td>172</td><td>2</td><td>64</td><td>12</td><td></td><td></td><td>191</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>1</td><td>692</td></tr><tr><td>Rotmilan</td><td></td><td>5</td><td></td><td></td><td></td><td>800</td><td>1</td><td>31</td><td></td><td></td><td></td><td>19</td><td>5</td><td>1</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>12</td><td>682</td></tr><tr><td>Turmfalke</td><td>28</td><td>7</td><td></td><td></td><td></td><td>140</td><td>273</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>108</td><td></td><td></td><td>14</td><td>39</td><td>2</td><td></td><td></td><td></td><td>611</td></tr><tr><td>Mauersegler</td><td>14</td><td>4</td><td>1</td><td>2</td><td>165</td><td>1</td><td>75</td><td></td><td>121</td><td>2</td><td></td><td>5</td><td></td><td></td><td>18</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>3</td><td>411</td></tr><tr><td>Storch</td><td>4</td><td>48</td><td>2</td><td></td><td></td><td>206</td><td>36</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>9</td><td></td><td></td><td>63</td><td>3</td><td>1</td><td>33</td><td></td><td></td><td>385</td></tr><tr><td>Falke</td><td>23</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>8</td><td>117</td><td>89</td><td></td><td></td><td></td><td>91</td><td>1</td><td></td><td>2</td><td></td><td></td><td>44</td><td>10</td><td></td><td>386</td></tr><tr><td>Schwarzstorch</td><td>13</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>194</td><td>1</td><td></td><td>1</td><td>7</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>2</td><td>85</td><td></td><td>10</td><td>38</td><td>321</td></tr><tr><td>Großkrebshuhn</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>38</td><td>252</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>11</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>20</td><td></td><td>321</td></tr><tr><td>Heinrichshuhn</td><td>202</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>62</td><td>4</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>9</td><td>1</td><td></td><td>27</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>305</td></tr><tr><td>Heinrichshuhn</td><td>1</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>55</td><td>62</td><td></td><td>12</td><td>35</td><td></td><td>3</td><td></td><td></td><td>158</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>6</td><td>302</td></tr><tr><td>Heinrichshuhn</td><td>5</td><td>12</td><td></td><td></td><td></td><td>188</td><td>14</td><td></td><td></td><td>33</td><td></td><td></td><td></td><td>52</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>2</td><td>287</td></tr><tr><td>Sonnenbräutigam</td><td>1</td><td>2</td><td>8</td><td></td><td></td><td>3</td><td>42</td><td>45</td><td></td><td>164</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>287</td></tr><tr><td>Star</td><td>9</td><td>27</td><td></td><td></td><td></td><td>2</td><td>92</td><td>8</td><td></td><td>46</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>26</td><td>1</td><td></td><td>3</td><td></td><td></td><td>216</td></tr><tr><td>Heinrichshuhn</td><td>26</td><td>19</td><td></td><td></td><td></td><td>1</td><td>80</td><td>10</td><td></td><td>37</td><td></td><td></td><td></td><td>35</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>208</td></tr><tr><td>Strauß</td><td>12</td><td>1</td><td></td><td></td><td></td><td>27</td><td>129</td><td></td><td></td><td>24</td><td>2</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>1</td><td>199</td></tr><tr><td>Heinrichshuhn</td><td>1</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>9</td><td>184</td><td></td><td></td><td>3</td><td>2</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>199</td></tr><tr><td>Heinrichshuhn</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>195</td></tr><tr><td>Heinrichshuhn</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>187</td></tr><tr><td>Flussufer-Heinrichshuhn</td><td>14</td><td>1</td><td>3</td><td></td><td></td><td>118</td><td>5</td><td></td><td></td><td>22</td><td></td><td></td><td></td><td>3</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>6</td><td>172</td></tr><tr><td>Flussufer-Heinrichshuhn</td><td>162</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>1</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>168</td></tr><tr><td>Heinrichshuhn</td><td>1</td><td>1</td><td>1</td><td></td><td></td><td>35</td><td>79</td><td></td><td></td><td>34</td><td>2</td><td></td><td></td><td>1</td><td></td><td>3</td><td>1</td><td></td><td></td><td>4</td><td>162</td></tr><tr><td>Weißstorch</td><td>1</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>84</td><td>66</td><td></td><td></td><td>1</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>152</td></tr><tr><td>Schwarzstorch</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>51</td><td>71</td><td></td><td></td><td>25</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>147</td></tr><tr><td>Heinrichshuhn</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>115</td><td></td><td></td><td>12</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>10</td><td>146</td></tr><tr><td>Heinrichshuhn</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>13</td><td>63</td><td></td><td></td><td>5</td><td>17</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>25</td><td>122</td></tr></table> A = Österreich; BE = Belgien; BG = Bulgarien; CH = Schweiz; CZ = Tschechien; D = Deutschland; DK = Dänemark; E = Spanien; EST = Estland; FR = Frankreich; GB = Großbritannien; GR = Griechenland; NL = Niederlande; N = Norwegen; P = Portugal; PL = Polen; S = Schweden Quelle: *2021-04-26-Windenergie-und-Erhalt-der-Vogelbestaende.pdf (stiftung-klima.de)	Art	A	BE	BG	CH	CZ	D	DK	E	EST	F	FR	GB	GR	LT	NL	N	PT	PL	RO	S	ges.	Gänsepieper						1			1892			3	4					12			1813	Silbermöwe	799					120	1	7	52					131						2	1132	Alpenbussard	15	1				664	31	81	3			38	13	5						3	844	Leichtschwanz	4	336				172	2	64	12			191								1	692	Rotmilan		5				800	1	31				19	5	1						12	682	Turmfalke	28	7				140	273					108			14	39	2				611	Mauersegler	14	4	1	2	165	1	75		121	2		5			18					3	411	Storch	4	48	2			206	36					9			63	3	1	33			385	Falke	23					8	117	89				91	1		2			44	10		386	Schwarzstorch	13					194	1		1	7						2	85		10	38	321	Großkrebshuhn						38	252					11							20		321	Heinrichshuhn	202					62	4					9	1		27						305	Heinrichshuhn	1					55	62		12	35		3			158					6	302	Heinrichshuhn	5	12				188	14			33				52						2	287	Sonnenbräutigam	1	2	8			3	42	45		164											287	Star	9	27				2	92	8		46					26	1		3			216	Heinrichshuhn	26	19				1	80	10		37				35							208	Strauß	12	1				27	129			24	2									1	199	Heinrichshuhn	1					9	184			3	2										199	Heinrichshuhn																					195	Heinrichshuhn																					187	Flussufer-Heinrichshuhn	14	1	3			118	5			22				3						6	172	Flussufer-Heinrichshuhn	162					1															168	Heinrichshuhn	1	1	1			35	79			34	2			1		3	1			4	162	Weißstorch	1					84	66			1											152	Schwarzstorch						51	71			25											147	Heinrichshuhn							115			12										10	146	Heinrichshuhn						13	63			5	17									25	122	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Art	A	BE	BG	CH	CZ	D	DK	E	EST	F	FR	GB	GR	LT	NL	N	PT	PL	RO	S	ges.																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Gänsepieper						1			1892			3	4					12			1813																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Silbermöwe	799					120	1	7	52					131						2	1132																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Alpenbussard	15	1				664	31	81	3			38	13	5						3	844																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Leichtschwanz	4	336				172	2	64	12			191								1	692																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Rotmilan		5				800	1	31				19	5	1						12	682																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Turmfalke	28	7				140	273					108			14	39	2				611																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Mauersegler	14	4	1	2	165	1	75		121	2		5			18					3	411																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Storch	4	48	2			206	36					9			63	3	1	33			385																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Falke	23					8	117	89				91	1		2			44	10		386																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Schwarzstorch	13					194	1		1	7						2	85		10	38	321																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Großkrebshuhn						38	252					11							20		321																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Heinrichshuhn	202					62	4					9	1		27						305																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Heinrichshuhn	1					55	62		12	35		3			158					6	302																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Heinrichshuhn	5	12				188	14			33				52						2	287																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Sonnenbräutigam	1	2	8			3	42	45		164											287																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Star	9	27				2	92	8		46					26	1		3			216																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Heinrichshuhn	26	19				1	80	10		37				35							208																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Strauß	12	1				27	129			24	2									1	199																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Heinrichshuhn	1					9	184			3	2										199																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Heinrichshuhn																					195																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Heinrichshuhn																					187																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Flussufer-Heinrichshuhn	14	1	3			118	5			22				3						6	172																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Flussufer-Heinrichshuhn	162					1															168																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Heinrichshuhn	1	1	1			35	79			34	2			1		3	1			4	162																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Weißstorch	1					84	66			1											152																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Schwarzstorch						51	71			25											147																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Heinrichshuhn							115			12										10	146																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Heinrichshuhn						13	63			5	17									25	122																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung																																																																																																												
	Fortsetzung Einwender 39	Tabelle 6: Gegenüberstellung von Schlagopferfunden aus der Fundkartei und den nationalen Brutbestandsgrößen für ausgewählte Arten Daten zu Vogelverlusten aus der zentralen Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (Stand 23.11.2020) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Artnamen</th><th>Kumulative Vogelverluste an WEA in Deutschland (Stand November 2020)</th><th>Bestandsgröße DGL (Brutpaare), nach Gerlach et al. (2019)</th><th>Relation Kollisionsopfer zu Minimum Brutpaarzahl</th></tr> </thead> <tbody> <tr><td>Seeadler</td><td>194</td><td>850</td><td>1:4</td></tr> <tr><td>Fischadler</td><td>35</td><td>700-750</td><td>1:20</td></tr> <tr><td>Schreiadler</td><td>6</td><td>120</td><td>1:20</td></tr> <tr><td>Rotmilan</td><td>607</td><td>14.000-16.000</td><td>1:23</td></tr> <tr><td>Wanderfalke</td><td>22</td><td>1.400</td><td>1:63</td></tr> <tr><td>Weißstorch</td><td>84</td><td>6.000-6.500</td><td>1:71</td></tr> <tr><td>Wiesenweihe</td><td>6</td><td>430-450</td><td>1:72</td></tr> <tr><td>Mäusebussard</td><td>664</td><td>68.000-115.000</td><td>1:102</td></tr> <tr><td>Schwarzmilan</td><td>51</td><td>6.500-9.500</td><td>1:128</td></tr> <tr><td>Rohrweihe</td><td>43</td><td>6.500-9.000</td><td>1:151</td></tr> <tr><td>Wespenbussard</td><td>25</td><td>4.000-5.500</td><td>1:160</td></tr> <tr><td>Uhu</td><td>18</td><td>2.900-3.300</td><td>1:161</td></tr> <tr><td>Baumfalke</td><td>17</td><td>5.000-7.000</td><td>1:294</td></tr> <tr><td>Turnfalke</td><td>140</td><td>44.000-73.000</td><td>1:314</td></tr> <tr><td>Höckerschwan</td><td>25</td><td>10.500-14.500</td><td>1:400</td></tr> <tr><td>Sperber</td><td>30</td><td>21.000-33.000</td><td>1:700</td></tr> <tr><td>Kollkrabe</td><td>26</td><td>20.000-28.000</td><td>1:769</td></tr> <tr><td>Stockente</td><td>206</td><td>175.000-315.000</td><td>1:850</td></tr> <tr><td>Schleiereule</td><td>14</td><td>14.500-26.000</td><td>1:1.035</td></tr> <tr><td>Habicht</td><td>8</td><td>11.000-15.500</td><td>1:1.375</td></tr> <tr><td>Graureiher</td><td>14</td><td>20.000-25.000</td><td>1:1.429</td></tr> <tr><td>Waldohreule</td><td>17</td><td>25.000-41.000</td><td>1:1.471</td></tr> <tr><td>Kiebitz</td><td>19</td><td>42.000-67.000</td><td>1:2.211</td></tr> <tr><td>Graugans</td><td>17</td><td>42.000-59.000</td><td>1:2.471</td></tr> <tr><td>Ringeltaube</td><td>188</td><td>2.900.000-3.500.000</td><td>1:15.426</td></tr> <tr><td>Saatkrähe</td><td>6</td><td>105.000</td><td>1:17.500</td></tr> </tbody> </table> Quelle: *2021-04-26-Windenergie-und-Erhalt-der-Vogelbestaende.pdf (stiftung-klima.de) Bei Anwendung dieser Einstufungen lassen sich auf der Basis von Tabelle 6 folgende Aussagen treffen: - Der Seeadler weist in Deutschland mit Abstand die höchste relative Betroffenheit durch Kollisionen an WEA auf. - Entsprechend dem internationalen Kenntnisstand sind die Adlerarten insgesamt am stärksten betroffen (das Fehlen des Steinadlers als Kollisionsopfer in Deutschland ist nur durch das Fehlen von WEA innerhalb seines deutschen Verbreitungsgebietes begründet). - Der Rotmilan ist relativ in nahezu gleicher Weise betroffen wie Fischadler und Schreiadler. - In der Rangfolge der relativen Betroffenheit folgen weitere Greif- und Großvogelarten: Wanderfalke, Weißstorch und Wiesenweihe. - Der Mäusebussard weist eine höhere relative Betroffenheit auf als Schwarzmilan, Rohrweihe und Wespenbussard sowie der Uhu. - Die nächste Gruppe bilden Baumfalke, Turnfalke und Höckerschwan, gefolgt von Sperber, Kollkrabe und Stockente (letztere weist absolut die dritthöchste Zahl an Schlagopfern auf). - Die Werte der noch folgenden Arten verdeutlichen deren geringe relative Betroffenheit, darunter auch die Ringeltaube mit der vierthöchsten Zahl an Schlagopfern. Im Vergleich der Werte aus Tabelle 6 zum Stand vom 19.03.2018 (SPRÖTGE et al. (2018)) zeigt die seitdem erfolgte Zunahme der Kollisionsfunde deutliche Unterschiede. So haben die Kollisionsopferfunde von Arten wie Seeadler oder Rotmilan seit April 2018 um ein Drittel bis über die Hälfte zugenommen, beim Wespenbussard sogar um mehr als 100 % (Tabelle 7). Durch den betrachteten Zeitraum von 2,5 Jahren verlängert sich der Gesamtzeitraum der Fundkartei allerdings nur um etwa 14 %. Für alle Arten, deren Kollisionsopferfunde im Zeitraum März 2018 bis November 2020 deutlich stärker als 14 % angestiegen sind, kann somit von einer überproportionalen Zunahme der Kollisionsopfer gesprochen werden. Insgesamt zeigt sich, dass - 22 - Kopie: Quelle: *2021-04-26-Windenergie-und-Erhalt-der-Vogelbestaende.pdf (stiftung-klima.de)	Artnamen	Kumulative Vogelverluste an WEA in Deutschland (Stand November 2020)	Bestandsgröße DGL (Brutpaare), nach Gerlach et al. (2019)	Relation Kollisionsopfer zu Minimum Brutpaarzahl	Seeadler	194	850	1:4	Fischadler	35	700-750	1:20	Schreiadler	6	120	1:20	Rotmilan	607	14.000-16.000	1:23	Wanderfalke	22	1.400	1:63	Weißstorch	84	6.000-6.500	1:71	Wiesenweihe	6	430-450	1:72	Mäusebussard	664	68.000-115.000	1:102	Schwarzmilan	51	6.500-9.500	1:128	Rohrweihe	43	6.500-9.000	1:151	Wespenbussard	25	4.000-5.500	1:160	Uhu	18	2.900-3.300	1:161	Baumfalke	17	5.000-7.000	1:294	Turnfalke	140	44.000-73.000	1:314	Höckerschwan	25	10.500-14.500	1:400	Sperber	30	21.000-33.000	1:700	Kollkrabe	26	20.000-28.000	1:769	Stockente	206	175.000-315.000	1:850	Schleiereule	14	14.500-26.000	1:1.035	Habicht	8	11.000-15.500	1:1.375	Graureiher	14	20.000-25.000	1:1.429	Waldohreule	17	25.000-41.000	1:1.471	Kiebitz	19	42.000-67.000	1:2.211	Graugans	17	42.000-59.000	1:2.471	Ringeltaube	188	2.900.000-3.500.000	1:15.426	Saatkrähe	6	105.000	1:17.500	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Artnamen	Kumulative Vogelverluste an WEA in Deutschland (Stand November 2020)	Bestandsgröße DGL (Brutpaare), nach Gerlach et al. (2019)	Relation Kollisionsopfer zu Minimum Brutpaarzahl																																																																																																												
Seeadler	194	850	1:4																																																																																																												
Fischadler	35	700-750	1:20																																																																																																												
Schreiadler	6	120	1:20																																																																																																												
Rotmilan	607	14.000-16.000	1:23																																																																																																												
Wanderfalke	22	1.400	1:63																																																																																																												
Weißstorch	84	6.000-6.500	1:71																																																																																																												
Wiesenweihe	6	430-450	1:72																																																																																																												
Mäusebussard	664	68.000-115.000	1:102																																																																																																												
Schwarzmilan	51	6.500-9.500	1:128																																																																																																												
Rohrweihe	43	6.500-9.000	1:151																																																																																																												
Wespenbussard	25	4.000-5.500	1:160																																																																																																												
Uhu	18	2.900-3.300	1:161																																																																																																												
Baumfalke	17	5.000-7.000	1:294																																																																																																												
Turnfalke	140	44.000-73.000	1:314																																																																																																												
Höckerschwan	25	10.500-14.500	1:400																																																																																																												
Sperber	30	21.000-33.000	1:700																																																																																																												
Kollkrabe	26	20.000-28.000	1:769																																																																																																												
Stockente	206	175.000-315.000	1:850																																																																																																												
Schleiereule	14	14.500-26.000	1:1.035																																																																																																												
Habicht	8	11.000-15.500	1:1.375																																																																																																												
Graureiher	14	20.000-25.000	1:1.429																																																																																																												
Waldohreule	17	25.000-41.000	1:1.471																																																																																																												
Kiebitz	19	42.000-67.000	1:2.211																																																																																																												
Graugans	17	42.000-59.000	1:2.471																																																																																																												
Ringeltaube	188	2.900.000-3.500.000	1:15.426																																																																																																												
Saatkrähe	6	105.000	1:17.500																																																																																																												

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung																																																																																																												
	Fortsetzung Einwender 39	Tabelle 7: Zuwachs der Kollisionsoffer in der zentralen Fundkartei zwischen März 2018 und November 2020 Daten zu Vogelverlusten aus der zentralen Fundkartei der staatlichen Vogelschutzwarte <table border="1" data-bbox="584 347 958 860"> <thead> <tr> <th>Artname</th><th>Kollisionsoffer 2002 bis März 2018</th><th>Kollisionsoffer 2002 bis November 2020</th><th>Zunahme [%]</th></tr> </thead> <tbody> <tr><td>Seeadler</td><td>144</td><td>194</td><td>34,7</td></tr> <tr><td>Fischadler</td><td>23</td><td>35</td><td>52,2</td></tr> <tr><td>Schreiadler</td><td>5</td><td>6</td><td>20,0</td></tr> <tr><td>Rotmilan</td><td>398</td><td>607</td><td>52,5</td></tr> <tr><td>Wanderfalk</td><td>16</td><td>22</td><td>37,5</td></tr> <tr><td>Weißstorch</td><td>59</td><td>84</td><td>42,4</td></tr> <tr><td>Wiesenweihe</td><td>6</td><td>6</td><td>0,0</td></tr> <tr><td>Mäusebussard</td><td>514</td><td>664</td><td>29,2</td></tr> <tr><td>Schwarzmilan</td><td>40</td><td>51</td><td>27,5</td></tr> <tr><td>Rohrweihe</td><td>30</td><td>43</td><td>43,3</td></tr> <tr><td>Wespenbussard</td><td>12</td><td>25</td><td>108,3</td></tr> <tr><td>Uhu</td><td>17</td><td>18</td><td>5,9</td></tr> <tr><td>Baumfalk</td><td>15</td><td>17</td><td>13,3</td></tr> <tr><td>Turmfalk</td><td>119</td><td>140</td><td>17,6</td></tr> <tr><td>Höckerschwan</td><td>22</td><td>25</td><td>13,6</td></tr> <tr><td>Sperber</td><td>24</td><td>30</td><td>25,0</td></tr> <tr><td>Kolkrabe</td><td>25</td><td>26</td><td>4,0</td></tr> <tr><td>Stockente</td><td>185</td><td>206</td><td>11,4</td></tr> <tr><td>Schleiereule</td><td>12</td><td>14</td><td>16,7</td></tr> <tr><td>Habicht</td><td>8</td><td>8</td><td>0,0</td></tr> <tr><td>Graureiher</td><td>14</td><td>14</td><td>0,0</td></tr> <tr><td>Waldohreule</td><td>12</td><td>17</td><td>41,7</td></tr> <tr><td>Kiebitz</td><td>19</td><td>19</td><td>0,0</td></tr> <tr><td>Gaugans</td><td>15</td><td>17</td><td>13,3</td></tr> <tr><td>Ringeltaube</td><td>171</td><td>188</td><td>9,9</td></tr> <tr><td>Saatkrähe</td><td>6</td><td>6</td><td>0,0</td></tr> </tbody> </table> Quelle: *2021-04-26-Windenergie-und-Erhalt-der-Vogelbestaende.pdf (stiftung-klima.de) Folgende Vögel wurden häufig gesichtet im Windparkgebiet oder von besonderer Bedeutung für den Erhalt des Artenschutzes stehen, bzw. eine hohe Mortalitätsrate durch WEAs aufweisen: I. Der Seeadler nistet zwar nicht im Windparkgebiet Klauhörn, wurde dort aber bereits einige Male gesichtet. Auch wenn der Seeadler keine entscheidende Rolle durch einen fehlenden Brutplatz im Windparkgebiet Klauhörn spielt, so sollte sein Auftauchen im Poldergebiet berücksichtigt werden. II. Roter Milan: Die Anwohner von Lange Wischen, Hobbyfotografen sowie Anwohner und Jäger aus Apen können berichten, dass im Jahr 2021 und 2022 immer wieder mehrere rote Milane im Landschaftsschutzgebiet gesehen und gehört wurde.	Artname	Kollisionsoffer 2002 bis März 2018	Kollisionsoffer 2002 bis November 2020	Zunahme [%]	Seeadler	144	194	34,7	Fischadler	23	35	52,2	Schreiadler	5	6	20,0	Rotmilan	398	607	52,5	Wanderfalk	16	22	37,5	Weißstorch	59	84	42,4	Wiesenweihe	6	6	0,0	Mäusebussard	514	664	29,2	Schwarzmilan	40	51	27,5	Rohrweihe	30	43	43,3	Wespenbussard	12	25	108,3	Uhu	17	18	5,9	Baumfalk	15	17	13,3	Turmfalk	119	140	17,6	Höckerschwan	22	25	13,6	Sperber	24	30	25,0	Kolkrabe	25	26	4,0	Stockente	185	206	11,4	Schleiereule	12	14	16,7	Habicht	8	8	0,0	Graureiher	14	14	0,0	Waldohreule	12	17	41,7	Kiebitz	19	19	0,0	Gaugans	15	17	13,3	Ringeltaube	171	188	9,9	Saatkrähe	6	6	0,0	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Artname	Kollisionsoffer 2002 bis März 2018	Kollisionsoffer 2002 bis November 2020	Zunahme [%]																																																																																																												
Seeadler	144	194	34,7																																																																																																												
Fischadler	23	35	52,2																																																																																																												
Schreiadler	5	6	20,0																																																																																																												
Rotmilan	398	607	52,5																																																																																																												
Wanderfalk	16	22	37,5																																																																																																												
Weißstorch	59	84	42,4																																																																																																												
Wiesenweihe	6	6	0,0																																																																																																												
Mäusebussard	514	664	29,2																																																																																																												
Schwarzmilan	40	51	27,5																																																																																																												
Rohrweihe	30	43	43,3																																																																																																												
Wespenbussard	12	25	108,3																																																																																																												
Uhu	17	18	5,9																																																																																																												
Baumfalk	15	17	13,3																																																																																																												
Turmfalk	119	140	17,6																																																																																																												
Höckerschwan	22	25	13,6																																																																																																												
Sperber	24	30	25,0																																																																																																												
Kolkrabe	25	26	4,0																																																																																																												
Stockente	185	206	11,4																																																																																																												
Schleiereule	12	14	16,7																																																																																																												
Habicht	8	8	0,0																																																																																																												
Graureiher	14	14	0,0																																																																																																												
Waldohreule	12	17	41,7																																																																																																												
Kiebitz	19	19	0,0																																																																																																												
Gaugans	15	17	13,3																																																																																																												
Ringeltaube	171	188	9,9																																																																																																												
Saatkrähe	6	6	0,0																																																																																																												

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung																																								
	Fortsetzung Einwender 39	Im Jahr 2023 sind seit dem 13. Februar 2023 täglich über Stunden mehrfach 3 rote Milane gesichtet worden. Der ungefähre Ort eines potenziellen Nistplatzes ist den Anwohnern bekannt. Auf Rücksprache mit dem BUND Ammerland handelt es sich voraussichtlich um einen Familienverbund. Die roten Milane wurden sowohl per Video als auch Fotos an mehreren Tagen dokumentiert. Der typische Ruf, der eingekerbte Schwanz sowie die Rotfärbung sind auch von Hobby- Landschaftsfotografen und Jägern identifiziert worden. Der rote Milan steht auf der roten Liste. Die Stiftung Klima belegt, dass die Art "roter Milan" besonders gefährdet ist durch die Errichtung eines Windparks, Tendenz steigend um 52%. Das bedeutet, dass das Aussterben dieser Art durch die Kollision mit Windrädern sehr verstärkt und verursacht wird. In Nistgebieten von roten Milanen dürfen also in einem Abstand von 1500m keine WEA's errichtet werden. Tabelle 6: Gegenüberstellung von Schlagopferfunden aus der Fundkartei und den nationalen Brutbestandsgrößen für ausgewählte Arten Daten zu Vogelverlusten aus der zentralen Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (Stand 23.11.2020) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Artname</th><th>Kumulative Vogelverluste an WEA in Deutschland (Stand November 2020)</th><th>Bestandsgröße DTL (Brutpaare), nach Gerlach et al. (2019)</th><th>Relation Kollisionsopfer zu Minimum Brutpaarzahl</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Seeadler</td><td>194</td><td>850</td><td>1 : 4</td></tr> <tr> <td>Fischadler</td><td>35</td><td>700 - 750</td><td>1 : 20</td></tr> <tr> <td>Schreiadler</td><td>6</td><td>120</td><td>1 : 20</td></tr> <tr> <td>Rotmilan</td><td>607</td><td>14.000 - 16.000</td><td>1 : 23</td></tr> </tbody> </table> Tabelle 7: Zuwachs der Kollisionsopfer in der zentralen Fundkartei zwischen März 2018 und November 2020 Daten zu Vogelverlusten aus der zentralen Fundkartei der staatlichen Vogelschutzwarte <table border="1"> <thead> <tr> <th>Artname</th><th>Kollisionsopfer 2002 bis März 2018</th><th>Kollisionsopfer 2002 bis November 2020</th><th>Zunahme [%]</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Seeadler</td><td>144</td><td>194</td><td>34,7</td></tr> <tr> <td>Fischadler</td><td>23</td><td>35</td><td>52,2</td></tr> <tr> <td>Schreiadler</td><td>5</td><td>6</td><td>20,0</td></tr> <tr> <td>Rotmilan</td><td>398</td><td>607</td><td>52,5</td></tr> </tbody> </table>	Artname	Kumulative Vogelverluste an WEA in Deutschland (Stand November 2020)	Bestandsgröße DTL (Brutpaare), nach Gerlach et al. (2019)	Relation Kollisionsopfer zu Minimum Brutpaarzahl	Seeadler	194	850	1 : 4	Fischadler	35	700 - 750	1 : 20	Schreiadler	6	120	1 : 20	Rotmilan	607	14.000 - 16.000	1 : 23	Artname	Kollisionsopfer 2002 bis März 2018	Kollisionsopfer 2002 bis November 2020	Zunahme [%]	Seeadler	144	194	34,7	Fischadler	23	35	52,2	Schreiadler	5	6	20,0	Rotmilan	398	607	52,5	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Anlagen werden zur Kenntnis genommen.
Artname	Kumulative Vogelverluste an WEA in Deutschland (Stand November 2020)	Bestandsgröße DTL (Brutpaare), nach Gerlach et al. (2019)	Relation Kollisionsopfer zu Minimum Brutpaarzahl																																								
Seeadler	194	850	1 : 4																																								
Fischadler	35	700 - 750	1 : 20																																								
Schreiadler	6	120	1 : 20																																								
Rotmilan	607	14.000 - 16.000	1 : 23																																								
Artname	Kollisionsopfer 2002 bis März 2018	Kollisionsopfer 2002 bis November 2020	Zunahme [%]																																								
Seeadler	144	194	34,7																																								
Fischadler	23	35	52,2																																								
Schreiadler	5	6	20,0																																								
Rotmilan	398	607	52,5																																								

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> <i>Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 39	Anbei einige Screenshots von den privaten Videoaufnahmen im Landschaftsschutzgebiet.  Foto von Ina Tammen, Lange Wischen am 28.02.2023 um 15:00  Foto von Ina Tammen, Lange Wischen am 09.03.2023 um 13:01	Die Anlagen werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> <i>Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 39	 Foto von Ina Tammen, Lange Wischen am 09.03.2023 um 13:01  Foto von Privatperson am 12.03.23 im Poldergebiet	Die Anlagen werden zur Kenntnis genommen.

[illegible]

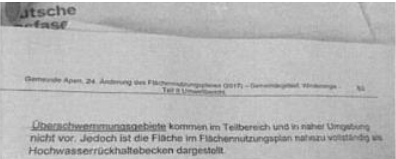
Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> <i>Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 39	 Alle Fotos von Anwohnern im Jahr 2022 im Poldergebiet und direkt im Windparkgebiet Klauhörn	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 39	 VI. Kibitz Es nisten mehrere Kibitzpaare direkt im geplanten Windparkgebiet Klauhörn. Ebenfalls haben Anwohner aus Ihorst und Apen, darunter Jäger, Bekassinen und Schnepfen im Landschaftsschutzgebiet als Brutpaare gesichtet. Alle befinden sich auf der roten Liste. Die Abstandsempfehlung vom Nabu beträgt 500m. VII. Wiesenweihe Die Wiesenweihe wurde schon häufig von Anwohnern und Jägern im geplanten Windparkgebiet und Landschaftsschutzgebiet gesichtet und wird seit Jahren als hier üblicher Vogel wahrgenommen. Die Wiesenweihe steht auf der roten Liste und ist stark gefährdet durch WEA's. Abstandsempfehlung mindestens 1000m - unabhängig vom Nistplatz! (siehe Tabelle Abstandsempfehlung Nabu)  Foto von Anwohner Lange Wischen, aufgenommen am 11.03.23, 400m entfernt vom Windpark Klauhörn	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 39	 Foto von Anwohner Lange Wischen, aufgenommen am 01.03.2023 um 12:48. Es zeigt Wiesenweihe mit Baumfalken VIII. Baumfalken / Turmfalken/Wanderfalken Baumfalken nisten seit vielen Jahren im Poldergebiet sowie an den Bäumen im Pimperweg sowie im Busch an der Lupinenstraße. Sie fliegen im gesamten Poldergebiet zur Nahrungssuche (Abstandsempfehlung vom Nistplatz 500m). Sie stehen ebenfalls auf der roten Liste.  Foto von Anwohner Lange Wischen, aufgenommen am 11.03.2023 2022 an der Lupinenstraße VIII. Schleiereule Bei Lange Wischen 21 nisten seit Jahren Schleiereulen im Stall. Der Nabu Ammerland hat jahrelang die nistende Schleiereule und ihren Nachwuchs dokumentiert. IX. sonstige Greifvögel: Bussard, Reiher, Habicht werden in hoher Anzahl häufig im Landschaftsschutzgebiet und dem Windparkgebiet gesichtet (Videos vorhanden, Stand Februar und März 2023). Es werden hohe Verluste von Bussarden, Habichten und Reiher zu erwarten sein. Im Februar und März 2023 wurden täglich bis zu 11 Reiher (Kolonie) direkt im geplanten Windparkgebiet Klauhörn gesichtet. Der empfohlene Abstand zu all diesen Greifvögeln beträgt laut Nabu 1000m.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung																																																																																																																												
	Fortsetzung Einwender 39	Folgende Studie gibt Auskunft über die empfohlenen Abstände von Vögeln zu WEAs im Zusammenhang mit Artenbedrohung, Mortalitätsrate durch WEAs und Gefährdung der Art sowie der zeitlichen Entwicklung der einzelnen Kategorien: 2021-04-26-Windenergie-und-Erhalt-der-Vogelbestaende.pdf (stiftung-klima.de). Tabelle 9: Anteil von potenziell durch Windenergie „gestörtem“ Habitat von „windkraftsensiblen“ Vogelarten in Deutschland Quelle: Busch et al. (2017) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art</th><th>Habitatsörungspotenzial [%]</th><th>Potenziell beeinflusster Populationsanteil [%]</th><th>artspezifische Abstandsempfehlung [m] nach LAG VSW (2015)</th></tr> </thead> <tbody> <tr><td>Alpenschnepfen</td><td>0,0</td><td>0,0</td><td>1.500</td></tr> <tr><td>Auerhuhn</td><td>0,3</td><td>0,3</td><td>1.000</td></tr> <tr><td>Baumfalk</td><td>2,2</td><td>2,2</td><td>500</td></tr> <tr><td>Bekassine</td><td>1,4</td><td>1,4</td><td>500</td></tr> <tr><td>Birkhuhn</td><td>0,0</td><td>0,0</td><td>1.000</td></tr> <tr><td>Goldregenpfeifer</td><td>7,9</td><td>12,0</td><td>1.000</td></tr> <tr><td>Großer Brachvogel</td><td>4,5</td><td>4,5</td><td>500</td></tr> <tr><td>Großtrappe</td><td>6,0</td><td>6,0</td><td>3.000</td></tr> <tr><td>Halsbinder</td><td>1,0</td><td>1,0</td><td>1.000</td></tr> <tr><td>Kiebitz</td><td>5,9</td><td>5,9</td><td>500</td></tr> <tr><td>Kornweihe</td><td>5,4</td><td>5,4</td><td>1.000</td></tr> <tr><td>Kranich</td><td>3,3</td><td>2,6</td><td>500</td></tr> <tr><td>Rohrweihe</td><td>8,9</td><td>8,9</td><td>1.000</td></tr> <tr><td>Rotmilan</td><td>9,8</td><td>9,8</td><td>1.500</td></tr> <tr><td>Rotschenkel</td><td>4,1</td><td>4,1</td><td>500</td></tr> <tr><td>Schneidling</td><td>49,7</td><td>49,7</td><td>6.000</td></tr> <tr><td>Schwarzstorch</td><td>20,4</td><td>20,4</td><td>3.000</td></tr> <tr><td>Steinadler</td><td>0,7</td><td>0,7</td><td>1.000</td></tr> <tr><td>Sumpfschnepfe</td><td>13,6</td><td>13,6</td><td>1.000</td></tr> <tr><td>Uferschnepfe</td><td>4,6</td><td>4,6</td><td>500</td></tr> <tr><td>Uhu</td><td>5,5</td><td>5,5</td><td>500</td></tr> <tr><td>Wachtelkönig</td><td>2,8</td><td>2,8</td><td>500</td></tr> <tr><td>Waldschnepfe</td><td>0,7</td><td>0,9</td><td>500</td></tr> <tr><td>Wandfalke</td><td>3,0</td><td>3,0</td><td>1.000</td></tr> <tr><td>Weißstorch</td><td>6,5</td><td>6,5</td><td>1.000</td></tr> <tr><td>Wespenbussard</td><td>3,1</td><td>3,1</td><td>1.000</td></tr> </tbody> </table> * https://land.copernicus.eu/pan-european/corine-land-cover/6.50.9  Arbeitsgruppe für Regionalplanung und Umweltforschung GfH The Regional Planning and Environmental Research Group Windenergie und der Schutz der Vogelbestände Oldenburg, 26.04.2021 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art</th><th>Habitatsörungspotenzial [%]</th><th>Potenziell beeinflusster Populationsanteil [%]</th><th>artspezifische Abstandsempfehlung [m] nach LAG VSW (2015)</th></tr> </thead> <tbody> <tr><td>Wiedehopf</td><td>5,3</td><td>5,3</td><td>1.000</td></tr> <tr><td>Wiesenweihe</td><td>14,4</td><td>14,4</td><td>1.000</td></tr> <tr><td>Ziegenmelke</td><td>1,2</td><td>1,2</td><td>500</td></tr> </tbody> </table> Quelle: 2021-04-26-Windenergie-und-Erhalt-der-Vogelbestaende.pdf (stiftung-klima.de). Der Nabu empfiehlt folgende Abstandsregelungen der Vogelarten zu WEA und gibt Hinweise, wie groß der Radius zur Untersuchung der auftauchenden Arten ist:	Art	Habitatsörungspotenzial [%]	Potenziell beeinflusster Populationsanteil [%]	artspezifische Abstandsempfehlung [m] nach LAG VSW (2015)	Alpenschnepfen	0,0	0,0	1.500	Auerhuhn	0,3	0,3	1.000	Baumfalk	2,2	2,2	500	Bekassine	1,4	1,4	500	Birkhuhn	0,0	0,0	1.000	Goldregenpfeifer	7,9	12,0	1.000	Großer Brachvogel	4,5	4,5	500	Großtrappe	6,0	6,0	3.000	Halsbinder	1,0	1,0	1.000	Kiebitz	5,9	5,9	500	Kornweihe	5,4	5,4	1.000	Kranich	3,3	2,6	500	Rohrweihe	8,9	8,9	1.000	Rotmilan	9,8	9,8	1.500	Rotschenkel	4,1	4,1	500	Schneidling	49,7	49,7	6.000	Schwarzstorch	20,4	20,4	3.000	Steinadler	0,7	0,7	1.000	Sumpfschnepfe	13,6	13,6	1.000	Uferschnepfe	4,6	4,6	500	Uhu	5,5	5,5	500	Wachtelkönig	2,8	2,8	500	Waldschnepfe	0,7	0,9	500	Wandfalke	3,0	3,0	1.000	Weißstorch	6,5	6,5	1.000	Wespenbussard	3,1	3,1	1.000	Art	Habitatsörungspotenzial [%]	Potenziell beeinflusster Populationsanteil [%]	artspezifische Abstandsempfehlung [m] nach LAG VSW (2015)	Wiedehopf	5,3	5,3	1.000	Wiesenweihe	14,4	14,4	1.000	Ziegenmelke	1,2	1,2	500	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Art	Habitatsörungspotenzial [%]	Potenziell beeinflusster Populationsanteil [%]	artspezifische Abstandsempfehlung [m] nach LAG VSW (2015)																																																																																																																												
Alpenschnepfen	0,0	0,0	1.500																																																																																																																												
Auerhuhn	0,3	0,3	1.000																																																																																																																												
Baumfalk	2,2	2,2	500																																																																																																																												
Bekassine	1,4	1,4	500																																																																																																																												
Birkhuhn	0,0	0,0	1.000																																																																																																																												
Goldregenpfeifer	7,9	12,0	1.000																																																																																																																												
Großer Brachvogel	4,5	4,5	500																																																																																																																												
Großtrappe	6,0	6,0	3.000																																																																																																																												
Halsbinder	1,0	1,0	1.000																																																																																																																												
Kiebitz	5,9	5,9	500																																																																																																																												
Kornweihe	5,4	5,4	1.000																																																																																																																												
Kranich	3,3	2,6	500																																																																																																																												
Rohrweihe	8,9	8,9	1.000																																																																																																																												
Rotmilan	9,8	9,8	1.500																																																																																																																												
Rotschenkel	4,1	4,1	500																																																																																																																												
Schneidling	49,7	49,7	6.000																																																																																																																												
Schwarzstorch	20,4	20,4	3.000																																																																																																																												
Steinadler	0,7	0,7	1.000																																																																																																																												
Sumpfschnepfe	13,6	13,6	1.000																																																																																																																												
Uferschnepfe	4,6	4,6	500																																																																																																																												
Uhu	5,5	5,5	500																																																																																																																												
Wachtelkönig	2,8	2,8	500																																																																																																																												
Waldschnepfe	0,7	0,9	500																																																																																																																												
Wandfalke	3,0	3,0	1.000																																																																																																																												
Weißstorch	6,5	6,5	1.000																																																																																																																												
Wespenbussard	3,1	3,1	1.000																																																																																																																												
Art	Habitatsörungspotenzial [%]	Potenziell beeinflusster Populationsanteil [%]	artspezifische Abstandsempfehlung [m] nach LAG VSW (2015)																																																																																																																												
Wiedehopf	5,3	5,3	1.000																																																																																																																												
Wiesenweihe	14,4	14,4	1.000																																																																																																																												
Ziegenmelke	1,2	1,2	500																																																																																																																												
		Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.																																																																																																																												

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung																																																														
	Fortsetzung Einwender 39	■ Tabelle 2: Übersicht über fachlich empfohlene Mindestabstände von Windenergieanlagen (WEA) zu Brutplätzen bzw. Brutvorkommen WEA-sensibler Vogelarten. Der in Klammern gesetzte Prüfbereich beschreibt Radien, innerhalb derer zu prüfen ist, ob Nahrungshabitate, Schlafplätze oder andere wichtige Habitate der betreffenden Art bzw. Artengruppe vorhanden sind, die regelmäßig angefliegen werden. <table><tr><th>Art, Artengruppe</th><th>Mindestabstand der WEA (Prüfbereich in Klammern)</th></tr><tr><td>Raufußhühner: Auerhuhn (<i>Tetrao urogallus</i>), Birkhuhn (<i>Tetrao tetrix</i>), Haselhuhn (<i>Tetrao bonasia</i>), Alpenschneehuhn (<i>Lagopus muta</i>)</td><td>1.000 m um die Vorkommensgebiete, Freihalten von Korridoren zwischen benachbarten Vorkommensgebieten</td></tr><tr><td>Bohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)</td><td>1.000 m (3.000 m)</td></tr><tr><td>Zwergdommel (<i>Isobrychus minutus</i>)</td><td>1.000 m</td></tr><tr><td>Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)</td><td>3.000 m (10.000 m)</td></tr><tr><td>Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)</td><td>1.000 m (2.000 m)</td></tr><tr><td>Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)</td><td>1.000 m (4.000 m)</td></tr><tr><td>Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)</td><td>1.000 m</td></tr><tr><td>Steinadler (<i>Aquila chrysaetos</i>)</td><td>3.000 m (6.000 m)</td></tr><tr><td>Schreiadler (<i>Aquila pomarina</i>)</td><td>6.000 m</td></tr><tr><td>Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)</td><td>1.000 m (3.000 m)</td></tr><tr><td>Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)</td><td>1.000 m (3.000 m); Dichtezentren sollten insgesamt unabhängig von der Lage der aktuellen Brutplätze berücksichtigt werden.</td></tr><tr><td>Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)</td><td>1.000 m</td></tr><tr><td>Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)</td><td>1.500 m (4.000 m)</td></tr><tr><td>Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)</td><td>1.000 m (3.000 m)</td></tr><tr><td>Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)</td><td>3.000 m (6.000 m)</td></tr><tr><td>Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)</td><td>500 m (3.000 m)</td></tr><tr><td>Wandfalke (<i>Falco peregrinus</i>)</td><td>1.000 m, Brutpaare der Baumbrüterpopulation 3.000 m</td></tr><tr><td>Kranich (<i>Grus grus</i>)</td><td>500 m</td></tr><tr><td>Wachtelkönig (<i>Oreoscoptes montanus</i>)</td><td>500 m um regelmäßige Brutvorkommen; Dichtezentren sollten insgesamt unabhängig von der Lage der aktuellen Brutplätze berücksichtigt werden.</td></tr><tr><td>Großtrappe (<i>Otis tarda</i>)</td><td>3.000 m um die Brutgebiete; Winterzustandsgebiete; Freihalten aller Korridore zwischen den Vorkommensgebieten</td></tr><tr><td>Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)</td><td>1.000 m (6.000 m)</td></tr><tr><td>Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)</td><td>500 m um Balzreviere; Dichtezentren sollten insgesamt unabhängig von der Lage der aktuellen Brutplätze berücksichtigt werden.</td></tr><tr><td>Uhu (<i>Bubo bubo</i>)</td><td>1.000 m (3.000 m)</td></tr><tr><td>Sumpfohreule (<i>Asio flammeus</i>)</td><td>1.000 m (3.000 m)</td></tr><tr><td>Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)</td><td>500 m um regelmäßige Brutvorkommen</td></tr><tr><td>Wiedehopf (<i>Upupa epops</i>)</td><td>1.000 m (1.500 m) um regelmäßige Brutvorkommen</td></tr><tr><td>Bedrohte, störungsensible Wiesenvogelarten: Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), Überschnepfe (<i>Limosa limosa</i>), Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>), Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>) und Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)</td><td>500 m (1.000 m), gilt beim Kiebitz auch für regelmäßige Brutvorkommen in Ackerlandschaften, soweit sie mindestens von regionaler Bedeutung sind</td></tr><tr><td>Koloniebrüter: Reiher</td><td>1.000 m (3.000 m)</td></tr><tr><td>Möwen</td><td>1.000 m (3.000 m)</td></tr><tr><td>Seeschwalben</td><td>1.000 m (mind. 3.000 m)</td></tr></table> Wir fordern: - dass die Gemeinde Apen die Studie der Stiftung Klima und vom Nabu prüft und die Empfehlungen, vor allem für Arten, die auf der roten Liste stehen, in der Windparkplanung Klauhörn umsetzt. - dass die Gemeinde den von der Stiftung Klima und Nabu empfohlenen Abstand zu den Nistplätzen und Lebensraum der einzelnen Arten prüft, einhält und den Abstand zum Windpark entsprechend anpasst - Wir fordern, dass Brutplätze und Lebensräume von Vögeln auf der roten Liste, vor allem Kategorie 2, unberührt bleiben	Art, Artengruppe	Mindestabstand der WEA (Prüfbereich in Klammern)	Raufußhühner: Auerhuhn (<i>Tetrao urogallus</i>), Birkhuhn (<i>Tetrao tetrix</i>), Haselhuhn (<i>Tetrao bonasia</i>), Alpenschneehuhn (<i>Lagopus muta</i>)	1.000 m um die Vorkommensgebiete, Freihalten von Korridoren zwischen benachbarten Vorkommensgebieten	Bohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)	1.000 m (3.000 m)	Zwergdommel (<i>Isobrychus minutus</i>)	1.000 m	Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	3.000 m (10.000 m)	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	1.000 m (2.000 m)	Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	1.000 m (4.000 m)	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	1.000 m	Steinadler (<i>Aquila chrysaetos</i>)	3.000 m (6.000 m)	Schreiadler (<i>Aquila pomarina</i>)	6.000 m	Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)	1.000 m (3.000 m)	Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)	1.000 m (3.000 m); Dichtezentren sollten insgesamt unabhängig von der Lage der aktuellen Brutplätze berücksichtigt werden.	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	1.000 m	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	1.500 m (4.000 m)	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	1.000 m (3.000 m)	Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	3.000 m (6.000 m)	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	500 m (3.000 m)	Wandfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	1.000 m, Brutpaare der Baumbrüterpopulation 3.000 m	Kranich (<i>Grus grus</i>)	500 m	Wachtelkönig (<i>Oreoscoptes montanus</i>)	500 m um regelmäßige Brutvorkommen; Dichtezentren sollten insgesamt unabhängig von der Lage der aktuellen Brutplätze berücksichtigt werden.	Großtrappe (<i>Otis tarda</i>)	3.000 m um die Brutgebiete; Winterzustandsgebiete; Freihalten aller Korridore zwischen den Vorkommensgebieten	Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)	1.000 m (6.000 m)	Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)	500 m um Balzreviere; Dichtezentren sollten insgesamt unabhängig von der Lage der aktuellen Brutplätze berücksichtigt werden.	Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	1.000 m (3.000 m)	Sumpfohreule (<i>Asio flammeus</i>)	1.000 m (3.000 m)	Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)	500 m um regelmäßige Brutvorkommen	Wiedehopf (<i>Upupa epops</i>)	1.000 m (1.500 m) um regelmäßige Brutvorkommen	Bedrohte, störungsensible Wiesenvogelarten: Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), Überschnepfe (<i>Limosa limosa</i>), Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>), Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>) und Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	500 m (1.000 m), gilt beim Kiebitz auch für regelmäßige Brutvorkommen in Ackerlandschaften, soweit sie mindestens von regionaler Bedeutung sind	Koloniebrüter: Reiher	1.000 m (3.000 m)	Möwen	1.000 m (3.000 m)	Seeschwalben	1.000 m (mind. 3.000 m)	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Teilfläche in Klauhörn entfällt.
Art, Artengruppe	Mindestabstand der WEA (Prüfbereich in Klammern)																																																																
Raufußhühner: Auerhuhn (<i>Tetrao urogallus</i>), Birkhuhn (<i>Tetrao tetrix</i>), Haselhuhn (<i>Tetrao bonasia</i>), Alpenschneehuhn (<i>Lagopus muta</i>)	1.000 m um die Vorkommensgebiete, Freihalten von Korridoren zwischen benachbarten Vorkommensgebieten																																																																
Bohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)	1.000 m (3.000 m)																																																																
Zwergdommel (<i>Isobrychus minutus</i>)	1.000 m																																																																
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	3.000 m (10.000 m)																																																																
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	1.000 m (2.000 m)																																																																
Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	1.000 m (4.000 m)																																																																
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	1.000 m																																																																
Steinadler (<i>Aquila chrysaetos</i>)	3.000 m (6.000 m)																																																																
Schreiadler (<i>Aquila pomarina</i>)	6.000 m																																																																
Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)	1.000 m (3.000 m)																																																																
Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)	1.000 m (3.000 m); Dichtezentren sollten insgesamt unabhängig von der Lage der aktuellen Brutplätze berücksichtigt werden.																																																																
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	1.000 m																																																																
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	1.500 m (4.000 m)																																																																
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	1.000 m (3.000 m)																																																																
Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	3.000 m (6.000 m)																																																																
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	500 m (3.000 m)																																																																
Wandfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	1.000 m, Brutpaare der Baumbrüterpopulation 3.000 m																																																																
Kranich (<i>Grus grus</i>)	500 m																																																																
Wachtelkönig (<i>Oreoscoptes montanus</i>)	500 m um regelmäßige Brutvorkommen; Dichtezentren sollten insgesamt unabhängig von der Lage der aktuellen Brutplätze berücksichtigt werden.																																																																
Großtrappe (<i>Otis tarda</i>)	3.000 m um die Brutgebiete; Winterzustandsgebiete; Freihalten aller Korridore zwischen den Vorkommensgebieten																																																																
Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)	1.000 m (6.000 m)																																																																
Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)	500 m um Balzreviere; Dichtezentren sollten insgesamt unabhängig von der Lage der aktuellen Brutplätze berücksichtigt werden.																																																																
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	1.000 m (3.000 m)																																																																
Sumpfohreule (<i>Asio flammeus</i>)	1.000 m (3.000 m)																																																																
Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)	500 m um regelmäßige Brutvorkommen																																																																
Wiedehopf (<i>Upupa epops</i>)	1.000 m (1.500 m) um regelmäßige Brutvorkommen																																																																
Bedrohte, störungsensible Wiesenvogelarten: Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), Überschnepfe (<i>Limosa limosa</i>), Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>), Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>) und Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	500 m (1.000 m), gilt beim Kiebitz auch für regelmäßige Brutvorkommen in Ackerlandschaften, soweit sie mindestens von regionaler Bedeutung sind																																																																
Koloniebrüter: Reiher	1.000 m (3.000 m)																																																																
Möwen	1.000 m (3.000 m)																																																																
Seeschwalben	1.000 m (mind. 3.000 m)																																																																

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 39	Wir fordern den Schutz der nistenden roten Milane. 10. Nähe zum Landschaftsschutzgebiet Die Bedeutung des Landschaftsschutzgebiets für schützenswerte Vogelarten, die sich auf der roten Liste des Nabus befinden, für seltene Pflanzen, den Erhalt unserer Kulturlandschaft, die Bedeutung der Hecken und Wege-Pflanzen und Bäumen für den Schutz des Insektensterbens sowie den Überschwemmungsschutz wird in der Studie nicht in seiner wichtigen Funktion und Bedeutung insbesondere für das Artensterben hervorgehoben. Dieses Landschaftsschutzgebiet ist wichtig für Menschen, Vögel und Insekten. Wir fordern, dass das Landschaftsschutzgebiet so erhalten bleibt, wie es ist. Alle Maßnahmen, die den Landschaftscharakter verändern, sollen gestoppt werden! 11. Überschwemmungsgebiet In Kapitel 4.3.1.3. muss eine Korrektur zum Überschwemmungsgebiet vorgenommen werden.  Überschwemmungsgebiete und wichtige Überschwemmungsbecken in naher Umgebung kommen vor. Aus dem Windenergieerlass vom Land Niedersachsen aus dem Jahr 2021 heißt es: In festgesetzten Überschwemmungsgebieten (§ 76 Abs. 2 WHG, § 115 NWG) und in vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten (§ 76 Abs. 3 WHG) ist die Planung und Errichtung von Windenergieanlagen untersagt (§ 78 Abs. 4 und 8 WHG) und kann nur unter den Voraussetzungen des § 78 Abs. 5 und 8 WHG als Ausnahmeentscheidung zulässig sein.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 39	Betrachtet man unten die 2 Bilder mit dem Überlaufbecken, so sind das Land links (= geplantes Gebiet des Windpark Klauhörn) und vor allem das Land rechts vom Pimperweg (angrenzende Land zum geplanten Windpark Klauhörn) Überschwemmungsgebiete, die in der Beschreibung vom Landschaftsschutzgebiet Norderbäke des Landkreises Ammerlands beschrieben sind, von hoher Bedeutung für den Überschwemmungsschutz der Gemeinde Apen. In den 70er oder 80er Jahren im Rahmen der Flurbereinigung wurden diese Überlaufbecken (wie auf den Bildern dargestellt) und Grabensysteme explizit angelegt, um die Wohngebiete der Gemeinde Apen, die an der Norderbäke liegen, vor Überschwemmung zu schützen, indem die Wassermengen in die Überlaufbecken sowie in die angrenzenden Länder geleitet werden. Sie sind von wichtiger Bedeutung für den Überschwemmungsschutz, wie in der Beschreibung des Landschaftsschutzgebiets Norderbäke durch den Landkreis Ammerland erklärt wird. Das unten in den folgenden zwei Bilder dargestellt Überlaufbecken grenzt direkt am Flurstück zum geplanten Windpark. Dieses Becken und die angrenzenden Länder sind bei Überschwemmung stets als erstes von Überflutung betroffen. 	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> <i>Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 39	 Eine starke Überflutung der Überschwemmungsgebiete finden regelmäßig in Regenzeiten statt und sind keine Ausnahmen. 	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

[illegible]

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 39	13. klimaschädliche Treibhausgas SF6 in WEA Zur Erzeugung von Windrädern wird als Material das klimaschädliche Treibhausgas SF6 eingesetzt und während des Lebenszyklus der WEA an die Umwelt freigesetzt. Es ist bekannt, dass dieses Treibhaus einen sehr viel negativeren Einfluss auf das Klima hat als CO2 und Methan. SF6 ist ein erheblicher Treiber des Klimawandels. Quelle: Treibhausgas SF6: Klimakiller in Windkraftanlagen tagesschau.de Wir fordern, dass keine WEA's mit SF6 in unserer Gemeinde Apen verbaut werden. Ansonsten wären die positiven Klimaeffekte von WEAs durch den negativen Effekt des SF6 aufgehoben. Es bleiben unterm Strich die negativen Effekte, die die Errichtung des Windparks mit sich bringen: Moorboden entfernt, Bäume gefällt, Straßen verbreitert, Fundamente gegossen, Emissionen für Transport und Bau der WEA, CO2 freigesetzt negative Effekte auf Anwohner und Artenschutz, Zerstörung der Landschaft. 14. unpassende Landschaftsstruktur, Vogelwelt und Bebauungsstruktur rund um das geplante Windparkgebiet Klauhörn Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Gebiet Klauhörn vollkommen ungeeignet für einen potenziellen Windpark ist. Rundherum ist eine regelmäßige Bebauungsstruktur aufzufinden mit angrenzenden Siedlungen in allen Himmelsrichtungen. Die Abstände zu Siedlungen sind viel zu klein berechnet. Wir fordern, dass die Abstände auf 880m erweitert werden. Dieses Gebiet befindet sich auch mitten in einer kleinflächigen Kulturlandschaft, die umgeben ist von kleinen Wegen, Brücken, bewachsenen Straßen, kleinen Flurstücken mit Wallhecken, sehr alten Eichenalleen rund um die Zuwegung zum Gebiet Klauhörn. Dies ist typisch für die Gebiete der Gemeinde Apen/des Ammerlands und damit als kulturelles Gut unserer Gemeinde anzusehen. Um den Windpark zu errichten, müssten Straßen vergrößert bzw. Eichenalleen, Hecken und Wallhecken entfernt und die kleinflächige Struktur zerstört werden. Es kann doch nicht das Ziel der Gemeinde Apen sein, dass diese Kulturlandschaft, die für das Motto "natürlich lebenswert" Apens steht, zerstört wird. Außerdem wird dieser Aufwand CO2 freisetzen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 39	Des Weiteren befindet sich das Gebiet mitten im Moor. Wie im Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplans bestätigt, würde sich der Windpark auf Moorboden befinden. Durch das Entfernen von Moorboden würden erhebliche Mengen von CO₂ freigesetzt werden. Dies entspricht nicht der Klimaschutzstrategie des Landes Niedersachsen. Moorschutz ist Klimaschutz und Moore müssen zwingend geschützt, erhalten und die Böden unberührt bleiben. Auch die Freisetzung des klimaschädlichen Treibhausgases SF₆ muss verhindert werden. Wir möchten nicht, dass durch den Bau des Windparks das Klima negativ beeinflusst wird und die Gemeinde Apen den Klimawandel damit weiter vorantreibt durch die Genehmigung, Unmengen an CO₂ und SF₆ freizusetzen, indem sie dem Abgraben des Moorbodens und dem Errichten von WEA's mit SF₆ zustimmt. Außerdem grenzt das Gebiet des geplanten Windparks Klauhörn direkt an das Landschaftsschutzgebiet. Rund um das Landschaftsschutzgebiet (und damit auch auf den Flächen des Windparkgebiets) findet man seit vielen Jahren seltene Pflanzen und Tierarten, die durch die Errichtung des Windparks vertrieben, getötet oder zerstört werden. Vor allem ist hervorzuheben, dass das Artensterben eine wirkliche Bedrohung für unser Ökosystem hat. Im März 2023 wurde in den Medien von Wissenschaftlern, den wichtigen Verbänden und Institutionen darauf hingewiesen, dass der kurz vor 12.00 ist, da bereits 75% der in Deutschland vorzufindenden Insekten ausgestorben sind. Auch 43% der Vogelarten sind oder stehen kurz davor zu verschwinden. Das Gebiet des Landschaftsschutzgebiets der Norderbäke und seine Nachbarländereien (= Windparkgebiet Klauhörn) sind nachweislich der Lebensraum und Brutgebiet von vielen Vogelarten der Roten Liste aus verschiedenen Kategorien. Zu nennen sind hier Sumpfohreule, Wiesenweihe, rote Milane, Weißstörche, Kibitzkolonien, Bekassinen, Baumfalken, Falken (Fotos der Anwohner vorhanden). Sogar der große Brachvogel konnte im Sommer 2022 direkt im Flurstück neben dem Windparkgebiet fotografiert werden. Anwohner können dies mit Videos und Fotos belegen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 39	Vor allem die Weißstörche und die Milane (die in unmittelbarer Nähe vom geplanten Windpark Klauhörn nisten und seit 2021 im gleichen Gebiet) sind von stark bedroht von der Errichtung des Windparks Klauhörn. Die Errichtung des Windparks Klauhörn trägt damit aktiv zum Aussterben dieser Arten bei. Besonders hervorzuheben sind 3 nistende rote Milane, dessen Arten sterben von der Errichtung von WEA's besonders vorangetrieben werden (siehe Studie Stiftung Klima). Auch viele andere große Greifvögel wie Fischreiher, Bussarde, Habichte, Falken und Eulen (Sumpfohreule! Schleiereule, Kauze) nisten im und rund um das Gebiet Windpark Klauhörn und sind einer großen Kollisionsgefahr/Mortalitätsrate durch die Errichtung des Windparks Klauhörn ausgesetzt. Das Landschaftsschutzgebiet der Norderbäke im Poldergebiet von Klauhörn hatte jahrelang das Ziel, die Flora und Fauna zu schützen, die Kulturlandschaft zu erhalten, Hecken und Baumbestände an Wegen und Straßen zu sichern und Lebensraum für schützenswerte Arten zu sein. Wir möchten, dass dies so bleibt und man die Ziele der Windparkerrichtung nicht dem LSG-Zielen und Artenschutz von Vögeln auf der roten Liste überordnet werden. Wir sind dagegen, dass all die genannten Faktoren bei der Windparkplanung eine untergeordnete Rolle spielen und möchten sagen, dass das Gebiet Klauhörn absolut nicht geeignet ist für einen Windpark. Unser Apen, unser Poldergebiet und Lebensgebiet: Wir möchten, dass Apen mit seinem Poldergebiet weiterhin so natürlich lebenswert bleibt- mit seinen Eichen, seinen Hecken, mit seiner Vogelvielfalt, mit einem Erholungsraum für bedrohte Vogelarten und einen Lebensraum für Insekten durch den Erhalt unserer Kulturlandschaft bietet- ohne einen Windpark in Klauhörn.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
40	Einwender 40 15.03.2023	Um später mein Klagerecht ausüben zu können, lege ich hiermit meinen Einspruch gegen die Ausweisung von Teilbereich 1 (Klauhörn) als Sondergebiet zur Nutzung der Windenergie ein. Begründung: - Windkraftanlagen verursachen hörbaren Lärm, Infraschall sowie Schattenschlag. Ich befürchte Folgen für die Gesundheit meiner Familie. - Durch die sehr geringen Abstände von 800m zu unserem Einfamilienhaus ist der Wert unserer Wohnimmobilien sehr gefährdet. Ich befürchte Wertminderungen meiner Immobilie bis hin zur Unverkäuflichkeit. - Windindustrieanlagen sind eine große Gefahr für Vögel, die in diesem Naturbereich brüten und leben sowie für Fledermäuse. Außerdem möchte ich gern wissen, wie viele WKAs sie im Teilbereich 1 errichten wollen und wie die schweren Teile dorthin transportiert werden sollen. Bisher gibt es keine geeignete Straße zu diesem Bereich.	Auf die Darstellung des Teilbereiches 1 (Klauhörn) wird als Ergebnis der gemeindlichen Abwägung verzichtet. Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Siehe oben
41	Einwender 41	Als unmittelbare Anwohner des in den Planungsunterlagen zur Änderung Nr. 24 des Flächennutzungsplans (2017) genannten „Teilbereichs 1 Klauhörn“ lehnen wir in Einklang mit zahlreichen weiteren Anwohnern das Vorhaben zur Änderung des Flächennutzungsplans für das Moorgebiet Klauhörn und damit einen etwaigen dortigen Windkraftanlagenbau ab. In der folgenden Stellungnahme möchte wir einige wesentliche Gründe für diese ablehnende Haltung darlegen: 1. Windkraftträder können negative Auswirkungen auf Mensch, Tier- und Pflanzenwelt haben. Schattenwurf, Diskoeffekte, Eisbildungen, Wurf- und Vibrationsauslösungen, Blinkleuchten, Lärmemission, Infraschall oder Vogelschlag können die Umgebung beeinflussen und beeinträchtigen. Studien belegen, dass Windkraftanlagen in der Nähe von Wohngebieten zu gesundheitlichen Beschwerden wie Schlafstörungen, Kopfschmerzen und Stress führen können.	Auf die Darstellung des Teilbereiches 1 (Klauhörn) wird als Ergebnis der gemeindlichen Abwägung verzichtet. Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 41	2. Die Errichtung einer Windkraftanlage im Moorgebiet Klauhörn kann eine Bedrohung für die dort ansässige Fauna darstellen. Es ist bekannt, dass Windkraftanlagen eine Gefahr für Vögel und Fledermäuse darstellen können, die durch die Rotorblätter verletzt oder getötet werden können. In dem Gebiet sind Vögel wie etwa Rotmilane, Rotweihe, Wiesenpieper, Kiebitze und andere Vogelarten sowie Wildtiere wie etwa Rehe, Feldhasen und Feldmäuse zu finden. Eine Studie des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) aus dem Jahr 2018 zeigt, dass Windenergieanlagen für bestimmte Vogelarten wie Rotmilane, Rotweihe, Schwarzstorch und Wespenbussard eine hohe Kollisionsgefahr darstellen können. Insbesondere für den Rotmilan, der in Deutschland als streng geschützte Art gilt, kann der Bau von Windkraftanlagen zu erheblichen Bestandseinbußen führen. Eine weitere Studie aus dem Jahr 2014, veröffentlicht in der Fachzeitschrift "Biological Conservation", zeigt, dass Windkraftanlagen auch für Fledermäuse eine Gefahr darstellen können. Insbesondere für Arten wie die Mopsfledermaus und die Wasserfledermaus, die in Deutschland ebenfalls als streng geschützt gelten, können Windkraftanlagen tödlich sein. Da das Moorgebiet Klauhörn ein wichtiges Habitat für eine Vielzahl von Vogel- und Wildtierarten darstellt, ist es wichtig, sorgfältig zu prüfen, ob eine Errichtung von Windkraftanlagen in diesem Gebiet vertretbar ist. Es ist möglich, dass alternative Standorte gefunden werden können, die weniger negativen Einfluss auf die lokale Fauna haben. 3. In unmittelbarer Nähe des geplanten Gebietes befinden sich Landschaftsschutzgebiete und Biotope, die durch etwaige Windkraftanlagen beeinträchtigt würden. Es ist bekannt, dass die Vibrationen von Windkrafträdern das Bodenleben beeinflussen und somit das Ökosystem schädigen können. Gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz ist es verboten, wildlebende Tiere, ihre Entwicklungsformen, ihre Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten mutwillig zu beunruhigen oder zu stören. Der Bau und Betrieb von Windkraftanlagen kann dazu führen, dass sich Vögel und andere Tiere nicht mehr in ihren angestammten Gebieten aufhalten und sich ihre Lebensräume ändern. Das kann zu einem Rückgang von Populationen führen und die Artenvielfalt in einem Gebiet erheblich beeinträchtigen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.



